

Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu EUR 30.000.000

• % Schuldverschreibungen 2016/2021

der

Hörmann Finance GmbH Kirchseeon

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2AAZG8

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2AAZG

2. November 2016

Ausgabepreis: 100 %

Die Hörmann Finance GmbH (die "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**" und zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften die "**Hörmann Finance Gruppe**") wird am 21. November 2016 bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (die "**Schuldverschreibungen**" oder die "**Anleihe**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 21. November 2016, einschließlich, bis zum 21. November 2021, ausschließlich, mit einem Zinssatz von • % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 21. November eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 21. November 2017. Die Schuldverschreibungen werden am 21. November 2021 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird auf Basis eines sog. Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und zusammen mit der Angabe der ermittelten Rendite sowie des emittierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen in einer Preisfestsetzungsmitteilung (*Pricing Notice*) bekannt gegeben. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird bei der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) unverzüglich nach Festlegung des Zinssatzes und der Ermittlung der Rendite veröffentlicht.

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebotes der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**"), dem Großherzogtum Luxemburg ("**Luxemburg**") und der Republik Österreich ("**Österreich**"). Dieser Prospekt wurde von der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 10. Juli 2005 (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) ("**Luxemburger Wertpapierprospektgesetz**"), welches die Prospektrichtlinie in luxemburgisches Recht implementiert, einer Vollständigkeitsprüfung, welche eine Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit einschließt, unterzogen und anschließend gebilligt. Die Emittentin hat beantragt, dass der Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß Artikel 19 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes notifiziert wird. Mit Billigung des Prospektes übernimmt die CSSF gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit des Betriebs und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Die Emittentin hat beantragt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen zu notieren und in den Handel einzubeziehen. Der Open Market ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente.

Der gebilligte Prospekt kann auf der Webseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Joint Lead Manager und Joint Bookrunner

equinet Bank AG

IKB Deutsche Industriebank AG

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
RISIKOFAKTOREN	17
Risiken in Bezug auf die Emittentin	17
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	29
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	34
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	34
Abschlussprüfer	34
Zukunftsgerichtete Aussagen	34
Einsichtnahme in Unterlagen	34
Hinweis zu Zahlenangaben	35
Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben	35
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	35
Hinweise zu Webseiten	36
DAS ANGEBOT UND DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	37
Gegenstand des Angebots	37
Angaben über das Angebot	37
Angebotszeitraum	37
Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität	38
Privatplatzierung	38
Bedingtheit des Angebots	38
Zeitplan	38
Ausgabebetrag	39
Begebung der Schuldverschreibungen	39
Überzeichnung	39
Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails	39
Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen	39
Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots, Mitteilung über nicht zugeteilte Zeichnungsaufträge	40
Einbeziehung in die Notierung	40
Gebühren und Kosten des Angebots	40
Stabilisierungsmaßnahmen	40
Übernahme und Platzierung	41
Lead Manager und Bookrunner	41
Intermediäre	41
Verkaufsbeschränkungen	41
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	42
Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen	42
Angaben über die angebotenen Wertpapiere	43
Wertpapiertyp, Verbriefung, ISIN, Wertpapier-Kenn-Nummer	43
Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	43
Währung der Emission	43
Emissions- und Zahlstellenfunktion	43

Clearing	43
Rang der Wertpapiere	43
Rendite	43
Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger	43
Beschränkungen der Übertragbarkeit	44
ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	45
ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	60
Überblick	60
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft.....	60
Unternehmensgeschichte	60
Unternehmensgegenstand	61
Konzernstruktur	61
Rechtsstreitigkeiten	62
Ausgewählte Finanzinformationen	62
Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen	66
Unternehmensrating der Emittentin	68
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	69
Überblick über die Geschäftstätigkeit	69
Beschaffung und Lieferanten	70
Kunden, Vertrieb und Marketing.....	71
Qualitätsmanagement	71
Markt und Wettbewerb	72
Mitarbeiter	75
Investitionen	75
Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit, Ausblick	75
Strategie	76
Trendinformationen	77
Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition	77
Wesentliche Verträge	77
ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT.....	79
Überblick	79
Geschäftsführung	79
Gesellschafterversammlung.....	80
Potenzielle Interessenkonflikte.....	80
Corporate Governance.....	80
BESTEUERUNG	81
Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")	81
Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg.....	84
Republik Österreich.....	87
FINANZTEIL.....	F-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	Warnhinweise	Warnhinweise, dass: • die Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt verstanden werden sollte; • sich der Anleger bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen sollte; • ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere ("Luxemburger Wertpapierprospektgesetz") als Finanzintermediären (die "Finanzintermediäre") für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland"), dem Großherzogtum Luxemburg ("Luxemburg") und der Republik Österreich ("Österreich") innerhalb des Angebotszeitraums (vom 15. November 2016 bis zum 17. November 2016 (14:00 (MEZ))) (der "Angebotszeitraum") zu. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft, kann jedoch von der Emittentin jederzeit eingeschränkt oder widerrufen werden, wobei der Widerruf der Zustimmung der Veröffentlichung eines Nachtrags bedarf. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

		Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet. Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.
--	--	--

Abschnitt B – Emittentin

Punkt		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist "Hörmann Finance GmbH" (nachfolgend auch die " Emittentin " oder die " Gesellschaft "). Eine kommerzielle Bezeichnung führt die Emittentin nicht.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die Hörmann Finance GmbH ist eine in Deutschland nach deutschem Recht gegründete und operierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Kirchseeon, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München.
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die Emittentin erwartet, dass folgende Trends ihr Geschäft in den nächsten Jahren beeinflussen werden: • Fahrzeugmärkte werden weiter wachsen – aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der zunehmenden Vernetzung (auch im Transportwesen, bspw. Fernbuslinien) • Höhere Nachfrage nach Nahrungsmitteln bietet zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten im Landmaschinen Sektor • Der mit der Urbanisierung einhergehende Wohnraum- und Infrastrukturuwachs belebt den Baumaschinensektor, insbesondere in Schwellenländern • Öffentlicher Personennahverkehr wird zum wichtigsten innerstädtischen Transportmittel • Nutzfahrzeughersteller verfolgen zunehmend Globalisierungs- und Mehrmarkenstrategien • Systemlieferanten folgen Original Equipment Manufacturern (OEM) und setzen auf organisches Wachstum sowie Zukäufe – Konzentrationsprozess bei Systemlieferanten • Trend zu zunehmender Standardisierung und Baukastenstrategie unter Beibehaltung individueller und lokaler Besonderheiten • Nachfrage nach höherwertigen Nutzfahrzeugen in Schwellenländern • Langfristige Entwicklung zu preisgünstigeren und umweltschonenderen Alternativen bzw. Technologien für Nah- und Fernverkehr, getrieben durch strenge Abgasnormen
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Hörmann Finance GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Kirchseeon, deren Gesellschaftsanteile von Familie Hörmann gehalten werden. Zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bildet die Hörmann Finance GmbH den Teilkonzern Hörmann Finance oder auch Hörmann Finance Gruppe (die " Hörmann Finance Gruppe "), bestehend aus den drei Geschäftsbereichen Automotive, Engineering sowie Kommunikation.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognose oder -schätzung.

B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke betreffend die historischen Finanzinformationen wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgenden Finanzinformationen sind, sofern nicht anders angegeben, den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das erste Geschäftshalbjahr 2016 entnommen oder daraus abgeleitet.

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015	1. Januar bis 30. Juni 2015 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. Juni 2016 (unge- prüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<i>In EUR Mio.</i>			
Umsatzerlöse	418,0	435,4	198,1	207,2
Gesamtleistung	420,5	424,9	211,0	199,4
Materialaufwand	228,3	222,8	112,5	103,1
Personalaufwand	140,5	136,1	69,2	68,3
EBIT ⁽¹⁾	-0,4	11,9	3,8	3,4
EBITDA ⁽²⁾	4,8	18,1	6,8	6,7
Konzernüberschuss	-10,1	6,2	-1,4	0,3

(1) EBIT stellt das Rohergebnis abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen in der jeweiligen Periode dar.

(2) EBITDA stellt die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der jeweiligen Periode dar. Im Jahr 2014 sind EUR 6,8 Mio. außerordentlicher Aufwendungen enthalten (EUR 5,8 Mio. für Personalabbaukosten der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und EUR 1,0 Mio. für Personalabbaukosten der Hörmann Automotive Penzberg GmbH). Für das Jahr 2015 enthält das EBITDA EUR 0,9 Mio. außerordentlicher Aufwendungen (350 TEUR für außerordentliche Gebäudesanierungskosten am Standort Bielefeld und 580 TEUR für einmalige Umzugskosten der Hörmann Automotive Eislingen GmbH). Unter Berücksichtigung der genannten Effekte ergäbe sich ein adjustiertes EBITDA von EUR 11,6 Mio. bzw. EUR 19,0 Mio. für die Jahre 2014 bzw. 2015.

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Bilanz

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (ungeprüft)
Konzern-Bilanz	<i>In EUR Mio.</i>		
Anlagevermögen	34,4	40,4	40,5
Umlaufvermögen	178,6	178,7	180,8
Bilanzsumme	221,2	226,9	229,6
Eigenkapital	70,7	75,9	76,0
Rückstellungen	64,9	63,7	68,1
Verbindlichkeiten	85,5	87,3	85,5

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Kapitalflussrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015	1. Januar bis 30. Juni 2015 (un- geprüft)	1. Januar bis 30. Juni 2016 (ungeprüft)
Konzern-Kapitalflussrechnung	<i>In EUR Mio.</i>			
Aus laufender Geschäftstätigkeit	19,0	8,5	-5,4	-2,4
Aus Investitionstätigkeit	-23,0	-9,3	-7,5	-2,6
Aus Finanzierungstätigkeit	-5,9	-8,5	-5,7	-2,7

Ausgewählte sonstige Finanzinformationen

	Zum 31. Dezember 2014 bzw. für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Zum 31. Dezember 2015 bzw. für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Ausgewählte sonstige Finanzinfor- mationen	<i>In EUR Mio. sofern nicht anders angegeben</i>	
Gesamtfinanzverbindlichkeiten ⁽²⁾	55,6	51,1
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁽³⁾	-32,4	-27,6
Eigenkapitalquote in % ⁽⁴⁾	31,9%	33,4%
EBIT Interest Coverage Ratio (in Vielfa- che) ⁽¹⁾	n.a	2,36
EBITDA Interest Coverage Ratio (in Vielfache) ⁽¹⁾	0,69	3,57
Gesamtfinanzverbindlichkeiten / EBITDA (in Vielfache)	11,6	2,8
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA (in Vielfache)	-6,7	-1,5
Gesamtfinanzverbindlichkeiten / (Eigen- kapital + Gesamtfinanzverbindlichkeiten)	44,0%	40,2%

(1) Die EBIT Interest Coverage Ratio und die EBITDA Interest Coverage Ratio sind von der Gesellschaft benutzte wichtige Kennzahl um die Bedienung des Schuldendienstes aus dem operative Geschäft darzustellen. Die EBIT Interest Coverage Ratio berechnet sich aus EBIT geteilt durch Finanzergebnis (Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen):

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<i>In EUR Mio.</i>	
EBIT	-0,4	11,9
Finanzergebnis (Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen)	6,9	5,1
EBIT Interest Coverage	n.a.	2,36

Die EBITDA Interest Coverage Ratio berechnet sich aus EBITDA geteilt durch Finanzergebnis (Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen):

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<i>In EUR Mio.</i>	
EBITDA	4,8	18,1
Finanzergebnis (Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen)	6,9	5,1
EBITDA Interest Coverage	0,69	3,57

- (2) Die Gesamtfinanzverbindlichkeiten errechnen sich aus der Summe der ausstehenden Anleihe und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (ungeprüft)
	<i>In EUR Mio.</i>		
Anleihe	50,0	50,0	49,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,6	1,1	0,5
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	55,6	51,1	49,7

- (3) Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Summe der Gesamtfinanzverbindlichkeiten abzüglich dem Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten:

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (ungeprüft)
	<i>In EUR Mio.</i>		
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	55,6	51,1	49,7
Kassenbestand/-guthaben bei Kreditinstituten	87,9	78,7	71,0
Nettofinanzverbindlichkeiten	-32,4	-27,6	-21,4

- (4) Die Eigenkapitalquote ist Teil der Risikosteuerung der Gesellschaft und errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital aus der Konzern-Bilanz im Verhältnis zu Bilanzsumme aus der Konzern-Bilanz.

	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.
	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Entfällt. Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

B.13	Letzte Entwicklungen	Entfällt. Es gab keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Solvenz der Emittentin sind.
B.14	Bitte siehe Punkt B.5.	
	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Die Emittentin ist abhängig von der Hörmann Funkwerk Holding GmbH, die wiederum von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG abhängig ist.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Aktivitäten der Hörmann Finance Gruppe teilen sich auf die folgenden Geschäftsbereiche auf: Mit dem Geschäftsbereich Automotive ist die Hörmann Finance Gruppe einer der führenden Zulieferer von metallischen Komponenten, Modulen und Systemen für die europäische Nutz- und Landmaschinenindustrie. Im Geschäftsbereich Engineering ist die Hörmann Finance Gruppe im Industriedesign sowie der Anlagen- und Gebäudeplanung über innovative und komplexe Logistikkonzepte bis hin zu Planung und Realisierung von umweltfreundlichen und nachhaltigen Ideen zur Energieversorgung tätig. Mit dem Geschäftsbereich Kommunikation bietet die Hörmann Finance Gruppe Dienstleistungen und Systeme rund um die Kommunikations-, Sicherheits- und Sirenentechnik an.
B.16	Beteiligung; Beherrschungsverhältnis	Die Hörmann Gruppe stellt den gesamten Hörmann-Konzern mit Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und der Teilkonzerne Hörmann Finance Gruppe und Funkwerk AG unter der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG dar (die " Hörmann Gruppe "), deren Gesellschaftsanteile von der Familie Hörmann gehalten werden. Die Emittentin wird damit mittelbar von der Familie Hörmann beherrscht.
B.17	Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel	Rating der Emittentin: Die Emittentin wurde am 11. Oktober 2016 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH mit der Ratingnote BB bewertet. Sitz der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist Hamburg. Die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in ihrer jeweils geltenden Fassung (die "CRA-Verordnung") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden. Rating der Schuldverschreibungen: Entfällt. Die Schuldverschreibungen wurden nicht gerated.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	Gattung und Art der Wertpapiere	Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten (die " Schuldverschreibungen " oder die " Anleihe "). Die ISIN lautet: DE000A2AAZG8; die WKN lautet: A2AAZG.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte	Die Schuldverschreibungen gewähren ihren Inhabern (die "Anleihegläubiger") das Recht, bei Fälligkeit Zinszahlungen sowie Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "Anleihebedingungen") enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen – verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung sogenannter Finanzverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen. Die Anleihegläubiger sind zu einer ordentlichen Kündigung der Anleihe nicht berechtigt; ihnen steht jedoch ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Zudem können die Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Gesellschaft nach deren Wahl Rückzahlung oder Ankauf der Schuldverschreibungen verlangen. Die Anleihegläubiger haben in diesem Fall Anspruch auf Zahlung des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Emittentin hat das Recht, die Anleihe unter bestimmten Bedingungen insgesamt, jedoch nicht teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. So kann die Emittentin die Anleihe ganz oder teilweise zu bestimmten, in den Anleihebedingungen definierten Terminen vorzeitig zu einem vordefinierten Rückzahlungsbetrag – zuzüglich aufgelaufener Zinsen – zurückzahlen. Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden.
C.9	Bitte siehe Punkt C.8.	
	Zinsen; Fälligkeit; Rendite; Vertreter der Anleihe-	Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 21. November 2016 (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich • % (der " Zinssatz "). Der nominale Zinssatz und der Gesamtnennbetrag der Anleihe

	gläubiger	werden zusammen nach Ende des Angebotszeitraums festgelegt, den Anleihegläubigern in einer Preisfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und sowohl auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) als auch auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) veröffentlicht. Die Zinsen sind nachträglich am 21. November eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 21. November 2017. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt • % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt werden. In den Anleihebedingungen wurde noch kein gemeinsamer Vertreter benannt. Die Anleihegläubiger können jedoch durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen.
C.10	Bitte siehe Punkt C.9.	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Zulassung zur Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt / Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde	Entfällt. Der Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse, in den die Schuldverschreibungen voraussichtlich am 21. November 2016 einbezogen werden sollen, ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	• Die Weltwirtschaft unterliegt weiterhin Schwankungen und könnte die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe beeinträchtigen • Die Hörmann Finance Gruppe ist maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung im Automobil-, Nutzfahrzeug- und Bausektor abhängig • Ein Teil der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von politischen Entscheidungen, die maßgeblich sind für die Vergabe von Finanzmitteln für Investitionen der öffentlichen Hand in Bahnanlagen, Personensicherung, Objektschutzanlagen, Autobahnen und Infrastrukturmaßnahmen • Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht in der Lage sein, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren bzw. diese zu nutzen • Die Hörmann Finance Gruppe ist vor allem in den Geschäftsbereichen Automotive und Kommunikation einem hohen Wettbewerb und auch Preisdruck ausgesetzt • Die Hörmann Finance Gruppe ist von wenigen Großkunden abhängig • Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von branchenspezifischen Zulassungen und Zertifizierungen • Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von internationalen Märkten • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Währungsrisiken • Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von Rohstoff- und Energiepreisen • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus Projektorganisation und –management • Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt • Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der Hörmann Finance Gruppe besteht das Risiko, dass Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen • Die Hörmann Finance Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in qualitativ einwandfreiem Zustand angewiesen. Es könnten bei Bedarfschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann Finance Gruppe unzureichend sein • Die Hörmann Finance Gruppe ist von Speditionsunternehmen abhängig • Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein

		• Die Hörmann Finance Gruppe ist möglicherweise Rückzahlungsansprüchen von Zulagen und Zahlungsansprüchen aus Steuerprüfungen sowie von Sozialversicherungsbeiträgen ausgesetzt • Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein • Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Lieferbeziehungen durch Kunden führen • Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten sowie zu Verzögerungen im Projektablauf und in der Produkterstellung führen; dies könnte Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus der Holdingfunktion und aus fehlenden Ergebnisabführungsverträgen • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt den Risiken aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften der Hörmann Gruppe • Mitglieder der Familie Hörmann können mittelbar aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung in der Hörmann Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Hörmann Finance Gruppe ausüben • Die Hörmann Finance Gruppe ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen abhängig • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aufgrund von Kreditverbindlichkeiten • Durch einen vollständigen oder teilweisen Ausfall von Forderungen gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern beziehungsweise durch erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang könnte es zu Liquiditätsengpässen und infolgedessen zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe kommen • Die Hörmann Finance Gruppe verfügt über erhebliche Pension-, Leasing- und Mietverpflichtungen, die die Liquiditätslage beeinträchtigen können • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt möglicherweise Risiken aus Akquisitionen oder Joint Ventures, sofern die Erwartungen im Hinblick auf Ertragspotenzial, Profitabilität und Wachstumsmöglichkeiten nicht erfüllt werden • Die Hörmann Finance Gruppe könnte bestehende umweltrechtliche Bestimmungen verletzen bzw. bei der Produktion die Umwelt belasten • Wettbewerber könnten die Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe kopieren; die Hörmann Finance Gruppe könnte unbewusst Patente von Wettbewerbern verletzen
--	--	---

		• Eine etwaige partielle oder weitreichende Zerstörung von Betriebsstätten oder der langfristige Ausfall von Produktionsmaschinen kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potenziellen Umsatzeinbußen führen • Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt regulatorischen Risiken • Aus der Nichtbeachtung von Ausfuhrbeschränkungen, Embargos, Sanktionen und Handelsbeschränkungen könnten Risiken resultieren • Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gegenstand kartellrechtlicher Ermittlungsverfahren werden • Die Hörmann Finance Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen • Aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung könnten sich Risiken für die Hörmann Finance Gruppe ergeben • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Hörmann Finance Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der Hörmann Finance Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe nachteilig beeinflussen
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Schuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet sein • Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko) • Es besteht kein privatrechtlich organisiertes oder gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungs- bzw. Einlagenentschädigungssystem • Die Veräußerbarkeit der Anleihe könnte eingeschränkt sein; die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel könnte nicht oder nur verspätet erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden • Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden • Es ist nicht gewährleistet, dass sich trotz Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den börslichen Handel ein aktiver Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt • Es besteht das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen • Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen • Die Emittentin könnte weitere Verschuldung aufnehmen • Die Schuldverschreibungen sind unbesichert • Die Insolvenz von Tochtergesellschaften der Emittentin würde Auswirkungen auf die Emittentin haben

		• Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen oder die Aufstockung der Anleihe könnte den Marktpreis negativ beeinflussen • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sich in Folge der Änderung des Marktzinses ändern • Anleihegläubiger, für die die Währung Euro eine Fremdwährung darstellt, könnten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein • Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge einer Veränderung des Marktzinses fällt • Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen oder der Anleihegläubiger kann von der Mehrheit überstimmt werden • Durch die Bestellung eines für die Anleihegläubiger handelnden gemeinsamen Vertreters können individuelle Rechte der Anleihegläubiger eingeschränkt werden • Die Schuldverschreibungen verfügen nicht über ein Rating
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen	Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots einen Bruttoemissionserlös von EUR 30 Mio. und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 0,8 Mio. einen Nettoemissionserlös von rund EUR 29,2 Mio. Der Nettoemissionserlös soll zur teilweisen vorzeitigen Refinanzierung der ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 (WKN A1YCRD) verwendet werden.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Emittentin bietet bis zu 30.000 • % p.a. festverzinsliche Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 21. November 2021 mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 an. Das Angebot (wie nachstehend definiert), in dessen Rahmen die Schuldverschreibungen angeboten werden, steht unter der Bedingung, dass mindestens 25.000 Schuldverschreibungen platziert werden. Das Angebot (wie nachstehend definiert) findet im Angebotszeitraum statt und umfasst: (i) ein öffentliches Angebot in Deutschland, Luxemburg und Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "Zeichnungsfunktionalität"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird (das "Öffentliche Angebot") und durch Veröffentlichung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert wird; sowie (ii) eine Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahbestimmungen für Privatplatzierungen, die von equinet Bank AG und IKB Deutsche Industriebank AG (die "Joint Lead Manager" oder "Joint Bookrunner") über IKB Deutsche Industriebank AG, handelnd als Emissions- und Zahlstelle (die "Zahlstelle"), abgewickelt und durchgeführt wird (die "Privatplatzierung") und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das "Angebot"). Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht bis zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Handelsegment Entry Standard für Unternehmensanleihen 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000 (der "Ausgabepreis"). Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird auf Basis eines sog. Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und zusammen mit der Angabe der ermittelten Rendite sowie des emittierten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen in einer Preisfestsetzungsmitteilung (<i>Pricing Notice</i>) bekannt gegeben. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) unverzüglich nach Festlegung des Zinssatzes

		zes und der Ermittlung der Rendite veröffentlicht. Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner festgelegt. Die Emittentin ist zusammen mit den Joint Bookrunnern berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über Clearstream Banking Aktiengesellschaft (das "Clearstream") und über die Clearstream angeschlossenen depotführenden Stellen (die "Depotbanken") Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabepreises geliefert. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 21. November 2016 über die Zahlstelle geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 21. November 2016. Die Zahlung des Ausgabepreises erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank. Die Schuldverschreibungen sollen voraussichtlich ab dem 21. November 2016 in den Handel im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen einbezogen werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission / das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	Die Joint Lead Manager und ggf. weitere Selling Agents haben ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Den Anlegern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Hörmann Finance GmbH die nachfolgend dargestellten spezifischen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend dargestellten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken dargestellt werden, stellt keine Aussage im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, die Tragweite der Konsequenzen eines Eintritts oder die Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und/oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin dar. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können auch kumulativ auftreten. Weitere, bisher unbekannte und daher in diesem Prospekt nicht dargestellte Risiken könnten den Geschäftsbetrieb sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ebenfalls negativ beeinträchtigen.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintretens eines jeden dieser Risiken erheblich fallen, bis hin zu einem totalen Wertverlust. Zudem kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und/oder zur Rückzahlung der Anleihe beeinflussen. Anleger könnten daher das von ihnen eingesetzte Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen der Geschäftsleitung beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen sind naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was mit dem Risiko einhergeht, dass die darauf basierenden Entscheidungen sich im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen. Die von der Emittentin tatsächlich erzielten Ergebnisse sowie die Entwicklungen der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnten wesentlich von jenen abweichen, die aufgrund dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen erwartet werden.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Weltwirtschaft unterliegt weiterhin Schwankungen und könnte die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe beeinträchtigen

Die Hörmann Finance Gruppe ist von der weltweiten Konjunktur abhängig. Die zurückliegende Finanz- und Staatsschuldenkrise führte zu erheblichen Umsatzeinbrüchen, insbesondere auch in der Nutzfahrzeugindustrie, wodurch die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe maßgeblich beeinträchtigt wurde. Infolgedessen sank die Nachfrage bei einigen Großkunden so stark, dass der Geschäftsbereich Automotive im Jahr 2009 Umsatzverluste von über 50 % in Kauf nehmen musste. Zwar gelang es dem Geschäftsbereich Automotive aufgrund der Erholung des Marktes und durch die Akquirierung von neuen Kunden diese Verluste in den Folgejahren zu kompensieren und damit die Finanz- und Staatsschuldenkrise zu überstehen. Dennoch können erneute Krisenszenarien – ausgelöst z.B. durch die Verschuldungssituation vieler Industrieländer und damit einhergehende konjunkturelle Beeinträchtigungen – grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, welche die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe negativ beeinträchtigen könnte, was wiederum mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe verbunden wäre.

Die Hörmann Finance Gruppe ist maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung im Automobil-, Nutzfahrzeug- und Bausektor abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe erzielt mit dem Geschäftsbereich Automotive den überwiegenden Teil ihrer Umsätze mit Kunden aus der Nutzfahrzeugindustrie. Aus diesem Grund ist die Emittentin in besonderer Weise von der konjunkturellen Entwicklung und speziell von nicht prognostizierbaren Branchenzyklen auf dem Nutzfahrzeugmarkt abhängig, auf denen wirtschaftlich schwierige Zeiten zu einem erheblich sinkenden Marktvolumen führen können. Die grundsätzlich ungewisse Entwicklung der Automobilbranche, insbesondere im Nutzfahrzeugmarkt, schränkt die Planbarkeit der Geschäftstätigkeit des Geschäftsbereichs Automotive erheblich ein. Gleiche Risiken bzw. Unsicherheiten beziehen sich auf den Geschäftsbereich Engineering im Bereich des Bausektors. Dieser Sektor ist auch durch konjunkturelle Schwankungen geprägt. Würde der anhaltende Aufschwung plötzlich gebremst, müsste der Geschäftsbereich Engineering mit weniger Aufträgen und einem Umsatzverlust rechnen. Demnach könnte ein Rückgang der Nachfrage im Au-

tomobil- und insbesondere im Nutzfahrzeugsektor sowie im Bausektor zu erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe führen.

Ein Teil der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von politischen Entscheidungen, die maßgeblich sind für die Vergabe von Finanzmitteln für Investitionen der öffentlichen Hand in Bahnanlagen, Personensicherung, Objektschutzanlagen, Autobahnen und Infrastrukturmaßnahmen

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig in zahlreichen europäischen Staaten bestehenden Konsolidierungsdrucks öffentlicher Haushalte, könnten Verzögerungen oder Streichungen von Investitionsvorhaben und Fördergeldern die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand und damit auch die Geschäftsentwicklung in den betroffenen Geschäftsbereichen negativ beeinträchtigen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht in der Lage sein, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren bzw. diese zu nutzen

Die zukünftigen Ergebnisse der Hörmann Finance Gruppe hängen auch davon ab, inwieweit die Hörmann Finance Gruppe in der Lage ist, technologische Veränderungen zu antizipieren oder auf diese zu reagieren, indem sie ihre Produkte verbessert und an neue Gegebenheiten anpasst oder neue Produkte entwickelt. Der Erfolg der bisher von der Hörmann Finance Gruppe entwickelten Produkte könnte durch technologische Veränderungen beeinträchtigt werden. Hier sind insbesondere die Trends der Gewichtsreduzierung, der Standardisierung und der Einsatz von Plattformstrategien der Nutzfahrzeugindustrie zu nennen. Sollte es der Hörmann Finance Gruppe nicht gelingen, auf Veränderungen adäquat zu reagieren, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist vor allem in den Geschäftsbereichen Automotive und Kommunikation einem hohen Wettbewerb und auch Preisdruck ausgesetzt

Die Geschäftsentwicklung der Hörmann Finance Gruppe hängt grundsätzlich davon ab, inwieweit es gelingt, die Markt- und – wo vorhanden – eine führende Technologieposition zu halten bzw. auszubauen sowie auf den Eintritt neuer Wettbewerber oder die Verschärfung des Wettbewerbs zu reagieren.

In den Geschäftstätigkeiten der Hörmann Finance Gruppe, insbesondere im Geschäftsbereich Automotive und Kommunikation gibt es immer eine Vielzahl an bestehenden Wettbewerbern sowie welche, die in das Marktsegment eindringen und somit versuchen, ihr Geschäft zu Lasten der Hörmann Finance Gruppe auszudehnen.

Das Auftreten neuer Wettbewerber kann Preisdruck nach sich ziehen. Ein solcher verschärfter Preisdruck ist aktuell verstärkt im LKW-Bereich feststellbar. Dieser Druck, welchem die Hörmann Finance Gruppe ausgesetzt ist, kann unter Umständen zum Verlust von neuen Aufträgen bzw. von Nachfolgeaufträgen führen. Ein anhaltender oder sich noch verstärkender Preisdruck sowie eine Beeinträchtigung oder gar Verlust der Wettbewerbsfähigkeit könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von wenigen Großkunden abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe erwirtschaftet den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse mit wenigen Einzelkunden, in erster Linie großen Automobil- und Nutzfahrzeugherstellern sowie der Deutschen Bahn AG und ihren Zulieferern. Mit der MAN Truck & Bus AG hat die Hörmann Finance Gruppe im Geschäftsjahr 2015 über 50 % der Umsatzerlöse erwirtschaftet. Diese Kunden und insbesondere dieser eine Großkunde haben eine wesentliche Bedeutung für die geschäftliche Entwicklung der Hörmann Finance Gruppe.

Sollte es nicht gelingen, diese wichtigen Kunden zu halten oder einen erheblichen Absatzrückgang mit ihnen durch die Gewinnung neuer Kunden oder den Ausbau des Geschäfts mit anderen Kunden auszugleichen, könnten sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von branchenspezifischen Zulassungen und Zertifizierungen

Der Geschäftserfolg der Hörmann Finance Gruppe hängt unter anderem auch von der Erlangung branchenspezifischer Zulassungen und Zertifizierungen sowie der Einhaltung von vorgegeben Normen und technischen Richtlinien ab, die für die Einführung neuer Produkte und Technologien maßgeblich sind. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, Produkte zu entwickeln, die diesen Vorgaben entsprechen bzw. die erforderlichen Genehmigungen in dem jeweiligen Land erhalten, könnte dies die Hörmann Finance Gruppe in der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von internationalen Märkten

Der Schwerpunkt der Hörmann Finance Gruppe liegt bislang in Deutschland und dem europäischen Ausland. Die Hauptkunden der Gesellschaft sind jedoch auf die Absatzmärkte in europäischen sowie außereuropäischen Ländern angewiesen. Insbesondere im Geschäftsbereich Kommunikation ist eine verstärkte Internationalisierung der geschäftlichen Aktivitäten in das außereuropäische Ausland, insbesondere in nordafrikanische Staaten und Russland, geplant. Darüber hinaus verfügen die Original Equipment Manufacturers (OEM) Kunden bereits heute über ein internationales Produktionsnetzwerk. In Verbindung mit dem zunehmenden Trend der Nutzung von Synergien durch Plattformprodukte ist auch bei dem Geschäftsbereich Automotive eine an diese Bedürfnisse angepasste Internationalisierungsstrategie zu implementieren. Dies ist auch mit Risiken für die Hörmann Finance Gruppe verbunden. Dazu zählen vor allem Unwägbarkeiten durch die in verschiedenen Ländern herrschenden wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, Wechselkursrisiken sowie Notwendigkeit der Einhaltung der jeweils geltenden technischen Normen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Währungsrisiken

Die Hörmann Finance Gruppe erzielt die Umsätze ganz überwiegend in Euro sowie in verschiedenen anderen Währungen. Einkäufe von Bauteilen, Komponenten und Rohstoffen erfolgen dagegen auch in Fremdwährung. Daher besteht ein nicht unerhebliches Wechselkursrisiko, das sich auf den Umsatz, die Beschaffungspreise, die Bewertung von Forderungen, Währungsbestände, Verbindlichkeiten und damit auf das Ergebnis der Hörmann Finance Gruppe auswirken kann. In der Vergangenheit unterlagen die Wechselkurse von US-Dollar und Euro starken Schwankungen und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird. Diese Schwankungen und zudem eine ausufernde Staatsverschuldung von Staaten des Euro-Raums, welche nicht vorhersehbare Risiken für die Entwicklung des Euros bringt, könnten eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist abhängig von Rohstoff- und Energiepreisen

Durch ein stärkeres Weltwirtschaftswachstum bzw. durch ein dynamisches Wachstum in den BRIC-Staaten kann es wieder zu einer massiv steigenden Nachfrage nach Rohstoffen kommen. Dieser steigenden Nachfrage steht möglicherweise ein sinkendes Angebot gegenüber. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffe Aluminium, Stahl und Titan sowie deren Vorprodukte wie Eisenerz oder Koksrohle, so dass es wieder zu einer Verteuerung dieser Rohstoffe in Zukunft kommen kann. Ein Ansteigen der Rohstoffpreise würde auch zu höheren Produktionskosten, insbesondere im Geschäftsbereich Automotive, und damit zu sinkenden Erträgen bei der Hörmann Finance Gruppe führen. Die höheren Rohstoffpreise werden zwar in der Regel an den Kunden weitergegeben. Dennoch könnte ein Anstieg der Rohstoffpreise innerhalb eines Quartals bzw. der rasante Anstieg der Rohstoffpreise nach Annahme eines Auftrags dazu führen, dass die Hörmann Finance Gruppe gezwungen wird, den jeweiligen Preisanstieg zumindest teilweise selbst zu tragen. Außerdem können wegen des intensiven Wettbewerbs nicht immer Preisschwankungen an den Kunden weitergegeben werden. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Des Weiteren könnten die Energiepreise ansteigen. Ursachen dafür könnten ein Anstieg der weltweiten Nachfrage ohne deckendes Angebot sowie aufsichtsrechtliche oder gesetzgeberische Entscheidungen sein, die beispielsweise die Energiegewinnung aus Atomkraft einschränken, oder politische Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien. Vor dem Hintergrund fortlaufender

politischer Diskussionen könnten die bestehenden Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verschärft werden. Dies könnte zu erheblich höheren Energiekosten für die Hörmann Finance Gruppe führen. Darüber hinaus könnte dies zu einem Anstieg der Rohstoffpreise sowie Transport- und Logistikkosten (z.B. durch weiter steigende Mautgebühren) führen, was wiederum die Anschaffungskosten für die Hörmann Finance Gruppe erhöhen würde. Dadurch könnten die Produktionskosten der Hörmann Finance Gruppe, insbesondere im Geschäftsbereich Automotive, steigen. Dem soll zwar durch eine vorrausschauende Gestaltung der Verträge mit den Kunden, eine intensive Marktbeobachtung und durch die Pflege von Lieferantenverbindungen begegnet werden. Sollte die Hörmann Finance Gruppe jedoch bei einem sich verschärfenden Wettbewerbsumfeld die stetig steigenden Energiepreise oder Logistikkosten nicht oder nicht mehr vollständig an ihre Kunden weitergeben können, wäre mit einem Absinken der Gewinnmargen zu rechnen. Dies könnte negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus Projektorganisation und –management

Die Hörmann Finance Gruppe ist auch im Projektgeschäft tätig. Bei der Auftragserteilung besteht die Möglichkeit, dass die Vertragspartner von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen und dadurch die Umsetzung des Projekts gefährden. Da die Vergütung nach der Erbringung von bestimmten Leistungsabschnitten erfolgt, kann der Abbruch dazu führen, dass Vorleistungen und getätigte Aufwendungen sowie Kosten nicht vollständig beglichen werden. Darüber hinaus könnte die Risikobewertung in Bezug auf das konkrete Projekt fehlerhaft oder unvollständig sein, sodass die vereinbarte Vergütung nicht in angemessenem Verhältnis zu den Aufwendungen steht. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt

Die Hörmann Finance Gruppe ist allgemeinen operativen Risiken ausgesetzt. Dies beinhaltet Risiken in Verbindung mit der Geschäftserweiterung sowie Risiken aus gewerblichen Betriebsstörungen und sonstigen Betriebsunterbrechungen wie zum Beispiel Streiks oder sonstigen Arbeitskämpfmaßnahmen. Aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen im Automobil- und Bausektor kommt es immer wieder dazu, dass mit Mitarbeitern verhandelt werden muss, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. Sollten es nicht gelingen, einen Kompromiss zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen mit Mitarbeitern der Hörmann Finance Gruppe zu finden, könnte die Hörmann Finance Gruppe möglicherweise nicht rechtzeitig auf konjunkturelle Entwicklungen reagieren. Dies könnte erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe nach sich ziehen.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der Hörmann Finance Gruppe besteht das Risiko, dass Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen

Die Hörmann Finance Gruppe ist von qualifiziertem Personal abhängig. In der gesamten Hörmann Finance Gruppe besteht die Gefahr, dass Know-how und Leistungsträger die Unternehmen verlassen. Insbesondere die Sicherung von gut ausgebildeten Fachkräften und einer stetigen Zahl an Auszubildenden ist extrem wichtig für die Hörmann Finance Gruppe. Der wirtschaftliche Erfolg der Hörmann Finance Gruppe wird auch zukünftig unter anderem davon abhängen, dass qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Sollte es in Zukunft nicht gelingen, qualifiziertes Personal in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern zu gewinnen und zu halten, könnte dies die Fähigkeit der Unternehmen vermindern, die Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche erfolgreich umzusetzen und anzupassen. Dies könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Hörmann Finance Gruppe ist bei der Produktion auf die Zulieferung von Teilen, Produkten und Dienstleistungen in qualitativ einwandfreiem Zustand angewiesen. Es könnten bei Bedarfsschwankungen zu lange Reaktionszeiten von Zulieferern auftreten. Zudem könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann Finance Gruppe unzureichend sein

Durch mangelhafte Fertigteile oder Rohstoffe könnte es zu Produktionsverzögerungen bzw. -ausfällen kommen. Trotz der Kontrolle der Produkte und Rohstoffe jeweils beim Wareneingang und laufender Überwachung der Fertigteile- und Rohstoffqualität innerhalb der Hörmann Finance Gruppe durch ein integriertes Qualitätsmanagementsystem kann ein Unterschreiten der Qualitäts-

standards nicht völlig ausgeschlossen werden. Zunächst würde versucht werden, die Qualität der gelieferten Teile nachzubessern. Sollte dies nicht möglich sein, müssten die Fertigteile sowie Rohstoffe neu beschafft werden. Wenngleich es am Beschaffungsmarkt keine Monopolstellung gibt, könnte die Hörmann Finance Gruppe nicht garantieren, dass ein evtl. erforderlicher Lieferantenwechsel innerhalb angemessener Zeit oder überhaupt durchgeführt werden kann. Darüber hinaus benötigen Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe für die Herstellung bestimmter Produkte Komponenten, die von einer begrenzten Anzahl von Lieferanten bezogen werden. Einige werden speziell für sie hergestellt. Sollte ein Lieferant einer solchen Komponente nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre man eventuell nicht in der Lage, rechtzeitig auf andere Anbieter umzustellen. Die Herstellung und Auslieferung der Produkte könnte sich folglich selbst dann verzögern, wenn im Bedarfsfall – was nicht erwartet werden kann – unmittelbar ein neuer Lieferant gefunden werden würde.

Außerdem kann es zu Lieferverzögerungen z.B. aufgrund von wirtschaftlichen Problemen kommen, die die Lieferanten daran hindern, die entsprechenden Fertigteile und Rohstoffe zu liefern. Auch ungeplante Preiserhöhungen haben negative Auswirkungen auf die Ertragslage.

Bei Bedarfsschwankungen in den Produktionsabläufen der Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe könnten außerdem zu lange Reaktionszeiten bei Zulieferern, insbesondere bei Lieferketten, auftreten und so die Produktionsabläufe der Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe verzögern. Auch könnte die Bedarfs- und Kapazitätsplanung der Hörmann-Gruppe nicht ausreichend langfristig und flexibel sein.

Jeder der vorstehenden Faktoren hätte negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von Speditionsunternehmen abhängig

Die Hörmann Finance Gruppe nutzt für Transporte zwischen ihren Produktionsstandorten sowie Lagerstandorten als auch für die Belieferung ihrer Produktionsstandorte sowie vereinzelt ihrer Kunden externe Speditionsunternehmen. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Es gibt keine Gewähr, dass es beispielsweise aufgrund von Streiks, widrigen Verkehrsverhältnissen, technischen Defekten nicht zu Störungen oder Verzögerungen bei der Belieferung von Kunden oder der Logistik zwischen einzelnen Standorten der Hörmann Finance Gruppe kommt. Dies könnte zu einem Produktionsstillstand, zu Verzögerungen oder Engpässen in der Auslieferung von Produkten und/oder zu steigenden Produktionskosten führen. Auch könnten Kundenbeziehungen beeinträchtigt werden und die Hörmann Finance Gruppe könnte einen Reputationsverlust erleiden.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Speditionsunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die Hörmann Finance Gruppe im Falle des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Speditionsunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen.

All dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Haftungsansprüchen ausgesetzt sein

Produkte und Anlagen könnten mit Mängeln behaftet sein und dadurch die Hörmann Finance Gruppe Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen aussetzen. Ferner bestehen Haftungsrisiken aus Lieferverträgen (Haftungsregelungen in Verträgen mit Kunden), Vertragsrisiken aus Haftung für Verspätungen bei Produktionsabläufen sowie Produktionsabwicklungsrisiken. Sollte es der Hörmann Finance GmbH und ihren verbundenen Gesellschaften nicht gelingen, Lieferungen termingerecht und den Anforderungen der Kunden entsprechend sicherzustellen und sollte die Hörmann Finance GmbH dadurch die Produktion bei den Kunden gefährden, könnte dies zu Kostenerhöhungen und Regressansprüchen gegenüber der Hörmann Finance Gruppe bzw. zu einem Verlust der Aufträge führen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe ist möglicherweise Rückzahlungsansprüchen von Zulagen und Zahlungsansprüchen aus Steuerprüfungen sowie von Sozialversicherungsbeiträgen ausgesetzt

Der Hörmann Finance Gruppe wurden und werden für einzelne Entwicklungsprojekte und unternehmerische Maßnahmen staatliche Investitionszulagen gewährt bzw. zugesagt. Die Verwendung solcher Mittel ist in der Regel zweckgebunden und an entsprechende Auflagen und Bedingungen geknüpft. Sollte die Hörmann Finance Gruppe nicht in der Lage sein, diese sicherzustellen und nachzuweisen, kann dies zur Folge haben, dass die entsprechenden Investitionszulagen zurück-zuzahlen sind.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die erstellten Steuererklärungen in der Hörmann Finance Gruppe vollständig und korrekt abgegeben wurden. Gleichwohl könnte es im Nachhinein aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten zu Steuernachforderungen kommen. Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die der Hörmann Finance Gruppe angehörigen Gesellschaften Steuernachzahlungen ergeben. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein

Die Hörmann Finance Gruppe kann trotz umfangreichen Versicherungsschutzes nicht garantieren, dass eventuell eintretende Schäden vollumfänglich kompensiert werden.

Sollten Schadensfälle, insbesondere im Bereich Produkthaftung oder durch Produktionsunterbrechungen aber auch andere Sachschäden, eintreten, die nicht oder nicht ausreichend durch Versicherungsschutz gedeckt sind, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Lieferbeziehungen durch Kunden führen

Die Hörmann Finance Gruppe umfasst zahlreiche Gesellschaften, die sich um großvolumige Aufträge im Automobil-, Dienstleistungs- und Bausektor bewerben. Dies birgt die Gefahr, dass gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen wird, um beim Wettbewerb um Aufträge und bei der Auftragsanbahnung einen Vorteil zu erlangen. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Bußgeldern, gerichtlichen Verfügungen bzgl. zukünftigen Verhaltens, der Gewinn- oder Vorteilsabschöpfung, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust verwaltungsrechtlicher Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt entsprechend wesentlich negativ beeinflussen.

Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten sowie zu Verzögerungen im Projektablauf und in der Produkterstellung führen; dies könnte Schadensersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen

Die Steuerung einer Unternehmensgruppe mit verschiedenen Geschäftsbereichen und Standorten ist nur mithilfe komplexer IT-Systeme möglich. Die Bedienung von großen Anlagen bedarf einer ständigen Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten. Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf Netzwerke, der Verlust oder die Manipulation von Daten können die Lieferbereitschaft des Unternehmens gefährden, die Produktion bei den abnehmenden Kunden vorübergehend zum Erliegen bringen und somit weitreichende Schadensersatzforderungen nach sich ziehen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben könnten.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus der Holdingfunktion und aus fehlenden Ergebnisabführungsverträgen

Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Damit hängen das Ergebnis der Emittentin und ihre Fähigkeit, die fälligen Zahlungen auf die Anleihe zu bewirken, von den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften Hörmann Automotive GmbH, AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung GmbH, Hörmann Rawema

Engineering & Consulting GmbH, Hörmann GmbH und Hörmann Kommunikation & Netze GmbH sowie von den Gewinnausschüttungen ihrer weiteren Tochtergesellschaften ab. Die Aufwendungen, die teilweise der Emittentin für betriebliche und sonstige Aufwendungen entstehen, müssen aus diesen Erträgen gedeckt werden. Das Ergebnis der Emittentin und die Erzielung von Erträgen hängen daher maßgebend von dem geschäftlichen Erfolg und der Ertragskraft der Tochtergesellschaften ab. Sollten die Tochtergesellschaften der Emittentin nicht oder in nicht ausreichendem Umfang Erträge erwirtschaften und an die Emittentin ausschütten bzw. im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge zuweisen, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Zwischen der Emittentin und ihrer Muttergesellschaft Hörmann Funkwerk Holding GmbH bzw. der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG besteht derzeit kein Ergebnisabführungsvertrag, der im Gegenzug die Hörmann Funkwerk Holding GmbH bzw. die Hörmann Holding GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Verlusten der Emittentin verpflichten würde. Die Hörmann Funkwerk Holding GmbH sowie die Hörmann Holding GmbH & Co. KG sind folglich derzeit nicht verpflichtet, etwaige Verluste der Emittentin auszugleichen. Mangels Ergebnisabführungsvertrag würden etwaige Verluste der Emittentin mit dem Eigenkapital der Emittentin verrechnet, so dass bei einer andauernden Verlustsituation sukzessive das Eigenkapital der Emittentin aufgezehrt werden würde. Dies könnte eine andauernde Verlustsituation der Emittentin wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt den Risiken aus wechselseitigen Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften der Hörmann Gruppe

Die Emittentin ist im größeren Umfang von Leistungen der Gesellschaften der Hörmann Gruppe (wie nachstehend definiert) und hier insbesondere der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaft Hörmann Informationssysteme GmbH abhängig. Die Hörmann Gruppe stellt den gesamten Hörmann-Konzern mit Einbeziehung aller Tochtergesellschaften und der Konzerne Hörmann Finance und Funkwerk AG unter der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG dar (die "**Hörmann Gruppe**"). Bestimmte Dienstleistungen, wie im Bereich Informationstechnologie und Administration, Management-Dienstleistungen, Finanzierung, Gruppenversicherungen sowie Kompetenzen und Leistungen, die für den Bereich der Weiterentwicklung erforderlich sind, werden von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG bzw. anderen Konzernschwestergesellschaften gestellt und von der Emittentin in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck hat die Emittentin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und anderen Konzerngesellschaften Geschäftsbesorgungsverträge bzw. Konzernumlageverträge abgeschlossen. Da somit maßgebliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG und weiteren Konzerngesellschaften wahrgenommen werden, hätte eine Nicht- oder Schlechterfüllung dieser Pflichten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin. Sollte sich dieses Leistungsgeflecht ganz oder teilweise auflösen, müsste die Emittentin selbst die Verträge für die Leistungen mit Dritten schließen. Dies würde die Ressourcen und das Know-how der Emittentin überschreiten und die Ausgaben der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich erhöhen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe erheblich nachteilig beeinträchtigen.

Mitglieder der Familie Hörmann können mittelbar aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung in der Hörmann Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensführung der Hörmann Finance Gruppe ausüben

Mitglieder der Familie Hörmann halten in Summe eine 100%ige Beteiligung an der Konzernobergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG und verfügen somit über die Möglichkeit zur Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Kontrolle über die Hörmann Gruppe. Als zur Hörmann Gruppe gehörendes Unternehmen besteht diese gesellschaftsrechtliche Einflussnahmemöglichkeit der Mitglieder der Familie Hörmann auch gegenüber der Hörmann Finance GmbH und ihrer Tochtergesellschaften. Durch die Ausübung von Gesellschafterbefugnissen (z.B. Weisungsrechte) können die Mitglieder der Familie Hörmann erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Hörmann Finance Gruppe, und damit auf ihre Unternehmensstrategie, ausüben. Insbesondere haben die Mitglieder der Familie Hörmann mittelbar alleinigen Einfluss auf die Einsetzung von Geschäftsführern der Hörmann Finance GmbH bzw. von geschäftsleitenden Personen aller zu dieser gehörenden Tochtergesellschaften. Auf diesem Weg kann über die Zusammenstellung des jeweils geschäftsleitenden Organs in entscheidender Weise Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Hörmann Finance Gruppe genommen werden.

Aus dieser hervorgehobenen Stellung könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass persönliche Interessen der Mitglieder der Familie Hörmann mit Interessen sowohl der Hörmann Finance Gruppe als auch der Anleihegläubiger kollidieren bzw. solchen Interessen entgegenlaufen.

Die beschriebenen Umstände könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe ist von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzierungsbedingungen abhängig

Die Finanzierung der Hörmann Finance Gruppe erfolgt sowohl über Eigen- als auch Fremdkapital. Die Hörmann Finance Gruppe ist daher von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt sowie ggf. von der Entwicklung projektbezogener Finanzkonditionen abhängig.

Hinsichtlich der Fremdkapitalseite kann bei Marktzinsänderungen, aber auch bei einer evtl. eintretenden Bonitätsverschlechterung der Hörmann Finance Gruppe das jeweilige Kreditinstitut das Recht haben, die Zinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zu erhöhen. Besteht keine Zinsbindungsfrist, kann das jeweilige Kreditinstitut im Falle einer Bonitätsverschlechterung die Zinsen sogar jederzeit erhöhen. In diesen Fällen müsste die Hörmann Finance Gruppe erheblich höhere Zinsaufwendungen tragen als ursprünglich geplant. Weiterhin könnte das jeweilige Kreditinstitut möglicherweise die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen verlangen oder nach Ablauf des Finanzierungsfestschreibungszeitraumes das Darlehen nicht verlängern. In der Folge würde dies bedeuten, dass das Darlehen entweder aus eigenen Mitteln oder durch eine anderweitige Kreditaufnahme zurückzahlen wäre. Eine solche anderweitige Kreditaufnahme könnte sich aber als sehr schwierig darstellen und im schlechtesten Fall mit für die Hörmann Finance Gruppe sehr ungünstigen Kreditbedingungen und sonstigen negativen Vertragsbestandteilen ausgestattet sein.

Falls es vor dem Hintergrund der geschilderten Risiken und Einschränkungen der Hörmann Finance Gruppe nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren, so könnte dies zu Liquiditätsengpässen der Hörmann Finance Gruppe führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aufgrund von Kreditverbindlichkeiten

Die Hörmann Finance GmbH ist bisher selbst nur geringe Verbindlichkeiten mit Kreditinstituten als alleinige Kreditnehmerin eingegangen. Die Tochtergesellschaften der Hörmann Finance GmbH haben allerdings Kredite bei Kreditinstituten aufgenommen. Sollte es diesen Tochtergesellschaften nicht gelingen, diese Kredite zu tilgen oder eine Refinanzierung zu erhalten, kann eine Erfüllung durch die Hörmann Finance GmbH erzwungen werden. Darüber hinaus ist die Hörmann Finance GmbH Mitverpflichtende bzw. Mitkreditnehmerin für die Konzernfinanzierung der Konzernmuttergesellschaft Hörmann Holding GmbH & Co. KG. Falls die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ihre Schulden nicht bedienen kann, besteht damit eine umfängliche Ausgleichsverpflichtung durch die Hörmann Finance GmbH gegenüber dem kreditgebenden Kreditinstitut. Sollte die Emittentin in solch einem Fall für ihre Mutter- oder ihre Tochtergesellschaften haften müssen, könnte dies gravierende negative Konsequenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Durch einen vollständigen oder teilweisen Ausfall von Forderungen gegenüber Kunden und sonstigen Geschäftspartnern beziehungsweise durch erhebliche Zahlungsverzögerungen in größerem Umfang könnte es zu Liquiditätsengpässen und infolgedessen zu einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe kommen

Die Hörmann Finance Gruppe ist in manchen Fällen aus Wettbewerbsgründen dazu angehalten, ihren Kunden Lieferantenkredite einzuräumen. Es besteht die Gefahr, dass Geschäftspartner und Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen aus begründeten Forderungen der Hörmann Finance Gruppe nicht oder nur teilweise und/oder mit erheblicher Verzögerung nachkommen. Grundsätzlich strebt die Hörmann Finance Gruppe an, sowohl die Abrechnung der erbrachten Leistungen als auch die Gewährung von Zahlungszielen zeitnah vorzunehmen, um den Bestand an Kundenforderungen zu begrenzen. Darüber hinaus wird versucht, mögliche Zahlungsausfallrisiken der Abnehmer durch eine sorgfältige Auswahl sowie Bonitätsprüfung der Kunden zu reduzieren. Dennoch

kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unerwarteten und/oder unerwartet hohen Forderungsausfällen kommt; dieses Risiko besteht insbesondere dann, wenn Geschäftspartner und Kunden der Hörmann Finance Gruppe selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Die Realisierung von Forderungsausfallrisiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe verfügt über erhebliche Pension-, Leasing- und Mietverpflichtungen, die die Liquiditätslage beeinträchtigen können

Zum 30. Juni 2016 bestanden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt EUR 25,3 Mio. und Mietverpflichtungen sowie Leasingverpflichtungen in Höhe von EUR 38,3 Mio. Diese Verpflichtungen müssen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beglichen werden. Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Gebäude, Einrichtungen, Büroräume und Fahrzeuge sind signifikant und stellen hohe fixe Kosten dar. Diese Kosten können bei einer starken Umsatz- und Ergebnisabschwächung nicht angepasst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen basiert auf bestimmten versicherungsthematischen Annahmen, beispielsweise bzgl. Diskontierungsfaktoren, Lebenserwartung sowie erwarteter Verzinsung des Planvermögens aus der Rückdeckungsversicherung. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere in Bezug auf die Diskontierungsfaktoren von diesen Annahmen abweichen, könnte dies zu einer erheblichen bilanziellen Erhöhung der Pensionsverpflichtungen und damit zu höheren Zuführungen zu den Pensionsstellungen führen und den Gewinn der Hörmann Finance Gruppe reduzieren. Sollten sich extern finanzierte Versorgungssysteme nicht wie geplant entwickeln oder gebildete Rückstellungen nicht ausreichen, müsste die Hörmann Finance Gruppe ihre Rückstellungen auch für in der Vergangenheit verdiente Anwartschaften erhöhen.

Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Gesellschaften der Hörmann Finance Gruppe sind Beteiligte in verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Insbesondere in einem Strafverfahren nach algerischem Recht wegen Korruption sowie der unerlaubten Preisüberhöhung gegen die Arbeitsgemeinschaft "Groupement Funkwerk Contel plettac", an der die Funkwerk video systeme GmbH ("FVS"), eine mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin, beteiligt ist wurde mit Urteil vom 2. Februar 2016 neben anderen Angeklagten auch die FVS zu einer Zahlung von EUR 40.000 verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Angeklagten haben Rechtsmittel eingelegt. Der Ausgang dieses und anderer Verfahren ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass die Kläger / Anspruchsinhaber jeweils teilweise oder in voller Höhe obsiegen. Die Rechtskraft solcher Verurteilungen kann auch Ansprüche Dritter zur Folge haben. Sofern mit einer Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist, wurde versucht in ausreichender Höhe Rückstellungen zu bilden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen nicht ausreichen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt möglicherweise Risiken aus Akquisitionen oder Joint Ventures, sofern die Erwartungen im Hinblick auf Ertragspotenzial, Profitabilität und Wachstumsmöglichkeiten nicht erfüllt werden

Der Erwerb von Beteiligungen, wie beispielsweise der Erwerb von Anteilen der Funkwerk AG im Jahr 2014 durch die Hörmann Finance GmbH stellt ein unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden, und sich nach dem Erwerb zeigt, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde bzw. die Integration nicht erfolgreich war und den Erwartungen der Hörmann Finance Gruppe nicht gerecht wird oder die Hörmann Finance Gruppe die Markteinstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität und die Wachstumsmöglichkeiten des Unternehmens oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auf die Umsetzbarkeit der jeweiligen Akquisition bzw. dem Joint Venture zugrunde gelegte Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der von der Hörmann Finance Gruppe mit der Akquisition bzw. dem Joint

Venture angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet. Dies kann die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte bestehende umweltrechtliche Bestimmungen verletzen bzw. bei der Produktion die Umwelt belasten

Die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe unterliegt im Bereich des Umweltschutzes Gesetzen, Regulierungen, Berichtslinien, Konventionen und Abkommen. Diese Rechtsvorschriften regeln u. a. Emissionen in der Luft, Abwässer, einzuhaltende Lärmgrenzen, den Gebrauch sowie den Umgang mit und die Beseitigung von gefährlichen Substanzen, den Schutz von Pflanzen, Tieren, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit und Sicherheit der Menschen. Bei Verletzung dieser Vorschriften, kann dies zu zivil-, straf- oder öffentlich-rechtlichen Konsequenzen führen; ferner können einstweilige Verfügungen ergehen und Rechtsstreitigkeiten durch Dritte angestrengt werden mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften durchzusetzen. Schließlich kann möglicherweise von Rechts wegen verlangt werden, Maßnahmen zur Kontrolle und Beseitigung von Verschmutzungen oder zur Nachrüstung vorhandener Maschinen und Anlagen zu ergreifen.

An den verschiedenen Produktionsstandorten der Hörmann Finance Gruppe besteht die Gefahr, dass Schadstoffe in den Boden gelangen oder anderweitig die Umwelt belasten könnten. Dies könnte für die Hörmann Finance Gruppe Haftungsrisiken und erhebliche Kosten infolge behördlicher Auflagen, Bedingungen oder sonstigen Anordnungen zur Sanierung oder Behebung zur Folge haben. Diese Folgen könnten auch eintreten, wenn Grundstücke, die von der Hörmann Finance Gruppe genutzt werden oder im Eigentum der Hörmann Finance Gruppe stehen, mit Altlasten behaftet sind, für deren Beseitigung die Hörmann Finance Gruppe unabhängig von der Verursachung einzustehen hat.

Dies kann die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe insgesamt und entsprechend wesentlich nachteilig beeinflussen.

Wettbewerber könnten die Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe kopieren; die Hörmann Finance Gruppe könnte unbewusst Patente von Wettbewerbern verletzen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Hörmann Finance Gruppe hängt auch von der Sicherung ihrer technologischen Innovationen ab. Um dies zu gewährleisten, bemüht sich die Hörmann Finance Gruppe um die Bewahrung ihrer Betriebsgeheimnisse und/oder erwirbt Patente für eigene Erfindungen und Verfahren. Dennoch besteht die Gefahr, dass Dritte versuchen könnten, Produkte und Verfahren der Hörmann Finance Gruppe ganz oder teilweise zu kopieren oder Betriebsgeheimnisse zu erlangen und zu nutzen. Ferner könnte es Wettbewerbern gelingen, Produkte oder Technologien zu entwickeln oder zu gestalten, die den Produkten der Hörmann Finance Gruppe ähnlich sind, ohne dass die Hörmann Finance Gruppe dagegen vorgehen könnte, und daher in Konkurrenz zu ihnen treten können. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Hörmann Finance Gruppe unbewusst Patente ihrer Wettbewerber verletzt, was insbesondere auch aus einem unterschiedlichen Verständnis über den Inhalt des mit dem Patent geschützten geistigen Eigentums resultieren kann. Sollte es zu einer Patentstreitigkeit kommen, in deren Verlauf das Patentgericht zu einer anderen Auffassung über den schutzwürdigen Inhalt eines Patents gelangt als die Hörmann Finance Gruppe und somit eine Schutzrechtsverletzung gerichtlich festgelegt wird, ist nicht auszuschließen, dass einzelnen Tochter- und / oder Beteiligungsgesellschaften zur Regresszahlung verpflichtet werden, die unter Umständen auch zu wirtschaftlich nicht akzeptablen Bedingungen eingegangen werden müssen. Des Weiteren besteht das Risiko von Unterlassungsansprüchen, in deren Folge es zum Verlust von Aufträgen bei einzelnen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften kommen kann. Dies könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Hörmann Finance Gruppe haben.

Eine etwaige partielle oder weitreichende Zerstörung von Betriebsstätten oder der langfristige Ausfall von Produktionsmaschinen kann zu langfristigen Produktionsunterbrechungen und potenziellen Umsatzeinbußen führen

Die Hörmann Finance Gruppe betreibt im Wesentlichen Produktionsstandorte in Deutschland. Eine etwaige großflächige Zerstörung einer oder mehrerer der Betriebsgelände z.B. durch Feuer,

Explosion, Sabotage oder sonstige Unglücksfälle wäre im ungünstigsten Fall mit dauerhaften Produktionsausfällen verbunden.

Insbesondere die von der Hörmann Finance Gruppe verwendeten Maschinen stellen aufgrund der Verwendung verschiedener feuergefährlicher Medien wie Zieh-, Hydraulik- und Schmieröle ein erhöhtes Brandrisiko dar. Durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen wird jedoch versucht, Schäden zu verhindern bzw. zu minimieren.

Bei vielen Maschinen handelt es sich um große Anlagen, die eine sorgfältige Wartung erfordern. Die Hörmann Finance Gruppe versucht, diese Wartungen regelmäßig durchzuführen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein alters-, belastungs- oder unglücksbedingter bzw. aus anderen Gründen hervorgerufener Ausfall einer oder mehrerer dieser Maschinen zu Produktionsverzögerungen führt.

Darüber hinaus können durch einen Anlage- bzw. Maschinenausfall mittelbare Folgeschäden, z.B. durch das Abwandern von Kunden und den entstehenden Image- und Reputationsverlust auftreten.

Die Realisierung einer oder mehrerer der vorstehend genannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Die Hörmann Finance Gruppe unterliegt regulatorischen Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe ist einer Vielzahl von rechtlichen Vorschriften unterworfen. Insbesondere ist die Emittentin in den meisten der Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, einer stetigen Verschärfung der umweltrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Nach den jeweilig gültigen Vorschriften ist die Emittentin verpflichtet, Genehmigungen oder Ermächtigungen einzuholen sowie Formulare auszufüllen und einzureichen, um ihre geschäftliche Tätigkeit ausüben zu können. Durch diesen regulatorischen Rahmen werden der Hörmann Finance Gruppe wesentliche Belastungen in alltäglichen Compliance-Abläufen, Kosten und Risiken auferlegt. Insbesondere kann ein Verstoß gegen diese Vorschriften zu haftungsrechtlichen Folgen führen, wie beispielsweise Bußgelder, Strafen und finanziellen Schäden, Reputationsschäden, Dritthaftung sowie weiteren Einschränkungen in der Ausübung der Geschäftstätigkeit bis hin zur Schließung von Produktionsstandorten verursachen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin stets sämtliche Vorschriften und anwendbare Gesetze vollständig einhält bzw. einhalten wird, die den Umweltschutz und die Gesundheit regeln, wie beispielsweise Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes und der Sicherheit. Darüber hinaus muss die Hörmann Finance Gruppe eine Vielzahl von unterschiedlichen regulatorischen Systemen weltweit beobachten, die sich regelmäßig ändern und stets weiter entwickeln und insbesondere im Hinblick auf Umwelt, Chemikalien, gefährliche Materialien und Gesundheit verschärft werden. Gleiches gilt für Luft-, Wasser- und Erdverschmutzungsvorschriften sowie Müllentsorgungsvorschriften, welche in der jüngsten Zeit insbesondere innerhalb der Europäischen Union verschärft wurden. Die Anpassung an neue Vorschriften war in der Vergangenheit und wird voraussichtlich auch künftig mit hohen Kosten verbunden sein, was negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben könnte.

Aus der Nichteinhaltung von Ausfuhrbeschränkungen, Embargos, Sanktionen und Handelsbeschränkungen könnten Risiken resultieren

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit unterliegt die Hörmann Finance Gruppe nicht nur einer Vielzahl von rechtlichen Vorschriften in den unterschiedlichen Ländern, in denen sie tätig ist, sondern einige Länder, wie beispielsweise derzeit Russland oder vormals der Iran, unterliegen ökonomischen Sanktionen oder Beschränkungen, sodass bestimmte Anforderungen und Genehmigungen hinsichtlich der Ausfuhr von Waren, Software und Technologien bestehen. Gleiches gilt für existierende Handelsbeschränkungen, sodass das Risiko besteht, unter anderem Tarifbeschränkungen, besonderen Zollbräuchen als auch politisch motivierten Beschränkungen ausgesetzt zu sein. Trotz dieses Bewusstseins der Hörmann Finance Gruppe für die vorgenannten potentiellen Beschränkungen sowie einer bestehenden Aufsicht und des Verhaltens diverser Compliance-Programme, kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten gegen bestehende Beschränkungen verstoßen wird und Strafen gegen die Hörmann Finance Gruppe verhängt werden. Darüber hinaus könnten das Aufstellen oder Verändern von ökonomischen Sanktionen oder Beschränkungen dazu führen, dass die Hörmann Finance Gruppe ihre Geschäfte mit diesen Ländern reduzieren oder

gänzlich einstellen muss. Die Verwirklichung der vorgenannten Umstände könnte zu einer negativen Auswirkung auf die Umsätze sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte Gegenstand kartellrechtlicher Ermittlungsverfahren werden

Als Unternehmen, dass regelmäßig an öffentlich-rechtlichen Vergabeverfahren und Ausschreibungen teilnimmt, könnte die Hörmann Finance GmbH von Ermittlungsverfahren betroffen sein. Sollte eine Kartellbehörde zu dem Ergebnis gelangen, dass die Hörmann Finance Gruppe an Wettbewerbsverstößen beteiligt ist, könnten Bußgelder gegen die Emittentin verhängt werden. Ferner könnte die Staatsanwaltschaft Strafverfahren gegen die beteiligten Unternehmen oder die Mitarbeiter der Hörmann Finance Gruppe einleiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Inanspruchnahme durch direkt oder indirekt betroffene Marktteilnehmer, wie beispielsweise Kunden. Wettbewerbsverstöße können folglich zu weiteren Verfahren gegen die Hörmann Finance Gruppe führen und Bußgelder, Geldstrafen, gerichtliche Anordnungen hinsichtlich künftigen Verhaltens, Gewinn- und Vorteilsabschöpfungen, Auflösen bestimmter Verträge, Verlust bestimmter verwaltungsrechtlicher Genehmigungen oder andere Beschränkungen nach sich ziehen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die bestehenden und künftigen Geschäfte der Hörmann Finance Gruppe haben. Ferner kann durch solche Verfahren die Reputation der Entscheidungsträger in den betroffenen Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe nachhaltig beschädigt werden, was zu dem Verlust von Kunden führen und die Neukundengewinnung erschweren könnte. Die Realisierung jeder einzelnen dieser Gefahren könnte negative Auswirkungen auf die Umsätze sowie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe haben.

Die Hörmann Finance Gruppe könnte die zur Produktion ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen

Die Hörmann Finance Gruppe verfügt zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte über verschiedene verwaltungsrechtliche Genehmigungen, insbesondere in Bezug auf bau- und umweltrechtliche Vorschriften. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Hörmann Finance Gruppe die zur Produktion bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht das Risiko, dass der Hörmann Finance Gruppe erteilte Genehmigungen entzogen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Risiko der immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hinzuweisen. Beispielsweise können Verstöße gegen Lärmschutzvorschriften der an Wohngebiete angrenzenden Anlagen zu einzelnen Anordnungen oder bis hin zu Untersagungs-, Beseitigungs- oder Stilllegungsverfügungen sowie dem Widerruf der Genehmigungen führen. Sollte die Hörmann Finance Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Produktion oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erhalten oder zukünftig verlieren, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung könnten sich Risiken für die Hörmann Finance Gruppe ergeben

Sowohl die der Planung der Hörmann Finance Gruppe zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Hörmann Finance Gruppe basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen der Geschäftsleitung der Hörmann Finance Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Insbesondere werden die Planungen der Hörmann Finance Gruppe regelmäßig auf Basis von Prognosen der OEM-Kunden vorgenommen. Sollte sich herausstellen, dass die Bedarfseinschätzungen der Kunden aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise die schwierige Wirtschaftslage im Geschäftsjahr 2014, die durch den Russland-Ukraine-Konflikt noch verstärkt wurde, fehlerhaft sind, kann dies zu einer erheblichen Reduzierung des Umsatzes der Hörmann Finance Gruppe führen. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Hörmann Finance Gruppe aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Kreditvereinbarungen fälligen Zins- und

Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Erhebliche Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Hörmann Finance Gruppe, bei Zulieferern oder externen Speditionsunternehmen, aber auch bei Großkunden, die von der Hörmann Finance Gruppe beliefert werden, könnten die Geschäftstätigkeit der Hörmann Finance Gruppe nachteilig beeinflussen

Bei Zulieferern, Kunden und Großkunden sowie externen Speditionsunternehmen, mit denen die Hörmann Finance Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, als auch der Hörmann Finance Gruppe selbst könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Hörmann Finance Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Hörmann Finance Gruppe nicht mehr mit den für die Produktion ihrer Produkte benötigten Einzelteilen und Rohstoffen versorgt werden würde, so dass sie nicht länger produzieren könnte und sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte. Dieses könnte im ungünstigsten Fall dazu führen, dass Kunden der Hörmann Finance Gruppe ihre Produktion stoppen müssen und ihnen hierdurch erhebliche Schäden entstehen. Zudem könnte es aber auch bei den Kunden der Hörmann Finance Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Hörmann Finance Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt werden könnte. Hierdurch und durch die anderweitig aus diesen Gründen eintretenden Folgen bei Unternehmen, mit denen die Hörmann Finance Gruppe in Leistungsbeziehungen steht, aber auch bei eigenen Unternehmen der Hörmann Finance Gruppe könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe auswirken könnte.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Eine Geldanlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals. Hierbei betreffen die Schuldverschreibungen unter anderem die folgenden Risiken:

Die Schuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleihegläubiger geeignet sein

Die Schuldverschreibungen sind nur für solche Anleihegläubiger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder zur anderweitigen Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, wonach dem Anleihegläubiger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss) und die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können. Jede Investition in die Schuldverschreibungen sollte infolge einer Abwägung, ob eine Anlage in möglicherweise illiquide Schuldverschreibungen getätigt werden soll, erfolgen.

Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleihegläubiger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko)

Die Rückzahlung des Gesamtnennbetrags der Anleihe von EUR 30.000.000 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitalanlage der Anleihegläubiger

und der Zinsen. Es besteht somit das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können. Tritt dieses Risiko ein, werden Dritte voraussichtlich nur dazu bereit sein, Schuldverschreibungen zu einem niedrigeren Kurs zu kaufen als vor Eintritt des besagten Risikos. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen voraussichtlich sinken.

Es besteht kein privatrechtlich organisiertes oder gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungs- bzw. Einlagenentschädigungssystem

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine privatrechtlich organisierte oder gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung existiert. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verliert.

Die Veräußerbarkeit der Anleihe könnte eingeschränkt sein; die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel könnte nicht oder nur verspätet erfolgen oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden

Die Emittentin beabsichtigt, die mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Handelssegment Entry Standard für Unternehmensanleihen einbeziehen zu lassen. Sollte eine Einbeziehung in den Handel jedoch nicht oder sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Entfernung aus dem Handel (Delisting) erfolgen, wäre die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. Zudem gäbe es keinen börslich ermittelten Kurs bzw. Preis für die Anleihe. Im ungünstigsten Fall müsste der Anleihegläubiger damit rechnen, für seine Schuldverschreibungen keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor das investierte Kapital wieder an ihn zurückgezahlt würde.

Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden

Ab erfolgter Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihe ist die Emittentin verpflichtet, verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Auch dieser Umstand kann dazu führen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Es ist nicht gewährleistet, dass sich trotz Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den börslichen Handel ein aktiver Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt

Es besteht das Risiko, dass sich kein aktiver Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickelt, oder dass er nicht dauerhaft fortbesteht, wenn er sich einmal entwickelt hat. Auch eine Börsennotierung der Schuldverschreibungen hat nicht zwangsläufig zur Folge, dass für sie eine größere Handelsaktivität besteht, als für nicht notierte Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt ist der Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktwert verkaufen kann. Die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus durch bestimmte länderspezifische Vorschriften beschränkt sein.

Es besteht das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen können, nach Wahl der Emittentin, bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse vorzeitig gekündigt und zurückgezahlt werden: (i) aus Steuergründen, die in den Anleihebedingungen ausführlicher dargestellt sind oder (ii) ab bestimmten, in den Anleihebedingungen festgelegten Terminen oder (iii) wenn 80 % oder mehr des dann ausstehenden Gesamtnominalbetrags zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt. Im Fall der Ausübung des Rechts auf vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin besteht das Risiko für die Anleihegläubiger, dass sie eine geringere als die erwartete Rendite erzielen und dass sie nicht in der Lage sind, den Anlagebetrag zu den gleichen Bedingungen zu reinvestieren.

Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen

Anleihegläubiger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Es handelt sich daher nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte.

Die Emittentin könnte weitere Verschuldung aufnehmen

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung in Bezug auf die Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin aufnehmen berechtigt ist. Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Die Schuldverschreibungen sind unbesichert

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern werden keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. In Einzelfällen gewährt die Gesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften Kreditinstituten Sicherheiten, unter anderem zur Absicherung von Währungsrisiken, sowie Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen und Forderungszessionen. Diese Kreditinstitute würden im Falle einer Insolvenz bevorzugt befriedigt. Es ist möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung vorhanden sind, sodass die Anleihegläubiger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden.

Die Insolvenz der Tochtergesellschaften der Emittentin würde Auswirkungen auf die Emittentin haben

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften könnten insolvent werden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleihegläubiger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Anleihegläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Anleihegläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleihegläubiger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleihegläubiger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter (z.B. durch Globalzessionen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) bedient. Im Falle einer Insolvenz von Tochtergesellschaften würde der Emittentin nur ein etwaiger nach Befriedigung aller (auch unbesicherter) Anleihegläubiger der betreffenden Tochtergesellschaft verbleibender Liquidationserlös zu Gute kommen. Forderungen der Emittentin gegen eine Tochtergesellschaft könnten bei einer Insolvenz der Tochtergesellschaft nach anwendbarem Recht nachrangig behandelt werden. Ferner könnte sich im Falle einer Insolvenz die Einschätzung der Marktteilnehmer über die Kreditwürdigkeit der Schuldner im Allgemeinen oder über Schuldner, die im gleichen Geschäftsfeld tätig sind wie der Emittent, negativ verändern. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und damit verbunden die finanzielle Fähigkeit der Emittentin im Hinblick auf die Rückzahlung von Kapital und Zinsen der Anleihe negativ beeinflussen.

Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen oder die Aufstockung der Anleihe könnte den Marktpreis negativ beeinflussen

Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sich infolge der Änderung des Marktzinses ändern

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie etwa Änderungen des Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten, der Politik der Zentralbanken, gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, Inflationsraten sowie mangelnder oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen.

Die Anleihegläubiger sind daher dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktpreises ausgesetzt, welches sich dann realisiert, wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit verkauft.

Anleihegläubiger, für die die Währung Euro eine Fremdwährung darstellt, könnten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Stellt diese Währung eine Fremdwährung für einen Anleihegläubiger dar, ist dieser besonders einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, was die Rendite solcher Schuldverschreibungen in der Währung des Anleihegläubigers beeinflussen könnte. Änderungen der Wechselkurse ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, wie makroökonomischen Faktoren, Spekulationsgeschäften und Eingriffen durch Zentralbanken und Regierungen. Darüber hinaus können Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen verhängen (wie dies in der Vergangenheit einige getan haben), die einen anwendbaren Wechselkurs negativ beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten die Anleihegläubiger weniger als erwartet oder aber überhaupt keine Zinsen oder kein Kapital erhalten.

Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht das Risiko, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge einer Veränderung des Marktzinses fällt

Die Schuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz verzinst. Ein Anleihegläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Da sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Kurs von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Kurs festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Hält der Anleihegläubiger diese bis zur Endfälligkeit, sind Veränderungen des Marktzinssatzes ohne Relevanz für ihn, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleihegläubiger fassen oder der Anleihegläubiger kann von der Mehrheit überstimmt werden

Da die Schuldverschreibungen Anleihegläubigerversammlungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, unterliegt ein Anleihegläubiger dem Risiko von einem Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger bindend ist, können bestimmte Rechte, welche die Anleihegläubiger aufgrund der Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten haben, geändert, gekürzt oder sogar gestrichen werden.

Durch die Bestellung eines für die Anleihegläubiger handelnden gemeinsamen Vertreters könnten individuelle Rechte der Anleihegläubiger eingeschränkt werden

Da die Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters gestatten, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber dem Emittenten an den gemeinsamen Vertreter verliert, der dann für die Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Anleihegläubiger allein zuständig ist.

Die Schuldverschreibungen verfügen nicht über ein Rating

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt derzeit über ein Unternehmensrating mit der Note „BB“, erteilt von der Ratingagentur Euler Hermes Rating Deutschland GmbH. Dieses Unternehmensrating adressiert jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Das Unternehmensrating könnte zudem nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein erteiltes Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch die erteilende Ratingagentur oder durch einen Dritten überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass eine andere Ratingagentur, die nicht mit dem Unternehmensrating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt, welches eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Ratingagentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Es besteht keine Gewähr dafür, dass das Unternehmensrating für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Ratingagentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Unternehmensratings der Emittentin durch eine Ratingagentur sowie die Veröffentlichung eines weiteren Unternehmensratings, welche eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Hörmann Finance GmbH als Emittentin der angebotenen Schuldverschreibungen übernimmt gemäß Artikel 9 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landaubogen 10, 81373 München. Sie hat die in dem Finanzteil des Prospekts abgedruckten Konzernjahresabschlüsse der Gesellschaft nach dem Handelsgesetzbuch ("**HGB**") zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält unter anderem in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dies sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Kapiteln "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Angaben über die Emittentin*", "*Geschäftstätigkeit*" sowie insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche, aufsichtsrechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen macht. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Hörmann Finance Gruppe, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hörmann Finance Gruppe, wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit angenommen oder erwartet werden. Potenzielle Anleihegläubiger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Gesellschaft unbedingt die Kapitel "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Angaben über die Emittentin*" und "*Geschäftstätigkeit*" sorgfältig lesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsführer die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Einsichtnahme in Unterlagen

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Hörmann Finance GmbH (Hauptstraße 45-47, 85641 Kirchseeon, Bundesrepublik Deutschland) die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- Gesellschaftervertrag der Emittentin,
- geprüfter Konzernjahresabschluss (HGB) der Hörmann Finance GmbH für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr,
- geprüfter Konzernjahresabschluss (HGB) der Hörmann Finance GmbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr, und
- ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Hörmann Finance GmbH für das am 30. Juni 2016 endende Geschäftshalbjahr.

Die Emittentin wird zukünftig die geprüften und testierten Konzernjahresabschlüsse sowie freiwilligen Konzernjahresabschlüsse nach HGB sowie die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse auf der Internetseite der Hörmann Gruppe veröffentlichen.

Hinweis zu Zahlenangaben

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes angemerkt ist, sind die in diesem Prospekt enthaltenen Zahlenangaben aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft, insbesondere zu Umsätzen, Erträgen, Aufwendungen und Bilanzpositionen, den Konzernjahresabschlüssen der Hörmann Finance GmbH für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 und den ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Hörmann Finance GmbH für das erste Geschäftshalbjahr 2016 entnommen bzw. wurden aus diesen abgeleitet.

Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" oder "Euro" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Bezugnahmen auf "USD" oder "US-Dollar" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Finanzinformationen, sonstige Zahlen und Prozentangaben, die in diesem Prospekt enthalten sind, sind gerundet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass sich die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben nicht aufaddieren und dass die Prozentangaben in der Summe nicht 100 % ergeben.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**Externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Gesellschaft liegen daher veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören insbesondere:

Markt- und Branchenangaben im Bereich Automotive der IHS Inc., Datenbank für europäischen Lkw-Absatz, Stand: Juni 2016

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Hinweise zu Webseiten

Der Inhalt von Webseiten, die in diesem Prospekt genannt sind, dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Teil dieses Prospekts.

DAS ANGEBOT UND DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu 30.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**") zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000 (der "**Gesamtnennbetrag**") an, die mit einem jährlichen Zinssatz von • % (der "**Zinssatz**") verzinst werden.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Angebot in Deutschland, in Luxemburg und in Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**") (das "**Öffentliche Angebot**"), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Lead Manager und Joint Bookrunner (wie nachstehend definiert) nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.
- (ii) Einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die von den Joint Lead Managern und Joint Bookrunnern in der Regel mit Abwicklung über die Zahlstelle (wie nachstehend definiert) durchgeführt wird (die "**Privatplatzierung**" und zusammen mit dem Öffentlichen Angebot das "**Angebot**").

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag abgeben.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) (die "**Depotbank**") eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 ("**Prospektverordnung**") erstellt. Der Prospekt wird ab dem 2. November 2016 bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Webseite der Gesellschaft (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) ab dem 2. November 2016 veröffentlicht.

Im Luxemburg wird das Öffentliche Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

Der Zinssatz der Schuldverschreibungen wird auf Basis eines sog. Bookbuilding-Verfahrens festgelegt und zusammen mit der Angabe der ermittelten Rendite sowie des emittierten Gesamtnennbetrags in einer Preisfestsetzungsmitteilung (Pricing Notice) bekannt gegeben. Die Preisfestsetzungsmitteilung wird bei der CSSF hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) unverzüglich nach Festlegung des Zinssatzes und der Ermittlung der Rendite veröffentlicht wird.

Angaben über das Angebot

Angebotszeitraum

Das Öffentliche Angebot beginnt mit dem 15. November 2016 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 17. November 2016 (14:00 Uhr (MEZ)) (der "**Angebotszeitraum**").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) bekanntgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität vom 15. November 2016 bis zum 17. November 2016 (14:00 Uhr (MEZ))

Die Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot wird im Fall einer Überzeichnung (wie nachstehend definiert) gegebenenfalls abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität Schuldverschreibungen erwerben möchten, müssen einen bindenden Zeichnungsangebote über ihre Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der "**Handelsteilnehmer**").

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von den Joint Lead Managern gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die in Europa in Umsetzung von Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung erlassen wurden, bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

Die Emittentin behält sich vor, bei Erwerbsangeboten für eine Vielzahl von Schuldverschreibungen, diese nach Annahme und Zuteilung im Wege des Zahlungs- / Lieferungsgeschäfts über die Zahlstelle zu begeben.

Bedingtheit des Angebots

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass mindestens 25.000 festverzinsliche Schuldverschreibungen mit dem Nennbetrag, d.h. nominal EUR 25.000.000, im Zuge des Angebots erfolgreich platziert werden.

Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2. November 2016	Billigung des Prospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de) und www.bourse.lu
15. November 2016	Beginn des Öffentlichen Angebots
17. November 2016	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität
21. November 2016	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Unternehmensanleihen

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000.

Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen, für die bis zum 17. November 2016 Zeichnungsangebote gestellt und die zugeteilt wurden, werden am 21. November 2016 (der "**Emissionstag**") begeben.

Überzeichnung

Solange während der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität bezogen auf den jeweiligen Börsentag keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin über die Zeichnungsfunktionalität zugegangenen Zeichnungsangebote, die dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, jeweils vollständig zugeteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn, bezogen auf einen Börsentag, der Gesamtbetrag der im Wege des Angebots bei den Joint Lead Managern eingegangenen und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 30 Mio. übersteigt. Zeichnungsangebote, die in den Mitteilungen, die die Frankfurter Wertpapierbörse als Betreiber der Zeichnungsfunktionalität bis 17:00 Uhr (MEZ) eines jeden Börsentages über die erhaltenen Kaufanträge aus dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität gegenüber der Zahlstelle bzw. der Emittentin abgibt, berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Kaufanträge des jeweiligen Börsentages, die nicht in den Mitteilungen des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen.

Festlegung des Angebotsvolumens und der Preisdetails

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage der erhaltenen Zeichnungsaufträge aus dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Dabei werden die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktion und die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung in einem von den Joint Bookrunnern geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz festgelegt.

Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und der Joint Bookrunner und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge. Der jährliche Zinssatz wird ebenfalls insbesondere auf der Grundlage der im Rahmen der Privatplatzierung erhaltenen Zeichnungsaufträge festgelegt werden.

Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, die (i) im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder (ii) für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner festgelegt. Die Emittentin ist zusammen mit den Joint Bookrunner berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen und einzelne Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen der Emittentin und der Joint Bookrunner.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und Depotbank, bei dem das Zeichnungsangebot abgegeben wurde. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über Clearstream und den angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags geliefert. Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und

zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 21. November 2016 über die Zahlstelle geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich ebenfalls am 21. November 2016.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream (wie nachstehend definiert) verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots, Mitteilung über nicht zugeteilte Zeichnungsaufträge

Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 21. November 2016 auf der Internetseite der Emittentin (www.hoermann-gruppe.de), der Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b) des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes eingereicht.

Sofern und soweit Zeichnungsaufträge endgültig nicht zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleger entsprechend den Angaben im Zeichnungsauftrag innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Abschluss der Zuteilung informieren.

Einbeziehung in die Notierung

Der Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie auf Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Unternehmensanleihen, ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung, wurde gestellt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Handelssegment Entry Standard für Unternehmensanleihen erfolgt voraussichtlich am 21. November 2016. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich vor, bei vorzeitiger Schließung des Öffentlichen Angebotes sowie der Privatplatzierung vor dem 21. November 2016 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Der Freiverkehr ist kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte in Finanzinstrumenten. Eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt ist derzeit nicht beabsichtigt.

Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

Stabilisierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Emissionstag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nachdem die Emittentin erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass Stabilisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist.

Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Gemäß einem am 2. November 2016 abgeschlossenen Übernahme- und Platzierungsvertrag (der "**Übernahme- und Platzierungsvertrag**") hat sich die Emittentin verpflichtet, Schuldverschreibungen an die Joint Lead Manager auszugeben und die Joint Lead Manager haben sich verpflichtet, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Nach dem Übernahme- und Platzierungsvertrag sind die Joint Lead Manager berechtigt, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sog. Incentivierungen zu gewähren.

Lead Manager und Bookrunner

Joint Lead Manager und Joint Bookrunner sind die equinet Bank AG, Gräfrstraße 97, 60487 Frankfurt am Main und die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf.

Intermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle gemäß Artikel 4 Nummer 1 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute (jeweils ein "**Finanzintermediär**") zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist, voraussichtlich vom (15. November 2016 bis 17. November 2016, erfolgen.

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Luxemburg und Österreich verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Webseite bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in Deutschland, im Luxemburg und in der Österreich. Das Angebot ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen benutzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospekttrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Artikel 18 der Prospekttrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschrei-

bungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots einen Bruttoemissionserlös von EUR 30 Mio. und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 0,8 Mio. einen Nettoemissionserlös von rund EUR 29,2 Mio.

Der Nettoemissionserlös soll zur teilweisen Refinanzierung der ausstehenden Unternehmensanleihe 2013/2018 (WKN A1YCRD) verwendet werden.

Interessen der an dem Angebot beteiligten Personen

Die an dem Angebot beteiligten juristischen Personen haben, mit Ausnahme der Emittentin, kein eigenes Interesse an dem Angebot. Die Emittentin hat die equinet Bank AG, Gräfr. 97, 60487 Frankfurt am Main, und die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Böttsches-Straße 1, 40474 Düsseldorf, zur Unterstützung bei der Emission, u.a. als Lead Manager, beauftragt, ohne dass die Joint Lead Manager dabei eine Übernahmeverpflichtung eingegangen sind. Die Joint Lead Manager und ggf. weitere Selling Agents haben daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt.

Neben den in diesem Gliederungspunkt dargestellten Interessen und den in "*Organe, Management und Mitarbeiter der Gesellschaft – Potenzielle Interessenkonflikte*" dargestellten Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Vorständen bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots von ausschlaggebender Bedeutung wären.

Angaben über die angebotenen Wertpapiere

Wertpapiertyp, Verbriefung, ISIN, Wertpapier-Kenn-Nummer

Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ("**Globalurkunden**") ohne Zinsscheine verbrieft. Anleihegläubiger können die Schuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Die ISIN lautet DE000A2AAZG8 und die WKN lautet A2AAZG.

Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), genauer der §§ 793 ff. BGB, und auf Grundlage der Beschlussfassung der Emittentin vom 28. Oktober 2016 mit zustimmendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom selben Tag geschaffen.

Währung der Emission

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Emissions- und Zahlstellenfunktion

Emissions- und Zahlstelle der Emittentin ist die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf (die "**Zahlstelle**").

Clearing

Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**"), hinterlegt.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt • % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren) des Investors relevant.

Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 75 %, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") getroffen.

Die Anleihegläubiger können unter anderem auch über Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, gleich ob sie an der Abstimmung teilgenommen haben oder für oder gegen den Beschluss gestimmt haben.

Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

<i>Diese Anleihebedingungen (die "Anleihebedingungen") sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.</i>	<i>These Terms and Conditions of the Notes (the "Terms and Conditions") are drawn up in the German language and provided with a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.</i>
§ 1 (Verbriefung und Nennbetrag)	§ 1 (Form and Denomination)
(1) Die Hörmann Finance GmbH (die "Emittentin") begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000, eingeteilt in bis zu 30.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "Nennbetrag").	(1) Hörmann Finance GmbH (the "Issuer") issues bearer Notes (the "Notes") in the aggregate principal amount of up to EUR 30,000,000 divided into up to 30,000 Notes in a denomination of EUR 1,000 (the "Principal Amount") each.
(2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.	(2) The Notes are represented by a global note (the "Global Note") without coupons. The Global Note shall be signed by authorized signatories of the Issuer. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.
(3) Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von dem oder für das Clearingsystem verwahrt. "Clearingsystem" in diesem Sinne ist Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn sowie jeder Funktionsnachfolger.	(3) The global note representing the Notes will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. "Clearing System" means Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn and any successor in such capacity.
Den Inhabern von Schuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden können.	The holders of Notes (the "Noteholders") are entitled to co-ownership participations in the Global Notes, which are transferable in accordance with applicable laws and the rules and regulations of the Clearing System.
§ 2 (Status, Negativverpflichtung)	§ 2 (Status, Negative Pledge)
(1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.	(1) The obligations under the Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking <i>pari passu</i> among themselves and <i>pari passu</i> with all other unsubordinated and unsecured present and future obligations of the Issuer, unless such other obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.
(2) Die Emittentin verpflichtet sich und wird – soweit rechtlich zulässig – ihre Wesentlichen Tochterunternehmen veranlassen, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuld-	(2) So long as any of the Notes remain outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest, which have to be paid pursuant to Notes, have been placed at the disposal of the Paying Agent, the Issuer undertakes and undertakes to cause its subsidiaries

verschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, weder ihr gegenwärtiges noch ihr zukünftiges Vermögen ganz oder teilweise zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu belasten oder eine solche Belastung zu diesem Zweck bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem international angesehenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilhaben zu lassen. Diese Verpflichtung gilt nicht, (i) für solche Sicherungsrechte, die gesetzlich vorgeschrieben oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, (ii) für die Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt des Verzinsungsbeginns (wie in § 3 (1) definiert) bereits rechtswirksam besichert sind und (iii) für eine Aufnahme zusätzlicher mit einem Sicherungsrecht zu besichernder Finanzverbindlichkeiten, sofern (a) die Summe solcher zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten ein Gesamtvolumen von EUR 25.000.000 nicht übersteigt oder (b) die Summe solcher zusätzlichen Finanzverbindlichkeiten dem Gegenwert von gleich oder weniger als 11 % der letzten veröffentlichten Bilanzsumme, ausgewiesen in dem jeweils letztverfügbaren geprüften Konzernjahresabschluss der Emittentin, entspricht.	– to the extent permitted by law – not to grant or permit to subsist any encumbrance over any or all of its present or future assets, as security for any present or future Financial Indebtedness (as defined below), without at the same time having the Noteholders share <i>pari passu</i> in such security or such other security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognised standing as being equivalent security. This obligation shall not apply (i) in case of such security rights which are stipulated by law or as a requirement for a state license, (ii) in case of refinancing of Financial Obligations that have already been collateralised at the time of the Interest Commencement Date (as defined in § 3 (1)), or (iii) in case of the taking up of additional Financial Indebtedness, for which security shall be provided, unless either (a) the sum of such additional Financial Indebtedness exceeds the total volume of EUR 25,000,000 or (b) the sum of such additional Financial Indebtedness does not equal or amount to less than 11 per cent. of the most recently published balance sheet as depicted in the respective most recent audited consolidated financial statements of the Issuer.
Diese Verpflichtung besteht nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch die Emittentin bereits an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstandes bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstandes erhöht wird.	This undertaking shall not apply with respect to any security interest existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such security interest was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security interest is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.
Eine nach diesem Absatz (2) zu leistende Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.	Any security which is to be provided pursuant to this subsection (2) may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.
"Finanzverbindlichkeiten" bezeichnet jede Verbindlichkeit aufgrund anderer Schuldverschreibungen, Darlehen, oder sonstigen Geldaufnahmen.	"Financial Indebtedness" means each indebtedness resulting from other notes, loans or other procurement of monies.
"Tochtergesellschaft" ist jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Kapitalanteile und der stimmberechtigten Anteile hält oder die sonst unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss der Emit-	"Subsidiary" means each corporation or partnership, of which the Issuer directly or indirectly holds more than 50 per cent. of the capital shares and of the voting shares or which is directly or indirectly under the control of the Issuer.

tentin steht.	
"Wesentliche Tochtergesellschaft" bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, deren Bilanzsumme auf Basis des jeweils letzten veröffentlichten Jahresabschlusses (oder Konzernjahresabschlusses, sofern die Tochtergesellschaft einen Konzernjahresabschluss aufstellt), 5% der konsolidierten Bilanzsumme der Hörmann Finance GmbH, wie im jeweils letzten geprüften Konzernjahresabschluss der Hörmann Finance GmbH ausgewiesen, übersteigt.	"Material Subsidiary" means a Subsidiary of the Issuer whose balance sheet total, based on the respectively most recently published audited annual financial statements (or consolidated annual financial statements, so far as consolidated annual financial statements are prepared by the Subsidiary), exceeds a value of 5 per cent. of the consolidated balance sheet total of the Hörmann Finance GmbH, as depicted in the respectively most recent audited consolidated annual financial statements of the Hörmann Finance GmbH.
§ 3 Zinsen	§ 3 Interests
(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 21. November 2016 (der "Verzinsungsbeginn") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich • %. Die Zinsen sind nachträglich am 21. November eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "Zinszahlungstag").	(1) The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of • per cent. per annum from and including 21 November 2016 (the "Interest Commencement Date") to but excluding the date of redemption. Interest shall be payable in arrears on 21 November in each year (each such date, an "Interest Payment Date").
(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen. ¹	(2) If the Issuer fails to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue beyond the due date (including) to but excluding the date of the actual redemption of the Notes at the default rate of interest established by law. ²
(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet.	(3) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than a year, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period divided by the actual number of days in the interest period (365 days and 366 days, respectively, in the case of a leap year).
§ 4 (Rückzahlung)	§ 4 (Redemption)
(1) Rückzahlung bei Endfälligkeit.	(1) Final Redemption.
Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 21. November 2021 zurückgezahlt.	Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their Principal Amount on 21 November 2021.

1 Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

2 The default rate of interest established by law is currently five percentage points above the base rate of interest (Basiszinssatz) published by Deutsche Bundesbank from time to time, §§ 288 para. 1, 247 German Civil Code (Bürgerliches Gesetzbuch).

(2) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.	(2) Early redemption for reasons of taxation.
Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als zehn und nicht mehr als 30 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 6 (1) definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem der Emittent verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.	If as a result of any change in, or amendment to, the laws or regulations applicable in the Federal Republic of Germany or any political subdivision or taxing authority thereof or therein affecting taxation or the obligation to pay duties of any kind, or any change in, or amendment to, an official interpretation or application of such laws or regulations, which amendment or change is effective on or after the date on which the Notes were issued, the Issuer is required to pay Additional Amounts (as defined in § 6 (1) herein) on the next succeeding Interest Payment Date, and this obligation cannot be avoided by the use of reasonable measures available to the Issuer, the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 30 days' nor less than ten days' prior notice of redemption given to the Noteholders in accordance with § 12, at their Principal Amount together with accrued and unpaid interest. No such notice of redemption may be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer or the Guarantor would be obligated to pay such Additional Amounts were a payment in respect of the Notes then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect. Any such notice shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes.
(3) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.	(3) Early redemption at the option of the Issuer.
(a) Die Emittentin kann, nachdem sie gemäß Buchstabe (b) gekündigt hat, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem 21. November 2019 (einschließlich) zu 101,5 % des Nennbetrages und ab dem 21. November 2020 (einschließlich) zu 100,5 % des Nennbetrages nebst etwaigen bis zum jeweiligen Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen.	(a) The Issuer may, upon notice given in accordance with clause (b), redeem all or only some of the Notes in whole or in part as of 21 November 2019 (including) in the amount of 101,5 % and as of 21 November 2020 (including) in the amount of 100,5 % including accrued interest thereon until the day of redemption (excluding).
(b) Die Kündigung ist den Anleihegläubigern durch die Emittentin gemäß § 12 bekanntzugeben. Sie beinhaltet die folgenden Angaben:	(b) Notice of redemption shall be given by the Issuer to the Noteholders of the Notes in accordance with § 12. Such notice shall specify:

(i) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen;	(i) whether the Notes are to be redeemed in whole or in part only and, if in part only, the aggregate principal amount of the Notes which are to be redeemed;
(ii) den Tag der Rückzahlung (der " Wahl-Rückzahlungstag (Call) "), der nicht weniger als 10 und nicht mehr als 30 Tage nach dem Tag der Kündigung durch den Emittenten gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf; und	(ii) the day of redemption (the " Call Redemption Date "), which shall be not less than 10 nor more than 30 days after the date on which notice is given by the Issuer to the Noteholders; and
(iii) den Wahl-Rückzahlungsbetrag (Call), zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.	(iii) the Call Redemption Amount at which such Notes are to be redeemed.
(c) Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den Regeln des Clearingsystems ausgewählt.	(c) In the case of a partial redemption of Notes, Notes to be redeemed shall be selected in accordance with the rules of the Clearing System.
(4) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger infolge eines Kontrollwechselereignisses.	(4) Early redemption at the option of the Noteholders following a Change of Control Event.
(a) Tritt ein Kontrollwechsel (wie nachstehend definiert) ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, nicht aber verpflichtet, von der Emittentin – nach deren Wahl – entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die " Rückzahlungsoption Put "). Rückzahlung oder Ankauf erfolgen gegebenenfalls durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten.	(a) If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right but not the obligation to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's Option, to purchase in whole or in part Notes held by such Noteholder at the Early Redemption Amount (Put) (as defined below) (the " Redemption Option Put "). The redemption or the purchase is carried out by the Issuer or on his insistence by a third party, as the case may be.
(b) Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte vor:	(b) Change of Control as defined by these Terms and Conditions means the occurrence of any of the following events:
(i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Absatz 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, oder	(i) The Issuer becomes aware that any person or group of persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (<i>Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz</i> , WpÜG) has become the legal or beneficial owner of more than 50 per cent. of the voting rights of the Issuer; or
(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimm-	(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person other than in transactions following which (a) in the case of a merger holders that represented 100 per cent. of the voting rights in the Issuer own at least a majority of the voting rights in the surviving person immediately

rechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist oder wird und Garant in bezüglich der Schuldverschreibungen wird; "dritte Person" im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.	after such merger or (b) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee is or becomes a subsidiary of the Issuer and becomes a guarantor in respect of the Notes; "Third Person" shall for the purpose of this clause mean any person other than a subsidiary of the Issuer.
Übergänge von Gesellschafteranteilen im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Gesellschaftsanteile erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbes i) bereits Gesellschafter der Emittentin ist, ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Gesellschafters der Emittentin ist oder iii) Ehepartner eines Gesellschafters der Emittentin ist.	The transfer of shares by hereditary succession shall not constitute a Change of Control. This also applies if a person acquires shares who at the time of the acquisition is i) already a shareholder of the Issuer ii) a first- or second-degree relative of a shareholder of the Issuer or iii) the spouse of a shareholder of the Issuer.
(c) "Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)" bedeutet für jede Schuldverschreibung 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel (ausschließlich), wobei "Rückzahlungstag Kontrollwechsel" den Tag bezeichnet, der 90 Tage nach Vornahme der Kontrollwechselmitteilung gemäß § 4 (4) (d) liegt.	(c) "Early Redemption Amount (Put)" means 100 per cent. of the Principal Amount of the Notes for every Note plus accrued and unpaid interests up to (but excluding) the Redemption Date Change of Control, the "Redemption Date Change of Control" meaning the day 90 days after the Change of Control Notice according to § 4 (4) (d).
(d) Bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen machen (die "Kontrollwechselmitteilung"). Die Emittentin wird dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren zur Ausübung der in dieser Bestimmung genannten Rückzahlungsoption angeben.	(d) If a Change of Control occurs, the Issuer shall, without undue delay after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control to the Noteholders in accordance with § 12 of these Terms and Conditions (the "Change of Control Notice"). The Issuer shall specify the circumstances of the Change of Control as well as the procedure for exercising the Redemption Option Put mentioned in these Terms and Conditions.
(e) Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung gegenüber der depotführenden Stelle (die "Depotbank") des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären (die "Ausübungserklärung"). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel zurückzahlen oder erwerben bzw. erwerben lassen, soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearingsystem. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.	(e) The exercise of the Redemption Option Put must be declared in writing by any Noteholder within 30 days after a Change of Control Notice has been published vis-à-vis the depositary bank (the "Depository Bank") of the Noteholder (the "Put Notice"). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase or procure the purchase of the relevant Note(s) on the Redemption Date Change of Control unless such Notes have been previously redeemed or purchased or cancelled. Settlement will occur through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable for the Noteholder.

(5) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin wegen eines Clean-up Calls.	(5) Early redemption at the option of the Issuer for purposes of a Clean-up Call.
Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) durch eine Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von dem Emittenten in der Bekanntmachung festgelegten Rückzahlungstermin zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat die Emittentin die Schuldverschreibungen am festgelegten Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (wie unten definiert) zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurück zu zahlen.	If 80 per cent. or more in aggregate principal amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 12, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified redemption date at their Redemption Price (as defined below) together with interest accrued to but excluding the redemption date.
§ 5 (Zahlungen)	§ 5 (Payments)
(1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.	(1) Payment of principal and interest in respect of the Notes shall be made in Euro to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System.
(2) Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearingsystem oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.	(2) The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.
(3) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. " Geschäftstag " bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.	(3) If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Business Day, then the Noteholder shall not be entitled to payment until the next such day that is a Business Day and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay. For these purposes, " Business Day " means any day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which the Clearing System as well as all parts of the Trans-European Automated Realtime Gross settlement Express Transfer system (TARGET 2) relevant for the settlement of payments made in Euro are operational.
(4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 6 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.	(4) Reference in these Terms and Conditions to principal or interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.

§ 6 (Steuern)	§ 6 (Taxation)
(1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("Quellensteuern"), zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "zusätzlichen Beträge") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,	(1) All payments of principal and interest will be made without any withholding or deduction by the Issuer at source of any present or future taxes or duties of whatever kind which are imposed, levied or collected by or in or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of a regional or local authority empowered to impose taxes therein ("Withholding Taxes") unless the Issuer is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the "Additional Amounts") as shall be necessary in order that the net amounts received by the Noteholders after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction. The Issuer shall, however, not be obliged to pay any Additional Amounts on account of such Withholding Taxes:
(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die Emittentin an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder	(a) which are payable on payments of principal and interest otherwise than by deduction or withholding by the Issuer at source; or
(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder	(b) to which the Noteholder is subject for any reason other than the mere fact of his being a holder of Notes or receiving principal or interest in respect thereof, in particular if the Noteholder is subject to such taxes, duties or governmental charges because of a personal unrestricted or restricted tax liability or if the Noteholder for the purposes of the relevant tax laws is regarded as an individual or corporate resident in another member state of the European Union; or
(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder	(c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldver-	(d) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany and not merely by reason of the fact that payments in respect of the Notes are, or for

schreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder	purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or
(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird.	(e) are payable by reason of a change of law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment becomes due or is duly provided for and notice thereof is published in accordance with § 12, whichever occurs later.
(2) Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.	(2) If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be deemed to refer to such other country or territory or jurisdiction.
§ 7 (Vorlegungsfrist, Verjährung)	§ 7 (Presentation Period, Prescription)
Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre reduziert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.	The period for presentation provided in § 801 paragraph 1 sentence 1 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches Gesetzbuch</i>) will be reduced to ten years for the Notes. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.
§ 8 (Kündigung)	§ 8 (Events of Default)
(1) Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten kann jeder Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:	(1) Notwithstanding any statutory termination rights, each Noteholder may terminate and demand immediate repayment of its Notes for good cause (<i>wichtiger Grund</i>). Such good cause shall in particular be constituted by any of the following:
(a) wenn Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder	(a) if principal or interest is not paid within 15 days from the relevant due date; or
(b) wenn die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder	(b) if the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than 30 days after the Issuer has received notice thereof from a Noteholder; or
(c) wenn die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung aus anderen Finanzverbindlichkeiten oder aus einer Garantie oder Gewährleistung für eine solche Zahlungsverpflichtung Dritter bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung der	(c) if the Issuer fails to fulfill any payment obligation, when due, arising from any other Financial Indebtedness or from any guarantee or indemnity for a Borrowing Obligation on the part of a third party and such default continues for more than 30 days after written notice of such default is given to the Issuer by a Noteholder, or any such payment obligation can become due prematurely by reason of any de-

Emittentin infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn die anderen Finanzverbindlichkeiten den Wert von EUR 2.500.000 oder einen entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen nicht übersteigt, oder die Emittentin in gutem Glauben bestreitet, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist; oder	fault of the Issuer, unless any other Financial Indebtedness does not exceed an amount of EUR 2,500,000 or the respective equivalent in other currencies, or the Issuer contests in good faith that such payment obligation exists or is due; or
(d) wenn die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder	(d) if the Issuer announces in writing its inability to meet its financial obligations generally or ceases its payments generally; or
(e) wenn ein zuständiges Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder	(e) if a competent court opens insolvency proceedings against the Issuer, such proceedings are instituted and have not been discharged or stayed within 60 days, or the Issuer applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or
(f) wenn die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist; oder	(f) if the Issuer goes into liquidation unless this is done in connection with a merger or other form of combination with another company or in connection with a re-organisation and such other or new company assumes all obligations contracted by the Issuer, as the case may be, in connection with the Notes; or
(g) wenn die Emittentin ihre Verpflichtung nach § 11 (1) Satz 1 verletzt; oder	(g) if the Issuer fails to perform its duty pursuant to § 11 (1) sentence 1; or
(h) wenn die Emittentin eine Unzulässige Ausschüttung vornimmt. Eine Ausschüttung an die Gesellschafter der Emittentin stellt eine "Unzulässige Ausschüttung" dar, wenn sie insgesamt 50 % der kumulierten Konzernjahresüberschüsse, beginnend mit dem 1. Januar 2016 wie in den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Hörmann Finance GmbH ausgewiesen, übersteigt. Der Betrag der Ausschüttungen in einem Geschäftsjahr bestimmt sich anhand des Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin in dem betreffenden Geschäftsjahr, oder	(h) if a Prohibited Distribution is made by the Issuer. A distribution (<i>Ausschüttung</i>) to the shareholders of the Issuer qualifies as "Prohibited Distribution" , if it exceeds 50 per cent. of the cumulated net profits as stated in the consolidated annual financial statements of the Hörmann Finance GmbH, starting 1 January 2016. The amount of distributions in any business year shall be determined on the basis of the profit distribution resolution of the shareholders' meeting of the Issuer in the respective business year; or
(i) wenn die Emittentin oder eine ihrer Wesentlichen Tochtergesellschaften eine Unzulässige Vermögensveräußerung vornimmt.	(i) if the Issuer or one of its Material Subsidiaries carries out a Prohibited Asset Sale.
Eine "Unzulässige Vermögensveräußerung" liegt vor, wenn die Emittentin oder eine ihrer Tochtergesellschaften in einzelnen Transaktionen oder in einer Reihe von Transaktionen (unabhängig davon, ob diese miteinander zusammenhängen oder nicht) bilanzierte Vermögenswerte oder Anteile an Tochtergesellschaften	"Prohibited Asset Sale" means a sale of recognised assets or shares of Subsidiaries made by the Issuer or one of its Subsidiaries in single transactions or a series of transactions (independent of whether these are connected or not) and the net profits of such a sale are neither utilised (a) for the redemption of Financial In-

veräußert und die Nettoerlöse aus einer solchen Veräußerung weder (a) zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten, (b) zu Zwecken der Geldanlage, noch (c) zur Tätigkeit eines Erlaubten Geschäfts (wie nachstehend definiert) verwendet werden.	debtedness, nor (b) for purposes of cash investments, nor (c) for carrying out of a Permitted Transaction (as defined below).
Ein " Erlaubtes Geschäft " umfasst – ungeachtet der jeweiligen rechtlichen Ausgestaltung – (i) die Akquisition von Unternehmen, Unternehmensteilen oder anderen Vermögensgegenständen, (ii) die Beteiligung an Unternehmen oder Unternehmensteilen und (iii) den Erwerb von Vermögensgegenständen, sofern die entsprechende Akquisition bzw. Beteiligung oder der entsprechende Erwerb dem satzungsmäßigen Gesellschaftszweck der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft nicht zuwiderläuft.	" Permitted Transaction " means – not taking into consideration its respective legal form – (i) the acquisition of businesses or parts thereof, or other assets, (ii) the participation in business or parts thereof, and (iii) the acquisition of assets, so far as the respective acquisition, respectively participation or the respective purchase does not collide with the corporate objective of the Issuer as stipulated in the articles of association of the Issuer or one of its Material Subsidiaries.
(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.	(2) The right to declare Notes due shall terminate if the situation giving rise to it has been cured before the right is exercised.
(3) Eine Kündigung gemäß § 8 (1) ist in Textform gegenüber der Emittentin zu erklären. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14 (4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.	(3) Any notice of default in accordance with § 8 (1) above shall be made to the Issuer in text form (<i>Textform</i>) together with evidence that such Noteholder at the time of such notice is a holder of the relevant Notes by means of a certificate of his Custodian in accordance with § 14 (4) or in any other appropriate manner.
§ 9 (Zahlstelle)	§ 9 (Paying Agent)
(1) Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf als Emissions- und Zahlstelle (die " Zahlstelle " und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 9 (2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die " Zahlstellen ") bestellt. Die Emittentin wird für die gesamte Zeit, in der die Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle beauftragen.	(1) The Issuer has appointed IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf as fiscal and paying agent (the " Paying Agent " and, together with any additional paying agent appointed by the Issuer in accordance with § 9 (2), the " Paying Agents "). The Issuer shall, as long as Notes are outstanding, maintain a Paying Agent.
(2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen und deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 12 bekannt gemacht.	(2) The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of any Paying Agent and to appoint successor or additional Paying Agents. Notice of any change in the Paying Agents or in the specified office of any Paying Agent will promptly be given to the Noteholders pursuant to § 12.
(3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die	(3) The Paying Agents act solely as agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of contract, agency or trust for or with any of the Noteholders. The Paying Agents are exempt from the restrictions of § 181 of the German Civil Code (<i>Bürgerliches</i>

Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen in anderen Ländern befreit.	<i>Gesetzbuch</i>) and possible restrictions in other countries.
§ 10 (Ersetzung)	§ 10 (Substitution)
(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die " Nachfolgeschuldnerin ") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:	(1) The Issuer may, without the consent of the Noteholders, if no payment of principal or interest on any of the Notes is in default, at any time substitute for the Issuer any of its Subsidiary as principal debtor in respect of all obligations arising from or in connection with the Notes (the " Substitute Debtor ") provided that:
(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;	(a) the Substitute Debtor assumes all obligations of the Issuer in respect of the Notes;
(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;	(b) the Issuer and the Substitute Debtor have obtained all necessary authorisations and may transfer to the Paying Agent in Euro and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Substitute Debtor or the Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfilment of the payment obligations arising under the Notes;
(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden; und	(c) the Substitute Debtor has agreed to indemnify and hold harmless each Noteholder against any tax or duty imposed on such Noteholder in respect of such substitution; and
(d) die Emittentin die Zahlung aller fälligen Beträge unter den Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich garantiert.	(d) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees the payment of all sums payable in respect of the Notes.
(2) Jede Ersetzung ist gemäß § 12 bekanntzumachen.	(2) Notice of any such substitution shall be published in accordance with § 12.
(3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:	(3) In the event of any such substitution, any reference in these Terms and Conditions to the Issuer shall from then on be deemed to refer to the Substitute Debtor and any reference to the country in which the Issuer is domiciled or resident for taxation purposes shall from then on be deemed to refer to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor. Furthermore, in the event of such substitution the following shall apply:
in § 4 (2), und § 6 gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ih-	in § 4 (2), and § 6 an alternative reference to the Federal Republic of Germany shall be deemed to have been included in addition to the reference according to the preceding sentence to the country of domicile or residence for

ren Sitz oder Steuersitz hat).	taxation purposes of the Substitute Debtor.
§ 11 (Weitere Emissionen und Rückkauf)	§ 11 (Further Issues and Purchase)
(1) Die Emittentin kann ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen über den Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000 hinaus zu begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden.	(1) The Issuer may without the consent of the Noteholders, create and issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the issue date and the first payment of interest) so as to form a single series with the Notes and exceeding the aggregate principal amount of EUR 30,000,000.
(2) Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.	(2) The Issuer is entitled to purchase and resell Notes at any time in the market or otherwise.
§ 12 (Bekanntmachungen)	§ 12 (Notices)
(1) Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.	(1) All notices regarding the Notes will be published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>). Any notice will become effective for all purposes on the date of the first such publication. Any notice so given will be deemed to have been validly given to the Noteholders on the day following the date of such publication.
(2) Die Emittentin wird alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger übermitteln. Jede derartige Mitteilung gilt am siebten Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearingsystem als den Anleihegläubigern mitgeteilt.	(2) The Issuer shall deliver all notices concerning the Notes to the Clearing System for communication by the Clearing System to the Noteholders. Any such notice shall be deemed to have been given to the Noteholders on the seventh day after the day on which the said notice was given to the Clearing System.
§ 13 (Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter)	§ 13 (Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative)
(1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (" SchVG ") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 10 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 13(2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.	(1) The Terms and Conditions may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (<i>Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen</i>) (the " SchVG "), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, but excluding a substitution of the Issuer, which is exclusively subject to the provisions in § 10, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13(2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders.

(2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "qualifizierte Mehrheit").	(2) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 8 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 per cent. of the voting rights participating in the vote (a "Qualified Majority").
(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.	(3) Resolutions of the Noteholders by means of a vote without a meeting (<i>Abstimmung ohne Versammlung</i>) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (<i>Abstimmungsleiter</i>) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
(4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(4) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.	(4) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14(4) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of a depository (<i>Hinterlegungsstelle</i>) for the voting period.
(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13(2) zuzustimmen.	(5) The Noteholders may by majority resolution provide for the appointment or dismissal of a joint representative, the duties and responsibilities and the powers of such joint representative, the transfer of the rights of the Noteholders to the joint representative and a limitation of liability of the joint representative. Appointment of a joint representative may only be passed by a Qualified Majority if such joint representative is to be authorised to consent, in accordance with § 13(2) hereof, to a material change in the substance of the Terms and Conditions.
(6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.	(6) Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with § 5 et seqq. of the SchVG and § 12.
§ 14 (Schlussbestimmungen)	§ 14 (Final Provisions)
(1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.	(1) The Notes are governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
(2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Bun-	(2) To the extent legally permissible, non-exclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Munich, Federal

desrepublik Deutschland.	Republic of Germany.
Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin ausschließlich zuständig.	The local court (<i>Amtsgericht</i>) at the registered office of the Issuer shall have jurisdiction for all judgments pursuant to §§ 9(2), 13(3) and 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (<i>Landgericht</i>) at the registered office of the Issuer shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.
(3) Erfüllungsort ist München, Bundesrepublik Deutschland.	(3) Place of performance shall be Munich, Federal Republic of Germany.
(4) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.	(4) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its Depositary Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, and (ii) specifying an aggregate denomination of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such Depositary Bank.
§ 15 (Sprache)	§ 15 (Language)
Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zur Information.	These Terms and Conditions are written in the German language. The German text shall be the only legally binding version. An English language translation is provided for convenience only.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Überblick

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Kapital und Dauer der Gesellschaft

Die Hörmann Finance GmbH ist eine nach deutschem Recht operierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Kirchseeon bei München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 141701.

Die Gründung erfolgte am 20. Mai 1994 unter der Firma Miniruf GmbH mit Sitz in Hannover. Mit Eintragung der Satzungsänderung und Verschmelzung am 24. Mai 2005 wurde die Gesellschaft in Hörmann Finance GmbH mit Sitz in Kirchseeon umfirmiert.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist seit dem 1. Januar 2008 das Kalenderjahr. Die Firma der Gesellschaft ist die "Hörmann Finance GmbH"; einen kommerziellen Namen verwendet die Gesellschaft nicht.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 170.000 und ist vollständig eingezahlt.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Geschäftsräume befinden sich am Sitz der Gesellschaft, Hauptstraße 45 - 47, 85614 Kirchseeon. Die Gesellschaft kann erreicht werden unter der Telefonnummer +49 8091 56 30 0.

Unternehmensgeschichte

Die Hörmann Gruppe, zu der die Emittentin gehört und deren Konzernobergesellschaft die Hörmann Holding GmbH & Co. KG ist, ist ein international agierender Konzern. Unter dem Dach der Hörmann Holding GmbH & Co. KG kommen der Teilkonzern Hörmann Finance GmbH mit über 15 Tochtergesellschaften und der börsennotierte Teilkonzern Funkwerk AG zusammen.

Im Jahre 1955 gründet Dipl.-Ing. Hans Hörmann ein Ingenieurbüro für die Projektierung, den Bau und die Prüfung von Blitzschutzanlagen. Im Jahre 1956 steigt die Mitarbeiterzahl bereits auf zehn Monteure.

1965 steigt das Unternehmen in das Sirenengeschäft ein. Nach dem raschen Aufstieg in den engen Kreis der Lieferanten für das Bundesamt für Zivilschutz in Bonn entwickelt sich das Unternehmen Hans Hörmann zum Marktführer für Warnsysteme.

Am Ende der 1960er Jahre schafft Hans Hörmann durch Elektroinstallationen für das neue VW-Werk in Salzgitter einen ersten Einstieg in den Bereich Industrietechnik. Mitte der 80er Jahre knüpft Hans Hörmann mit seinem zwischenzeitlich zu einer mittelständischen Unternehmensgruppe (Hörmann Gruppe) gewachsenen Unternehmen erste gute Geschäftsverbindungen in die ehemalige DDR über die seit vielen Jahren zum Volkswagenkonzern bestehenden Kontakte. In Chemnitz kommt es 1989 zur Gründung der Hörmann Barkas GmbH, die in kürzester Zeit von 40 auf 200 Mitarbeiter anwächst.

Die aus der Firma Hans Hörmann ausgegliederte und zur Hörmann Gruppe gehörende Hörmann GmbH konzentriert sich seit 1996 nur noch auf den Bereich Warnsysteme. Die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurde im Jahr 2002 als Dienstleister für den Aufbau von Infrastruktur für die Telekommunikation gegründet. 1991 übernimmt die Hörmann Gruppe in Chemnitz die ehemalige Hochbauprojektierung Sachsen, die nun als AIC Architektur- und Ingenieurgesellschaft Chemnitz firmiert. 1993 wird die RAWEMA GmbH, ein Engineering - Unternehmen mit Geschäftskontakten in die damalige Sowjetunion und andere Staaten im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, übernommen. Daraus entsteht die heutige Hörmann Rawema Engineering & Consulting GmbH, die Ingenieurleistungen unter anderem für die Fabrik- und Fertigungsplanung anbietet.

2003 übernimmt die Hörmann Gruppe die Firma Michels GmbH Komponentenbau Bus, die heutige Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH. 2005 entsteht aus der Übernahme von Assets der GMU Gesellschaft für Metallumformtechnik mbH (Kuhn Gruppe) die heutige Hörmann Automotive St. Wendel GmbH. Im gleichen Jahr übernimmt die Hörmann Gruppe 50 % der Geschäftsanteile an dem MAN Werk in Penzberg, heute Hörmann Automotive Penzberg GmbH. Die restlichen 50 % werden im Jahr 2008 übernommen. Im Oktober 2007 nimmt die aus MAN Nutzfahrzeuge AG ausgegliederte Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH ihre operative Tätigkeit auf. Die Hörmann

Gruppe hält 60 % der Geschäftsanteile, 40 % die MTB MAN Bus & Truck AG. 2009 folgt die Akquisition der Prometall AG mit Sitz in Bielefeld, die heute unter Hörmann Automotive Bielefeld GmbH firmiert. Im Geschäftsjahr 2010 konnte der Geschäftsbereich Automotive noch durch die Übernahme der Nowotech GmbH (heute Hörmann Automotive Eislingen GmbH) sowie der Modine Wackersdorf GmbH (heute Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH) gezielt ausgebaut werden.

In 2011 wird die rechtliche Struktur der Hörmann Finance Gruppe in der jetzigen Form geschaffen, indem die Hörmann GmbH, die Hörmann Kommunikation & Netze GmbH und die Hörmann Automotive GmbH mit den Tochtergesellschaften in die Hörmann Finance Gruppe eingebracht wurden.

Ende 2013 übernimmt die Hörmann Finance GmbH die mehrheitliche Beteiligung (knapp 79 %) an der Hörmann Logistik GmbH mit Sitz in München. In 2015 folgt die vollständige Übernahme der Hörmann Rawema Engineering & Consulting mit Sitz in Chemnitz. Mit diesen beiden Übernahmen konnte das Portfolio im Bereich Engineering gezielt erweitert bzw. abgerundet werden. Der Bereich Engineering kann damit im Industriebau als Generalplaner, Fabrikationsplaner bis hin zum Hersteller von hochautomatisierten Logistik- bzw. Intralogistiksystemen wesentliche Ingenieursleistungen aus einer Hand anbieten.

Aufbauend auf die in den letzten Jahren bei der Funkwerk AG sehr erfolgreich umgesetzten Neuausrichtung und der damit einhergehenden Fokussierung auf den Zugfunk (GSM-R) sowie kundenspezifischer Videosicherheitssystemen, hat die Hörmann Finance GmbH sich im Jahr 2014 an der Funkwerk AG beteiligt und rund 26 % der Aktien erworben.

Anfang September 2016 wurde mit der Gründung der Hörmann Automotive Slovakia s.r.o. ein bedeutender Schritt bei der Internationalisierung im Bereich Automotive gegangen. In den kommenden sechs Monaten wird eine Produktverlagerung von primär lohnbearbeitungsintensiven Artikeln aus dem Inland in das neue Werk in Bánovce nad Bebravou erfolgen.

Unternehmensgegenstand

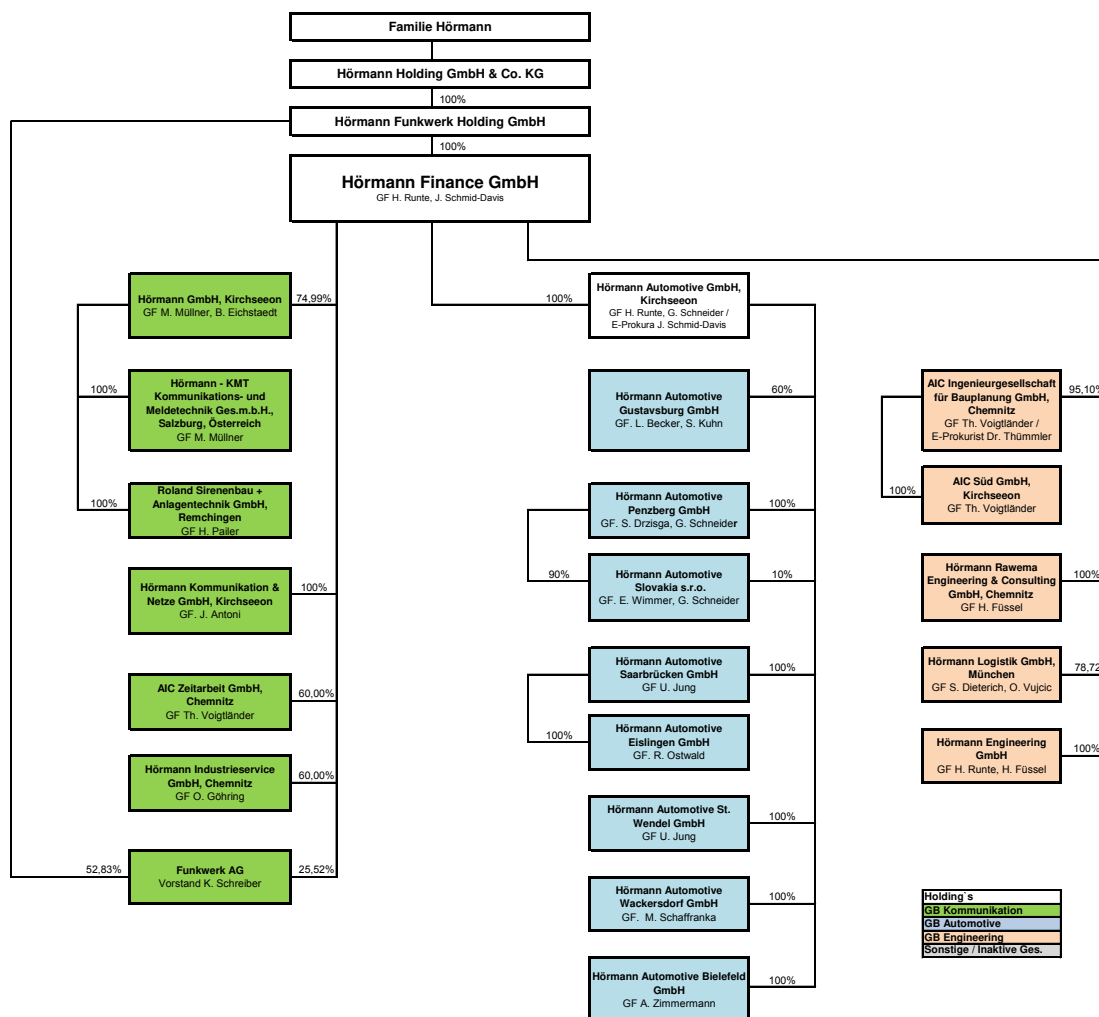
Unternehmensgegenstand der Hörmann Finance GmbH ist gemäß § 2 der Satzung der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von in- und ausländischen Unternehmen und Gesellschaften oder Anteilen hieran sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen sowie die Aufnahme und Vergabe von Darlehen innerhalb der Hörmann Gruppe sowie die Zurverfügungstellung von Altersvorsorgekonzepten für die Mitarbeiter der Hörmann Gruppe.

Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen.

Konzernstruktur

Die Hörmann Finance GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Hörmann Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Kirchseeon, deren Geschäftsanteile von der Familie Hörmann gehalten werden. Die Emittentin wird damit mittelbar von der Familie Hörmann beherrscht. Zusammen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften bildet die Hörmann Finance GmbH den Teilkonzern Hörmann Finance oder auch Hörmann Finance Gruppe, bestehend aus den drei Geschäftsbereichen Automotive, Engineering sowie Kommunikation (ehemals Dienstleistung Kommunikation).

Die Konzernstruktur der Hörmann Gruppe stellt sich zum Datum des Prospekts wie folgt dar:



Rechtsstreitigkeiten

Gesellschaften der Hörmann Finance Gruppe sind regelmäßig Beteiligte in verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Insbesondere in einem Strafverfahren nach algerischem Recht wegen Korruption sowie der unerlaubten Preisüberhöhung gegen die Arbeitsgemeinschaft "Groupement Funkwerk Contel plettac", an der die Funkwerk video systeme GmbH ("FVS"), eine mittelbare Tochtergesellschaft der Emittentin, beteiligt ist, wurde mit Urteil vom 2. Februar 2016 neben anderen Angeklagten auch die FVS zu einer Zahlung von EUR 40.000 verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Angeklagten haben Rechtsmittel eingelegt. Bei Rechtskraft können Ansprüche Dritter nicht ausgeschlossen werden.

Neben dem soeben genannten Verfahren bestehen keine laufenden oder innerhalb der letzten zwölf Monate beendeten Rechtstreitigkeiten, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Hörmann Finance Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind, sofern nicht anders angegeben, den geprüften Konzernjahresabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2016 entnommen.

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015	1. Januar bis 30. Juni 2015 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. Juni 2016 (unge- prüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrech- nung	<i>In EUR Mio.</i>			
Umsatzerlöse	418,0	435,4	198,1	207,2
<i>Automotive</i>	348,4	344,9	172,0	175,1
<i>Engineering⁽¹⁾</i>	39,9	62,0	16,5	16,4
<i>Kommunikation</i>	29,6	28,4	9,6	15,7
Gesamtleistung	420,5	424,9	211,0	199,4
Materialaufwand	228,3	222,8	112,5	103,1
Personalaufwand	140,5	136,1	69,2	68,3
EBIT ⁽²⁾	-0,4	11,9	3,8	3,4
<i>Automotive</i>	-4,4	7,3	2,8	4,1
<i>Engineering</i>	1,9	3,5	1,6	-0,2
<i>Kommunikation</i>	2,4	2,2	-0,3	0,4
<i>Holding</i>	-0,3	-1,2	-0,3	-0,9
EBITDA ⁽³⁾	4,8	18,1	6,8	6,7
Konzernüberschuss	-10,1	6,2	-1,4	0,3

(1) Die Umsatzerlöse für das Jahr 2014 enthalten EUR 2,2 Mio. aus dem Bereich Anlagen sowie TEUR 58 aus Holdingkosten.

(2) EBIT stellt das Rohergebnis abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen in der jeweiligen Periode dar.

(3) EBITDA stellt die Summe aus EBIT und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der jeweiligen Periode dar. Im Jahr 2014 sind EUR 6,8 Mio. außerordentlicher Aufwendungen enthalten (EUR 5,8Mio. für Personalabbaukosten der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und EUR 1,0 Mio. für Personalabbaukosten der Hörmann Automotive Penzberg GmbH). Für das Jahr 2015 enthält das EBITDA EUR 0,9 Mio. außerordentlicher Aufwendungen (350 TEUR für außerordentliche Gebäudesanierungskosten am Standort Bielefeld und 580 TEUR für einmalige Umzugskosten der Hörmann Automotive Eislingen GmbH). Unter Berücksichtigung der genannten Effekte ergäbe sich ein adjustiertes EBITDA von EUR 11,6 Mio. bzw. EUR 19,0 Mio. für die Jahre 2014 bzw. 2015.

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Bilanz

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (ungeprüft)
Konzern-Bilanz	<i>In EUR Mio.</i>		
Anlagevermögen	34,4	40,4	40,5
Umlaufvermögen	178,6	178,7	180,8
Bilanzsumme	221,2	226,9	229,6
Eigenkapital	70,7	75,9	76,0
Rückstellungen	64,9	63,7	68,1
Verbindlichkeiten	85,5	87,3	85,5

Ausgewählte Posten aus der Konzern-Kapitalflussrechnung

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015	1. Januar bis 30. Juni 2015 (ungeprüft)	1. Januar bis 30. Juni 2016 (ungeprüft)
Konzern-Kapitalflussrechnung	<i>In EUR Mio.</i>			
Aus laufender Geschäftstätigkeit	19,0	8,5	-5,4	-2,4
Aus Investitionstätigkeit	-23,0	-9,3	-7,5	-2,6
Aus Finanzierungstätigkeit	-5,9	-8,5	-5,7	-2,7

Ausgewählte sonstige Finanzinformationen

	Zum 31. Dezember 2014 bzw. für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	Zum 31. Dezember 2015 bzw. für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Ausgewählte sonstige Finanzinfor- mationen	<i>In EUR Mio. sofern nicht anders angegeben</i>	
Gesamtfinanzverbindlichkeiten ⁽²⁾	55,6	51,1
Nettofinanzverbindlichkeiten ⁽³⁾	-32,4	-27,6
Eigenkapitalquote in % ⁽⁵⁾	31,9%	33,4%
EBIT Interest Coverage Ratio (in Viel- fache) ⁽¹⁾	n.a.	2,36
EBITDA Interest Coverage Ratio (in Vielfache) ⁽¹⁾	0,69	3,57
Gesamtfinanzverbindlichkeiten / EBITDA (in Vielfache)	11,6	2,8
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA (in Vielfache)	-6,7	-1,5
Risk Bearing Capital in % ⁽⁴⁾	28,8%	30,6%
Gesamtfinanzverbindlichkeiten / (Eigen- kapital + Gesamtfinanzverbindlichkeiten)	44,0%	40,2%

- (1) Die EBIT Interest Coverage Ratio und die EBITDA Interest Coverage Ratio sind von der Gesellschaft benutzte wichtige Kennzahl um die Bedienung des Schuldendienstes aus dem operative Geschäft darzustellen. Die EBIT Interest Coverage Ratio berechnet sich aus EBIT geteilt durch Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen:

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<i>In EUR Mio.</i>	
EBIT	-0,4	11,9
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	6,9	5,1
EBIT Interest Coverage	n.a.	2,36

Die EBITDA Interest Coverage Ratio berechnet sich aus EBITDA geteilt durch Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen:

	1. Januar bis 31. Dezember 2014	1. Januar bis 31. Dezember 2015
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<i>In EUR Mio.</i>	
EBITDA	4,8	18,1
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	6,9	5,1
EBITDA Interest Coverage	0,69	3,57

- (2) Die Gesamtfinanzverbindlichkeiten errechnen sich aus der Summe der ausstehenden Anleihe und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (un-geprüft)
	<i>In EUR Mio.</i>		
Anleihe	50,0	50,0	49,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,6	1,1	0,5
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	55,6	51,1	49,7

- (3) Die Nettofinanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Summe der Gesamtfinanzverbindlichkeiten abzüglich dem Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten:

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	30. Juni 2016 (un-geprüft)
	<i>In EUR Mio.</i>		
Gesamtfinanzverbindlichkeiten	55,6	51,1	49,7
Kassenbestand/guthaben bei Kreditinstituten	87,9	78,7	71,0
Nettofinanzverbindlichkeiten	-32,4	-27,6	-21,4

- (4) Das Risk Bearing Capital ist eine Variante der Eigenkapitalquote. Die Gesellschaft verwendet das Risk Bearing Capital und ist Teil der Risikosteuerung der Gesellschaft. Das Risk Bearing Capital ist das Verhältnis der aus Eigenkapital zu Bilanzsumme, wobei sowohl Eigenkapital als auch Bilanzsumme um Forderungen gegenüber Gesellschaftern und aktive Steuerabgrenzungen modifiziert wird:

	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
	<i>In EUR Mio. sofern nicht anders angegeben</i>	
Eigenkapital	70,7	75,9
Forderungen / Ausleihungen an Gesellschafter	2,0	2,2
Aktive latente Steuern	7,7	7,1
Haftmittel (modifiziertes Eigenkapital)	60,9	66,6
Bilanzsumme	221,2	226,9
Forderungen / Ausleihungen an Gesellschafter	2,0	2,2
Aktive latente Steuern	7,7	7,1
modifizierte Bilanzsumme	211,4	217,6
Verhältnis Haftmittel zu modifizierter Bilanzsumme	28,8%	30,6%

- (5) Die Eigenkapitalquote ist Teil der Risikosteuerung der Gesellschaft und errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital aus der Konzern-Bilanz im Verhältnis zu Bilanzsumme aus der Konzern-Bilanz.

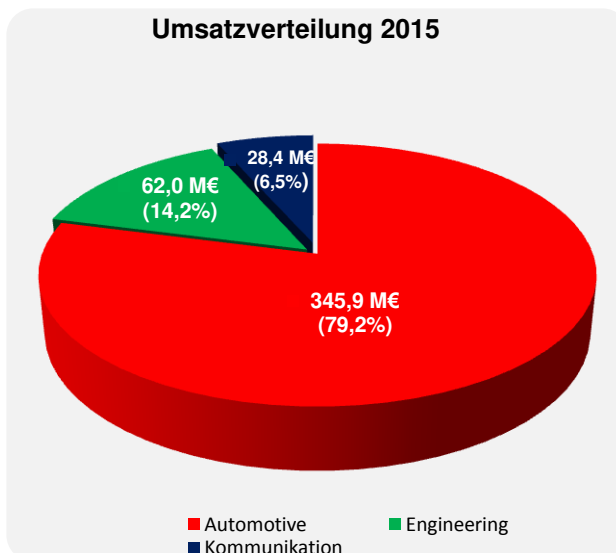
Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Hörmann Finance GmbH einen Konzernumsatz von EUR 435,4 Mio. (Vorjahr EUR 418,0 Mio.), wovon EUR 344,9 Mio. auf den Geschäftsbereich Automotive, EUR 28,4 Mio. auf den Geschäftsbereich Kommunikation und 61,9 Mio. € auf den Geschäftsbereich Engineering entfielen. Die Gesamtleistung unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen belief sich auf EUR 424,9 Mio. gegenüber EUR 420,6 Mio. im Jahr 2014.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 9,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,4 Mio.) enthalten EUR 4,4 Mio. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie EUR 3,0 Mio. aus laufenden Weiterberechnungserlösen.

Das erwirtschaftete Rohergebnis wurde mit EUR 211,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 198,7 Mio.) um EUR 13,1 Mio. bzw. 6,6 % verbessert. Das entspricht 49,8 % der Gesamtleistung gegenüber 47,2 % im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen in Höhe von EUR 136,1 Mio. reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,4 Mio. (Vorjahr EUR 140,5 Mio.). Damit konnten beginnend ab dem dritten Quartal 2015 die ersten Effekte aus der noch in 2014 eingeleiteten Kapazitätsanpassung im Bereich Automotive nach Auslauf der nachlaufenden Fristen plangemäß erzielt werden. Bezogen auf die Gesamtleistung verringerten sich die Personalaufwendungen von 33,4 % auf 32 %. Im Jahresdurchschnitt waren 2.283 Mitarbeiter (Vorjahr 2.393) ohne Berücksichtigung der Geschäftsführungen und Auszubildenden beschäftigt.

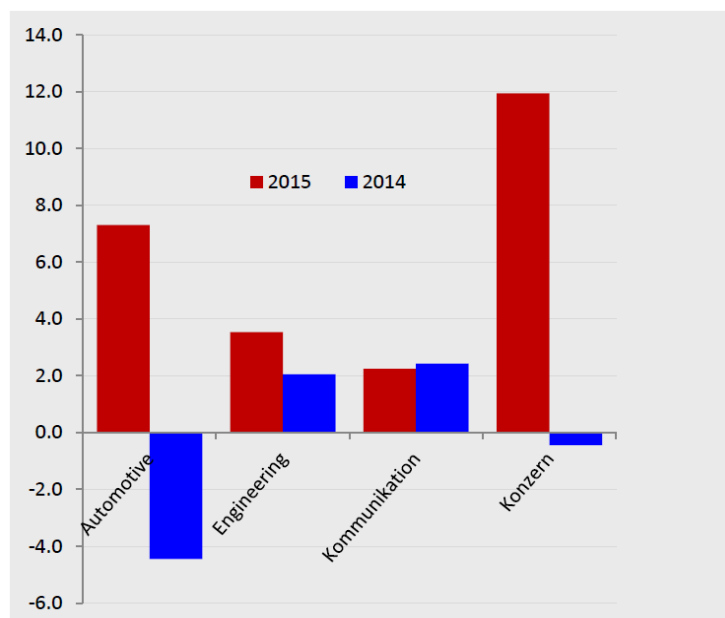


Die Abschreibungen in Höhe von EUR 6,1 Mio. lagen um EUR 0,8 Mio. über Vorjahr (EUR 5,3 Mio.), was auf die gestiegenen Investitionen in 2015 zurückzuführen war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 56,7 Mio. lagen um EUR 4,1 Mio. über dem Vorjahresvergleichswert von EUR 52,6 Mio. Hiervon entfielen EUR 2,0 Mio. auf höhere Raumkosten, die im Wesentlichen durch einmalige Sanierungs- und Umzugskosten veranlasst waren, über EUR 2 Mio. auf projektbezogene Aufwendungen aus der Zuführung zu Garantie- bzw. Gewährleistungsrückstellungen im Bereich Engineering sowie EUR 1,9 Mio. auf zusätzliche Beratungskosten. Bezogen auf die Gesamtleistung betrugen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 13,3% (Vorjahr 12,5 %).

Das Betriebsergebnis nahm 2015 auf EUR 12,8 Mio. gegenüber dem Vorjahresergebnis von EUR 0,3 Mio. zu. Nach Abzug der sonstigen Steuern von EUR 0,9 Mio. ergab sich für 2015 ein EBIT in Höhe von EUR 11,9 Mio. Gegenüber Vorjahr konnte das Ergebnis vor Zinsen und Steuern um über EUR 12 Mio. verbessert werden, wobei alle drei strategischen Geschäftsbereiche positive Ergebnisbeiträge beisteuern konnten. Die positive Ergebnisentwicklung wurde im Wesentlichen durch die Verbesserung des Rohertrages bzw. der verbesserten Materialquote sowie durch die Personalkosteneffekte aus der Kapazitätsanpassung erreicht. Das Finanzergebnis konnte mit EUR -2,6 Mio. um rund EUR 3,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisentwicklung der Geschäftsbereiche und des Konzerns (Angaben EBIT in EUR Mio.):



Das Finanzergebnis war weiterhin durch den eingeplanten Zinsaufwand für die im Dezember 2013 begebene Anleihe, der sich auf EUR 3,1 Mio. summierte, sowie die Pensionsverpflichtungen geprägt, wobei der Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen durch die rückwirkende Anpassung des handelsrechtlichen Rechnungszinssatzes auf 4,3 % p.a. sowie die Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen der Hörmann Automotive Penzberg GmbH in das Versorgungswerk Hörmann Automotive Penzberg e.V. gegenüber 2014 um rd. EUR 2 Mio. reduziert werden konnte. Zudem wurde infolge der guten Ergebnisentwicklung der Funkwerk Gruppe ein positives Ergebnis aus der „at equity“-Konsolidierung in Höhe von EUR 1,5 Mio. vereinnahmt. Der Steueraufwand (inklusive sonstige Steuern) belief sich in 2015 auf EUR 3,9 Mio. nach EUR 2,9 Mio. im Vorjahr. Darin enthalten sind latente Steuern in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Per Saldo verbesserte sich das Konzernergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 6,2 Mio., nach einem Konzernverlust von EUR -10,1 Mio. in 2014.

Unternehmensrating der Emittentin

Die Emittentin wurde am 11. Oktober 2016 von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH mit der Ratingnote BB bewertet.

Nach den Angaben der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH bedeutet das Rating von BB: "BB geratete Einheiten besitzen noch ausreichende zukunftsichernde Strukturen. Sie sind jedoch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen."

Dieses Rating hat aufgrund des laufenden Monitorings Gültigkeit und kann auf der Homepage der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH eingesehen werden.

Die von der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien "AA", "A", "BBB", "BB", "B", "C" bis zur Kategorie "D". Die Kategorie "D" kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AA bis CCC kann jeweils ein Plus ("+") oder Minuszeichen ("-") hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Sitz der Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist Hamburg. Die Euler Hermes Rating Deutschland GmbH ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in ihrer jeweils geltenden Fassung (die "**CRA-Verordnung**") registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter <http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs> eingesehen werden.

Die Schuldverschreibungen wurden nicht gerated.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Aktivitäten der Hörmann Finance Gruppe teilen sich auf die folgenden Geschäftsbereiche auf:

Mit dem Geschäftsbereich **Automotive** ist die Hörmann Finance Gruppe einer der führenden Zulieferer von metallischen Komponenten, Modulen und Systemen für die europäische Nutz- und Landmaschinenindustrie.

Im Geschäftsbereich **Engineering** ist die Hörmann Finance Gruppe im Industriedesign sowie der Anlagen- und Gebäudeplanung über innovative und komplexe Logistikkonzepte bis hin zu Planung und Realisierung von umweltfreundlichen und nachhaltigen Ideen zur Energieversorgung tätig.

Mit dem Geschäftsbereich **Kommunikation** bietet die Hörmann Finance Gruppe Dienstleistungen und Systeme rund um die Kommunikations-, Sicherheits- und Sirenentechnik an.

Das Ziel der Hörmann Finance Gruppe ist es, den Kunden spezifische Lösungen und Leistungen zu liefern, die deutliche Vorteile und klaren Nutzen bieten.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Hörmann Finance Gruppe mit rd. 2.283 Mitarbeitern (Jahresdurchschnitt) einen Gesamtumsatz von rd. EUR 435 Mio., wovon rd. EUR 125 Mio. im Ausland (Exportquote etwa 29%) erwirtschaftet wurden.

Geschäftsbereich Automotive

Mit einem Umsatz von rd. EUR 345 Mio. und einem Umsatzanteil von knapp 80 % im Geschäftsjahr 2015 ist bei der Hörmann Finance Gruppe der Geschäftsbereich Automotive dominierend. Hierbei ist der Geschäftsbereich mit dem Leistungsspektrum Engineering, Produktion und Logistik an sieben Standorten aufgestellt. In der folgenden Tabelle werden die Haupttätigkeiten im Geschäftsbereich Automotive dargestellt.

Engineering	Produktion	Logistik
Entwicklung und Konstruktion von Bauteilen	Umformen mittels Tiefziehen, Abkanten oder Profilieren	Integriertes Supply Chain Management
Erstellung von Werkzeugwirkflächen	Werkzeugbeschnitt und Laserschneiden	Fertigungsverbund
Durchführung von Tiefziehsimulationen	Rohrverarbeitung	Auftragsabwicklung Online
Konstruktion von Prototypen- und Serienwerkzeugen	Schweißen, Löten, Kleben, Nieten	Set-Kommissionierung
Fertigungsplanung	Beschichten und Montieren	Just-in-Time-Belieferung / Just-in-Sequence-Belieferung

Der größte Standort ist mit mehr als 875 Mitarbeitern die Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, welcher sich auf die Produktion hochwertiger Chassis-, Karosserie- und Anbauteile für Nutz- und Landmaschinenfertigung spezialisiert hat und ein führender Hersteller von Rahmenlängsträgern in Europa ist.

Den zweitgrößten Standort bildet mit rd. 650 Mitarbeitern die Hörmann Automotive Penzberg GmbH, welche in der Fertigung von Komponenten und Komplettsystemen für die Nutz- und Landmaschinenindustrie sowie für Land- und Baumaschinenhersteller tätig ist.

Zu den weiteren Standorten gehören die Hörmann Automotive St. Wendel GmbH als Hersteller von Komponenten, Modulen und Systemen insbesondere für die Landmaschinenindustrie, die Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, tätig in der Entwicklung und Fertigung von Fahrzeug-

systemen wie Innendecken für Omnibusse, Klima- und Kraftstoffleitungen für Busse und Lastwagen und komplette Fahrgestelle für Landmaschinen, die Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, tätig in der Modulmontage, Verpackung und Logistik für deutsche Pkw-Hersteller im Premiumsegment, die Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Hersteller von Gepäckraumklappen, Motorraumklappen, Kraftstoffbehälter und Hydraulikbehälter für Nutzfahrzeuge, Land- und Baumaschinen und die Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, tätig in der Entwicklung und Fertigung von Schweißbaugruppen aus warmgeformten oder press-gehärteten Einzelteilen für die Nutzfahrzeugindustrie und den Landmaschinenbereich sowie die jüngst gegründete Hörmann Automotive Slovakia s.r.o., die ab dem vierten Quartal 2016 die Produktion von lohnintensiven Komponenten übernehmen wird.

Geschäftsbereich Engineering

Der Geschäftsbereich Engineering setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Unternehmen AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, der Hörmann Rawema Engineering & Consulting GmbH, Hörmann Logistik GmbH sowie der Hörmann Engineering GmbH. In diesem Geschäftsbereich wurde mit dem Fokus auf Generalplanungsleistungen und Detaillösungen für Industrie-, Handel-, Wohnungs- und Gesellschaftsbauten sowie der Herstellung von modernen und hochautomatisierten Logistiksystemen im Geschäftsjahr 2015 ein Umsatz von EUR 62,0 Mio. erzielt. Die Beratung und Betreuung erfolgt dabei von der Idee bis zum schlüsselfertigen Objekt.

Geschäftsbereich Kommunikation

Zum dritten Geschäftsbereich Kommunikation (vormals Dienstleistung Kommunikation) gehören im Wesentlichen die Unternehmen der Hörmann GmbH, welche sich mit der Entwicklung, Fertigung, Errichtung und Betreuung von Systemen zur Warnung von Menschen weltweit beschäftigt und die Hörmann Kommunikation & Netze GmbH, die Dienstleistungen rund um die Kommunikationstechnik bietet, große Photovoltaikanlagen baut, Partner der Energieversorger im Freileitungsbau ist und Service- und Wartungsleistungen für technische Anlagen bietet. Zudem wird diesem Bereich die Aktienbeteiligung an der Funkwerk AG zugerechnet, die mit einem Marktanteil von etwa 75 % Marktführer im Bereich GSM-R Zugfunkanlagen ist. Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Hörmann Finance GmbH im Geschäftsbereich Kommunikation einen Konzernumsatz von EUR 28,4 Mio.

Beschaffung und Lieferanten

Im Geschäftsbereich Automotive verwendet die Hörmann Finance Gruppe bei der Produktion ihrer Produkte überwiegend Rohmaterialien wie Stahl in Form von Coils, Spaltbänder, Bleche und Rohre. Durchschnittlich werden von der Hörmann Finance Gruppe pro Jahr über 150.000 Tonnen Stahl bezogen. In einem geringeren Umfang werden Halbfertigprodukte in der Regel über so genannte verlängerte Werkbänke bzw. Fertigprodukte bezogen, die in den Fertigungsprozess bzw. in Produkte der Hörmann Finance Gruppe eingebracht werden. Die Rohmaterialien, Halbfertig- und Fertigprodukte werden dezentral von den jeweiligen Produktionsgesellschaften über zunehmend zentrale Beschaffungsrahmenverträge bestellt, wobei die jeweiligen Bestellungen abhängig vom konkreten Bedarf in der Produktion der Hörmann Finance Gruppe ausgelöst werden (*just in time*). Eine größere Bevorratung der Rohmaterialien findet nicht statt.

Die von den Produktionsgesellschaften benötigten Rohmaterialien, Halbfertig- und Fertigprodukte beziehen diese zum überwiegenden Teil von externen Lieferanten. Darüber hinaus werden für den kundenspezifischen Werkzeugbau Materialien und Fertigprodukte (z.B. für Presswerkzeuge) bezogen.

Mit den externen Lieferanten schließt die Hörmann Finance Gruppe üblicherweise Rahmenvereinbarungen ab, welche lediglich bestimmte Zielvolumina vorsehen, aber keine Vertragsstrafen. Die Hörmann Finance Gruppe greift bei dem Einkauf der Rohmaterialien und Produkte zudem in der Regel jeweils auf mehrere Lieferanten zurück.

Kunden, Vertrieb und Marketing

Kunden

Im Geschäftsbereich Automotive stammen die Kunden aus den Branchen Nutzfahrzeuge (u.a. MAN Trucks & Bus, Daimler Trucks, Scania), Busse (u.a. Evobus), Baumaschinen (u.a. Atlas, Liebherr, Meiller Kipper), Landmaschinen (CNH, Claas, John Deere), Personenfahrzeuge (u.a. Audi, BMW, VW, Porsche) sowie Zulieferer der Automobilbranche (u.a. Allgaier, Polynorm). Ein Großteil der Umsätze wird mit Nutzfahrzeugherstellern erwirtschaftet. Der größte Kunde der Hörmann Finance GmbH ist dabei die MAN Trucks & Bus AG, die zum VW-Konzern gehört, und bei der es sich um einen strategischen Partner der Emittentin handelt.

Im Geschäftsbereich Engineering wechseln die Kunden je nach Projekt. Referenzprojekte wurden u.a. für folgende Unternehmen durchgeführt: Deutsche Bahn AG, E.ON, Evonik, Daimler und DB Schenker, Greenbay Packaging USA, Molkerei Berchtesgadener Land, VW, Royce Rolls und der Pharmakonzern Roche.

Die Kundenanteile am Umsatz stellten sich für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

Kunde	Umsatzanteil
MAN AG Truck & Bus	51,8%
Daimler	6,7%
Evo Bus	4,2%
GreenBay Packaging	4,0%
NOVELIS	3,0%
JohnDeere	2,8%
Volkswagen	2,1%
Rheinmetall	1,4%
Modine	1,4%
CLAAS	1,3%
CNH Global	1,2%
ArcelorMittal	1,3%
Sonstige	18,7%

Vertrieb

Der Vertrieb der Hörmann Finance Gruppe ist entsprechend der Kundensegmente organisiert, wobei die Organisation ausschließlich auf Geschäftskunden ("BtoB") ausgerichtet ist. Die Ausrichtung erfolgt somit stark auf ein Key Account Management mit Kundenbetreuer je Schlüsselkunde bzw. Kundensegment mit jeweiliger technischer Unterstützung. Unterstützt wird das Key Account Management zusätzlich durch die jeweiligen Vertriebsinnendienstleistungen, wobei hier der Fokus auf Planung sowie Kalkulations- und Angebotswesen liegt.

Marketing

Die Hörmann Finance Gruppe setzt auf eine Vielzahl von verschiedenen Marketingaktivitäten, um die von ihr vertriebenen Produkte bei einem möglichst großen Kreis von Kunden vorzustellen.

Qualitätsmanagement

Die Emittentin legt hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte, da die Anwendungsbereiche eine strenge Qualitätskontrolle voraussetzen. Der gesamte Produktionsprozess der Hörmann Finance Gruppe unterliegt daher einem umfangreichen Qualitätskontrollprozess.

Interne Qualitätsaudits in allen Organisationsbereichen der Hörmann Finance Gruppe sichern die geforderten Standards wie DIN ISO 9000 / 9001 oder TS 16949 .

Ferner bietet die Gesellschaft ihren Mitarbeitern regelmäßig Informations- und Schulungsmaßnahmen an, um auf diese Weise ein effektives Qualitätsmanagement zu gewährleisten.

Markt und Wettbewerb

Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind die Daten und Angaben im folgenden Abschnitt der *Markt- und Branchenangaben im Bereich Automotive der IHS Inc., Datenbank für Europäischen Lkw-Absatz, Stand: Juni 2016*, entnommen.

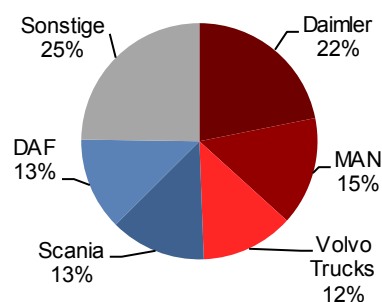
Aufgrund des hohen Umsatzanteils des Geschäftsbereichs Automotive ist der Automobilsektor für die Hörmann Finance Gruppe von besonderer Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2015 trug der Geschäftsbereich ca. 80% des Gesamtumsatzes i.H.v. EUR 435 Mio. der Hörmann Finance Gruppe bei. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produkten für Lkw, die an beiden größten Standorten in Gustavsburg (Umsatzerlöse rd. EUR 185 Mio.) und Penzberg (Umsatzerlöse rd. EUR 100 Mio.) gefertigt werden. Hörmann fertigt an diesen Standorten qualitativ hochwertige Strukturbauteile, Fahrerkabinen und Komponenten für den europäischen Lkw-Markt und ist führend in der Produktgruppe Rahmenlängsträger.

Marktentwicklung

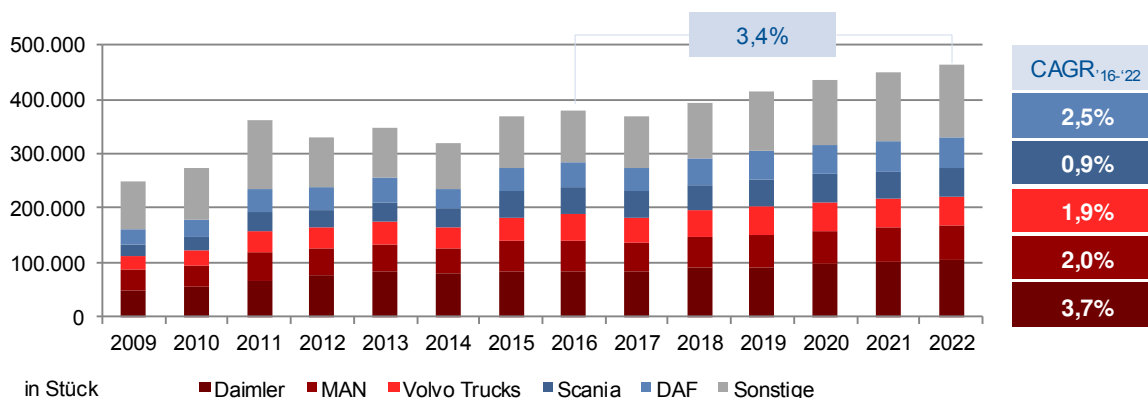
Für das Jahr 2016 wird erwartet, dass sich die fünf größten Hersteller ca. 75% der Marktanteile sichern werden. Die deutschen Lkw-Hersteller Daimler und MAN sind mit Marktanteilen in Europa von zusammen ca. 37 % wichtige Marktteilnehmer und Hörmanns größte Kunden.

Europaweit konnte sich der Absatz für Lkw seit 2009 wieder deutlich steigern und soll dieses Jahr exkl. Russland bei ca. 380.000 liegen. Bis 2022 wird der Absatz um durchschnittlich 4,4% pro Jahr steigen und ca. 465.000 erreichen. Die jeweiligen Marktanteile der fünf größten Lkw-Hersteller werden stabil prognostiziert.

Absatz Europa (exkl. Russland) 2016e

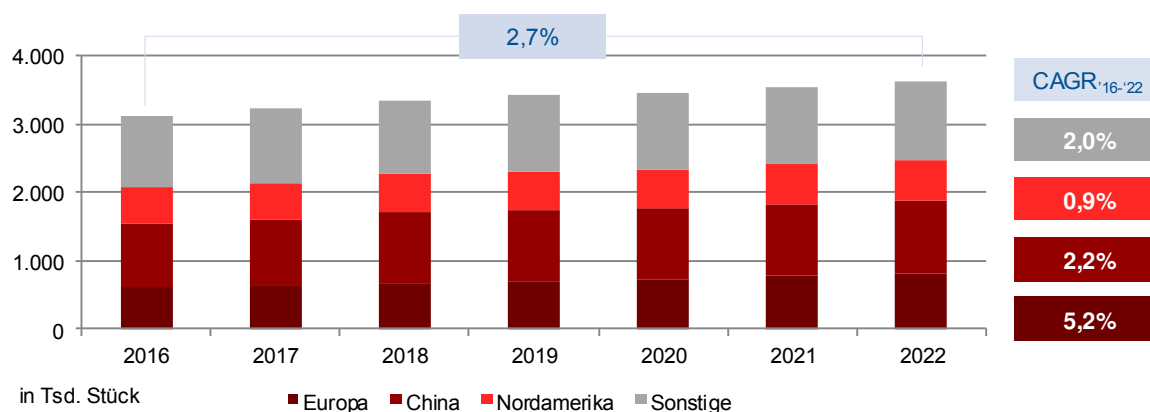


Absatzerwartung Nutzfahrzeuge Europa (exkl. Russland)



Die weltweite Lkw-Produktion wird von Hörmanns Heimatmarkt Europa getragen. Die europäische Produktion wird um durchschnittlich 5,2% pro Jahr zwischen 2016 und 2022 wachsen und damit deutlich stärker als in China oder in Nordamerika.

Produktion Nutzfahrzeuge weltweit

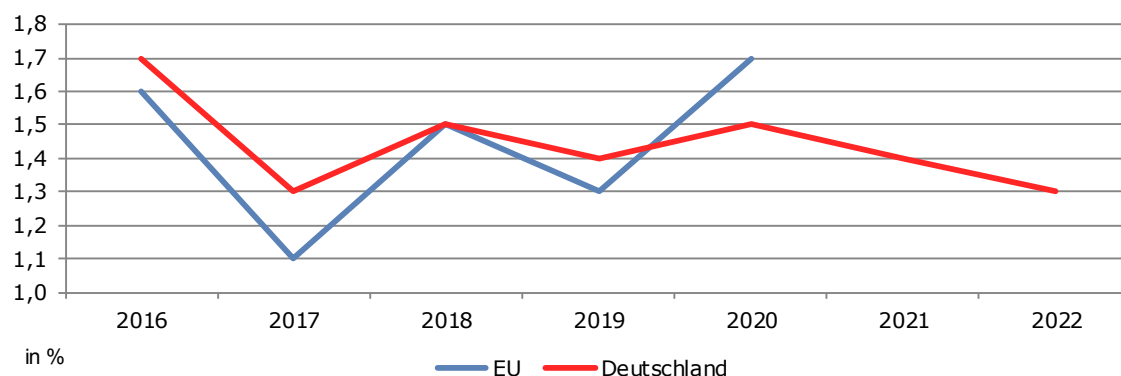


Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Lkw-Produktion wird maßgeblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getrieben. Lkw werden i.d.R. mit einer Vorlaufzeit von 5-6 Monaten gefertigt und werden als Frühindikator für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen.

Insgesamt ist die Prognose für die Entwicklung des BIP in Deutschland und der EU positiv und stabil; geschätzt wird ein Wachstum um die 1,4 % pro Jahr. Eine stabile Entwicklung der Wirtschaft wird sich ebenfalls positiv auf die OEMs und ihre Zulieferer auswirken.

Bruttoinlandsprodukt



Quelle: EIU, Datenbank für Wirtschaftswachstum, Stand: Juni 2016

Globale Trends

Die Emittentin erwartet, dass folgende Trends ihr Geschäft in den nächsten Jahren beeinflussen werden:

- Fahrzeugmärkte werden weiter wachsen – aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl und der zunehmenden Vernetzung (auch im Transportwesen, bspw. Fernbuslinien)
- Höhere Nachfrage nach Nahrungsmitteln bietet zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten im Landmaschinen Sektor
- Der mit der Urbanisierung einhergehende Wohnraum- und Infrastrukturzuwachs belebt den Baumaschinensektor, insbesondere in Schwellenländern
- Öffentlicher Personennahverkehr wird zum wichtigsten innerstädtischen Transportmittel
- Nutzfahrzeughersteller verfolgen zunehmend Globalisierungs- und Mehrmarkenstrategien

- Systemlieferanten folgen OEMs und setzen auf organisches Wachstum sowie Zukäufe – Konzentrationsprozess bei Systemlieferanten
- Trend zu zunehmender Standardisierung und Baukastenstrategie unter Beibehaltung individueller und lokaler Besonderheiten
- Nachfrage nach höherwertigen Nutzfahrzeugen in Schwellenländern
- Langfristige Entwicklung zu preisgünstigeren und umweltschonenderen Alternativen bzw. Technologien für Nah- und Fernverkehr; getrieben durch strenge Abgasnormen

Wettbewerb

Die Wettbewerbssituation des Geschäftsbereich Automotive ist bedingt durch verhältnismäßig hohe Markteintrittshürden im Bereich erforderliche Maschineninvestitionen, das erforderliche Technologie-Know-how sowie der Festlegung auf Lieferanten innerhalb eines längeren Modellebenszyklusses durch die Hersteller limitiert.

Die Hauptwettbewerber des Geschäftsbereichs Automotive sind im Wesentlichen die Kirchhoff Gruppe sowie die Gestamp Gruppe. Hierbei ist hervorzuheben, dass Hörmann Automotive bei extralangen Rahmenlängsträgern bis zu 12m einer der wenigen Anbieter am Markt ist.

In den Geschäftsbereichen Engineering und Kommunikation ist der Markt sehr stark fragmentiert und durch eine Vielzahl kleinerer Unternehmen geprägt.

Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung profitiert die Emittentin im Wettbewerb insbesondere von folgenden Wettbewerbsstärken:

- Stabile und zum Teil langjährige Lieferbeziehungen mit vielen namhaften Herstellern wie MAN, Daimler, John Deere, Claas, CNH, EvoBus, VW, BMW, Audi und Porsche
- Technische Alleinstellung bei der Kaltumformung von höherfesten Stählen; insbesondere bei Blechdicken > 8mm hat die Hörmann Finance Gruppe durch die hohen Investitionshürden sowie das erforderliche Know-how einen Wettbewerbsvorteil
- Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit bei speziellen Kundenbedürfnissen
- Fortschrittliche Fertigungsverfahren sowie Pressen mit Automatisierungs- und Roboterkomponenten), sowie effiziente Produktions- und Logistikprozesse, die die für Fahrzeughersteller erforderliche Montage und Lieferung nach Just in Sequence ermöglicht
- Full-Service-Systemanbieter mit Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette von der Entwicklung, Engineering über die Produktion bis hin zur Logistik; dies ermöglicht die Stellung als Systemlieferant
- Alleinstellungsmerkmale in der Umformung von Dickblechen
- Geringes Exposure zur Stahlpreisschwankungen
- Logistischer Vorteil aufgrund der zentralen Präsenz in Europa durch die Nähe zu den bedeutenden europäischen Produktionswerken
- Technologische Besonderheiten, wie z.B. extralange Rahmenlängsträger ($\leq 12\text{m}$)
- Weltmarktführer im Bereich Sirenentechnologie
- Engineering mit herausragenden Kompetenzen im komplexen Industriebau und langjährigen Partnerschaften mit Industriekonzernen weltweit
- Dienstleistung Kommunikation mit ganzheitlichem Projektansatz (aus einer Hand) vom Aufbau bis zur Demontage aus einer Hand

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2016 waren bei der Hörmann Finance Gruppe durchschnittlich 2.242 Mitarbeiter beschäftigt.

In den wesentlichen Tochtergesellschaft bzw. Betrieben der Hörmann Finance Gruppe gibt es Betriebsräte.

Aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen im Automobil- und Bausektor kommt es immer wieder dazu, dass mit Mitarbeitern und Mitarbeitervertretern beispielsweise Ergänzungen zu Tarifverträgen und Personalanpassungen verhandelt werden müssen, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. So wurde beispielsweise bei der Hörmann Automotive Penzberg GmbH ein Ergänzungstarifvertrag abgeschlossen, nach dem die Mitarbeiter auf Leistungen verzichten und die Hörmann Automotive Penzberg GmbH im Gegenzug bei Erreichen gewisser Ergebnisse eine Sonderprämie zu zahlen hat. Aus dieser Vereinbarung bestehen per 1. Januar 2016 aufschiebend bedingte ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von EUR 16,4 Mio.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in der Hörmann Finance Gruppe Investitionen in Höhe von EUR 13,0 Mio. getätigt, wovon rd. EUR 11,2 Mio. auf Investitionen in Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anzahlungen in Anlagen im Bau entfallen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden rd. EUR 0,2 Mio. und in Finanzanlagen rd. EUR 1,6 Mio. investiert.

Im laufenden Geschäftsjahr 2016 wurden bis zum 30. Juni Investitionen in Höhe von EUR 3,9 Mio. getätigt, wovon rd. EUR 3,8 Mio. auf Investitionen in Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anzahlungen in Anlagen im Bau entfallen. In immaterielle Vermögensgegenstände wurden rd. EUR 0,1 Mio. investiert. Für das gesamte Geschäftsjahr 2016 erwartet die Emittentin aus heutiger Sicht ein Investitionsvolumen auf Vorjahresniveau (EUR 13 Mio.). Wie auch schon zum 30. Juni 2016 wird dabei der Fokus auf Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsausstattung liegen. Im zweiten Halbjahr 2016 werden insbesondere Investitionen bei der Hörmann Automotive Bielefeld, die im vierten Quartal in ein neues Betriebsgelände ziehen wird, und bei der neugegründeten Hörmann Automotive Slovakia s.r.o. getätigt. Der Business Plan für dieses neue Werk enthält für die kommenden 24 Monate ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von EUR 4,0 Mio. bis EUR 5,0 Mio. sowie einen Aufbau von voraussichtlich 50 produktiven Mitarbeitern. Darüber hinaus wird die Emittentin für neue Aufträge sowie im Zuge der Automatisierungsstrategie verstärkte Investitionen an den Standorten in Penzberg und Gustavsburg tätigen.

Des Weiteren hat die Hörmann Finance GmbH beschlossen, ihr Beteiligungsportfolio in den Geschäftsbereichen Engineering und Kommunikation auszubauen. Dies soll zum einen durch die Übernahme weiterer Anteile in Höhe von 52,85 % an der Funkwerk AG von der Hörmann Funkwerk Holding GmbH unter Verrechnung von Forderungen erfolgen. Zur Verstärkung des Geschäftsbereichs Engineering ist ferner die mehrheitliche Einbringungen der VacuTec Messtechnik GmbH mit Sitz in Dresden im Zuge einer Sachkapitalerhöhung geplant.

Wichtige Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit, Ausblick

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 5. August 2016 hat die Hörmann Finance GmbH das Fabrik- und Verwaltungsgebäude der Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH von der AIC Hörmann GmbH & Co. KG erworben. Am 10. August 2016 wurde die Immobilie an eine externe Immobiliengesellschaft weiterveräußert und mit der Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH ein Mietvertrag über zehn Jahre abgeschlossen.

Mit Wirkung zum 1. September 2016 wurde durch die Hörmann Automotive Penzberg GmbH (90 %) und die Hörmann Automotive GmbH (10 %) die Hörmann Automotive Slovakia s.r.o. mit Sitz in Bánovce nad Bebravou, Slowakei gegründet. Der Business Plan für dieses neue Werk enthält für die kommenden 24 Monate ein Investitionsvolumen in der Größenordnung von EUR 4,0 Mio. bis EUR 5,0 Mio. sowie einen Aufbau von voraussichtlich 50 produktiven Mitarbeitern. Mittelfristig erwartet die Emittentin an diesem Standort insbesondere durch Verlagerungen einen Um-

satz von etwa EUR 15,0 Mio. Damit einhergehend wird die Hörmann Finance GmbH den Standort Penzberg bzw. die Hörmann Automotive Penzberg GmbH umbauen und das Produktportfolio auf einen hohen Automatisierungsgrad ausrichten. Mit den Verlagerungen und der Neuausrichtung sowie der mit dem Kunden MAN AG Truck & Bus in Abstimmung befindlichen Rücknahme von Rohrproduktumfängen in die MAN-eigene Fertigung werden im Inland mittelfristig etwa 100-150 Personalstellen entfallen. In Bezug hierauf befindet man sich aktuell in intensiven Abstimmungsgesprächen mit den Arbeitnehmervertretungen und der Gewerkschaft. Mit diesen Maßnahmen wird die Emittentin die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Automotive noch weiter und nachhaltig verbessern.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 15. September 2016 hat die Hörmann Finance GmbH sämtliche Gesellschaftsanteile an der Hörmann Rawema GmbH, Chemnitz zum Gegenwert von EUR 1 übernommen und die Gesellschaft in Hörmann Engineering GmbH umfirmiert. Es wird beabsichtigt innerhalb dieser neuen Tochtergesellschaft im Bereich Engineering ein neues Geschäftsmodell mit deutlich mehr Kapazität auf dem Gebiet der Fahrzeugentwicklung aufzubauen.

Auf Ebene der Hörmann Finance GmbH werden derzeit Gespräche mit Kreditinstituten geführt, um parallel zu der Anleihenemission eine unbesicherte Konsortialfinanzierung zu marktüblichen Bedingungen mit einem Volumen von EUR 30 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen. Mit dieser Konsortialfinanzierung sollen weitestgehend alle bilateralen Kontokorrentlinien in eine revolving Holdingfinanzierung umgestellt werden. Seitens der möglichen Kreditinstitute wurden im August und September 2016 detaillierte Term-Sheets herausgelegt. Am 10. Oktober 2016 wurde mit der SaarlB ein entsprechendes Term-Sheet sowie eine Arrangierungsvereinbarung unterzeichnet. Mit einem Vertragsabschluss ist innerhalb des vierten Quartals 2016 zu rechnen.

Die Hörmann Finance GmbH hat beschlossen, ihr Beteiligungsportfolio in den Geschäftsbereichen Engineering und Kommunikation auszubauen. Dies soll zum einen durch die Übernahme weiterer Anteile in Höhe von 52,85 % an der Funkwerk AG von der Hörmann Funkwerk Holding GmbH unter Verrechnung von Forderungen erfolgen. Hierdurch würde sich der Anteil der Emittentin an der Funkwerk AG auf 78,35 % erhöhen. Laut dem konsolidierten Jahresabschluss der Funkwerk AG zum 31. Dezember 2015 belief sich der Pro-forma-Umsatz im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 75,7 Mio. und das Pro-forma-EBIT auf EUR 4,8 Mio. Die Finanzverbindlichkeiten lagen bei EUR 0 (bei EUR 8,1 Mio. Kasse) und die Bilanzsumme bei EUR 50,0 Mio. Die Eigenkapitalquote lag bei 35,2 %. Zur Verstärkung des Geschäftsbereichs Engineering ist ferner die mehrheitliche Einbringungen der VacuTec Messtechnik GmbH mit Sitz in Dresden im Zuge einer Sachkapitalerhöhung geplant. Hiernach würde die Hörmann Finance GmbH 90 % an der VacuTec Messtechnik GmbH halten. Laut dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der VacuTec Messtechnik GmbH belief sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 9,2 Mio. und das EBIT auf EUR 3,5 Mio. Die Finanzverbindlichkeiten lagen bei EUR 0,9 Mio. (bei EUR 1,6 Mio. Kasse) und die Bilanzsumme bei EUR 9,1 Mio. Die Eigenkapitalquote lag bei 82,6 %. Die beiden liquiditätsneutralen Transaktionen sollen noch bis Ende 2016 erfolgen.

Die Emittentin beabsichtigt, bei erfolgreicher Platzierung dieser Anleihe, die Unternehmensanleihe 2013/2018 (WKN A1YCRD) zum 5. Dezember 2016 vorzeitig zurückzuzahlen. Neben der Refinanzierung der Anleihe 2013/2018 aus Erlösen dieser Anleihe, soll die Refinanzierung aus Barmitteln der Emittentin erfolgen.

Strategie

Folgende Strategien werden für den Geschäftsbereich Automotive und den Geschäftsbereich Kommunikation verfolgt:

Geschäftsbereich Automotive

Produkt- und Kundendiversifizierung

- Weiterer Ausbau von strategischen Partnerschaften mit OEMs/Fahrzeughersteller
- Weiterer Ausbau der in der Hörmann Finance Gruppe vorhandenen Kompetenzen im Bereich metallischer Chassisprodukte und anspruchsvoller Body-in-White-Komponenten (Karosserien) für die europäische Nutzfahrzeugindustrie

- Evaluierung von Leichtbaumaterialien zur Erweiterung des Produktportfolios
- Erhöhte Investitionen in Automatisierungskonzepte zur Optimierung inländischer Standorte

Systemlieferant

- Weiterhin nachhaltige Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette in Blechumformung inklusive Engineering- und Logistik-Dienstleistungen
- Hohe Integration der Wertschöpfungskette mit OEM-Kunden, u.a. werkübergreifende Prozesse (ERP-Ansteuerung von Pressen)

Internationalisierung & Kooperationen

- Ausbau bestehender bzw. Aufbau neuer Kooperationen im internationalen Umfeld – Hörmann Automotive als Partner in Europa
- Aufbau einer grenzübergreifenden Werksstruktur, insbesondere im osteuropäischen Ausland, zur gezielten Kostenoptimierung

Geschäftsbereich Kommunikation

Produkt- und Kundendiversifizierung

- Dienstleister im Bahnumfeld für den Re-Invest und Swap des GSM-R Netzes sowie Übernahme von weiteren Servicedienstleistungen im Bahnsektor
- Ausbau des Freileitungsbaugeschäfts auf weitere Spannungsebenen

Internationalisierung & Kooperationen

- Exportgeschäft durch weitere Kooperationspartner im Ausland stärken

Geschäftsbereich Engineering

Produkt- und Kundendiversifizierung

- Verstärkte Branchendiversifizierung bei Logistiksystemen
- Ausbau des Leistungsspektrums in die technische Anlagen- und Fahrzeugplanung

Internationalisierung & Kooperationen

- Exportgeschäft durch weitere Kooperationspartner im Ausland stärken

Trendinformationen

Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2015, gegeben.

Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

Wesentliche Verträge

Es besteht zwischen der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und der MAN AG / MTB MAN Truck & Bus ein Rahmenliefervertrag mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Darüber hinaus ist ein neuer Rahmenliefervertrag zwischen der Hörmann Automotive Penzberg GmbH und der MAN AG / MTB MAN Truck & Bus mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 in Verhandlung.

Zwischen der Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH und Daimler Trucks bestehen Rahmenlieferverträge mit einer festen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017.

Nach Auslauf der festen Laufzeit bestehen die Rahmenverträge unbefristet weiter und können von jeder Partei mit einer Frist von einem bzw. drei Monaten gekündigt werden.

Die Hörmann Automotive GmbH hat sich im Rahmen eines Ergänzungstarifvertrages verpflichtet, die notwendige Liquidität über den bestehenden Kreditrahmen sowie einer Kapitalerhöhung von EUR 1,5 Mio. (erfolgte Ende April 2016) und die Investitionen ihrer Tochtergesellschaft Hörmann Automotive Penzberg GmbH während der Laufzeit des Ergänzungstarifvertrages sicherzustellen und auf Gewinnentnahmen zu verzichten bzw. nur begrenzt vorzunehmen. Hörmann Automotive Penzberg GmbH hat die nach dem Ergänzungstarifvertrages sicherzustellenden Maßnahmen weitgehend umgesetzt und führt im Übrigen nach Kenntnis der Emittentin und nach den vorliegenden Planungsrechnungen ihre Geschäfte.

Die Hörmann Finance GmbH und die Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Oberbank AG an Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Kredit und zwar:

- EUR 3,8 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2017; die Tilgung ist quartalsweise ab 30. September 2014 vorgesehen; als Sicherheit wurde eine Grundschuld in Bezug auf eine Immobilie der Hörmann Holding GmbH & Co. KG in Kirchseeon bestellt; die Inanspruchnahme durch die Hörmann Holding GmbH & Co. KG lag zum 30. Juni 2016 bei EUR 1,6 Mio.

Ferner haften die Hörmann Finance GmbH und die Hörmann Automotive GmbH als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Commerzbank AG an die Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Avalrahmenkredit in Höhe von bis zu EUR 10,0 Mio mit einer unbefristeten b.a.w Laufzeit. Der Rahmenkredit der bis zu einer Höhe von EUR 3,0 Mio. auch als Barkredit gezogen werden kann, wurde im laufenden Jahr ausschließlich für Avale genutzt und valuiert zum 30. Juni 2016 in Höhe von EUR 3,4 Mio.

Zwischen der Hörmann Finance GmbH und den Tochtergesellschaften Hörmann GmbH, Hörmann Kommunikation & Netze GmbH, Hörmann Rawema Engineering & Consulting GmbH, Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH und Hörmann Automotive GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Ferner bestehen zwischen der Hörmann Automotive GmbH und deren Tochtergesellschaften Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH und Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH Ergebnisabführungsverträge.

Die Hörmann Finance GmbH und deren Tochtergesellschaften haben ferner mit anderen Gesellschaften der Hörmann Gruppe Verträge zur Erbringung interner Dienstleistungen, insbesondere IT- und Controllingleistungen, Finanzierungsvermittlung, Versicherungsleistungen u.ä. abgeschlossen.

ORGANE, MANAGEMENT DER GESELLSCHAFT

Überblick

Die Organe der Hörmann Finance GmbH sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) und dem Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Beirat oder Aufsichtsrat besteht nicht. Die Geschäftsführer sind geschäftlich unter der Anschrift der Gesellschaft, Hauptstraße 45 - 47, 85614 Kirchseeon, zu erreichen.

Geschäftsführung

Mit Wirkung zum 4. Februar 2016 ist Herr Alfons Hörmann als Geschäftsführer ausgeschieden und Herr Heinz Runte zum weiteren Geschäftsführer berufen worden.

Herr Johann Schmid-Davis sowie Herr Heinz Runte vertreten die Gesellschaft als Geschäftsführer jeweils einzelvertretungsberechtigt. Beide Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführerbestellung ist unbefristet und kann wie auch die derzeitige Vertretungsregelung mit Gesellschafterbeschluss aufgehoben bzw. geändert werden.

Herr Johann Schmid-Davis sowie Herr Heinz Runte sind neben ihrem Geschäftsführungsmandat in diversen Leitungs- und Organfunktionen der Hörmann Gruppe tätig. Herr Johann Schmid-Davis gehört nachfolgenden Gremien außerhalb der Hörmann Finance Gruppe an:

- Einzelprokurist der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Hörmann Verwaltungs GmbH, Hörmann Holding Verwaltungs GmbH, Hörmann GmbH & Co. Beteiligungs KG und Hörmann Funkwerk Holding GmbH, alle Kirchseeon
- Geschäftsführer der Hörmann Ermafa GmbH, Chemnitz und Findum Grundstücksverw. GmbH, Kirchseeon
- Vorstand der Hörmann Stiftung e.V., Kirchseeon
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Funkwerk AG, Kölleda
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg

Herr Heinz Runte gehört nachfolgenden Gremien außerhalb der Hörmann Finance Gruppe an:

- Geschäftsführer der Hörmann Verwaltungs GmbH, Hörmann Holding Verwaltungs GmbH, Hörmann Funkwerk Holding GmbH, alle Kirchseeon
- Geschäftsführer der AIC Hörmann Verwaltungs GmbH, Chemnitz
- Geschäftsführer der AIC Projects GmbH, Chemnitz
- Geschäftsführer der Schloss Beichlingen Hotel & Restaurant GmbH, Chemnitz
- Geschäftsführer der Energie & Umwelt GmbH, Weiden
- Mitglied des Aufsichtsrates der COSMINO AG, Nürnberg

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist die Versammlung der Anteilseigner und damit das oberste Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit, soweit das Gesetz oder die Satzung keine abweichende Regelung vorsieht. Die Gesellschafterversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Gesellschafterversammlung). Darüber hinaus ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn diese im Interesse der Gesellschaft liegt oder ein Gesellschafter deren Einberufung verlangt.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist derzeit die Hörmann Funkwerk Holding GmbH.

Potenzielle Interessenkonflikte

Herr Heinz Runte ist auch einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Hörmann Funkwerk Holding GmbH und der Hörmann Verwaltungs GmbH (geschäftsführende Komplementärgesellschaft der Hörmann Holding GmbH & Co. KG. Herr Johann Schmid-Davis ist Einzelprokurist in den vorstehenden Gesellschaften. Die Interessen der Hörmann Funkwerk Holding GmbH und der Hörmann Holding GmbH & Co. KG sind nicht zwangsläufig identisch mit den Interessen der Emittentin.

Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz ist auf die Emittentin nicht anwendbar.

BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

Potenziellen Erwerbern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren und sich über die steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs, des Besitzes und einer Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen, einschließlich der Auswirkungen gemäß dem anwendbaren Recht eines Landes oder einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Österreich und jedem Staat, in dem sie ansässig sind.

Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")

Steuerinländer

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

- Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

- Einkommen

Die Schuldverschreibungen qualifizieren als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**ESTG**").

Entsprechend qualifizieren Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Gemäß einem BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009, das am 16. November 2010 und am 9. Oktober 2012 sowie am 18. Januar 2016 nochmals ergänzt wurde, soll keine Veräußerung vorliegen, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt, so dass Verluste aus einer solchen Transaktion nicht abzugsfähig sein sollen. Entsprechend soll ein Forderungsausfall, d.h. sollte die Emittentin insolvent werden, und ein Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt, nicht als Veräußerung behandelt werden.

Das hat zur Folge, dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Wenn die Emittentin ihr Ersetzungsrecht ausübt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ersetzung für steuerliche Zwecke als Tausch der Schuldverschreibungen gegen neue Schuldverschreibungen eines anderen Schuldners behandelt wird. Eine solche Ersetzung könnte zu einem steuerlich relevanten Gewinn oder Verlust des jeweiligen Anleihegläubigers führen.

- Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen wie vorstehend beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgeschäften der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt weil die die Schuldverschreibungen z.B. aus einem ausländischen Depot übertragen wurden und werden die Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben. Die Kirchensteuer wird von der Auszahlenden Stelle einbehalten, sofern der Anleihegläubiger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Im Fall eines Sperrvermerks muss der Anlager die Einkünfte in seiner Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt.

Die Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den Frestellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Die Emittentin selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen.

- Veranlagungsverfahren

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe oben). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Wenn der Anleihegläubiger kirchensteuerpflichtig ist und beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hat eintragen lassen, ist der Anleihegläubiger ebenfalls verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleihegläubiger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Ein solcher Antrag kann

nur einheitlich für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen innerhalb eines Veranlagungszeitraums gestellt werden. Im Fall von zusammenveranlagten Eheleuten bzw. eingetragenen Lebenspartnern kann der Antrag nur gemeinsam gestellt werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnern, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

- Besteuerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen oder natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Körperschaftsteuer mit 15 % oder der Einkommensteuer mit bis zu 45 % (jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf). Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie vorstehend dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anleihegläubigers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleihegläubiger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Anleihe grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Anleihe zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Aufgrund der wenigen bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer kann es zu Abweichungen kommen. Des Weiteren gelten besondere Regelungen für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Es ist geplant, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Es ist jedoch noch nicht klar, ob und in welcher Form diese tatsächlich eingeführt wird.

Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich bei der nachfolgenden Darstellung keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anleihegläubigers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anleihegläubigers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf die in dem Großherzogtum Luxemburg am Tag der Veröffentlichung des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen und vorbehaltlich künftiger - u.U. auch rückwirkender - Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen gelten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleihegläubiger nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet wird.

Quellensteuer und abgeltende Steuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer aktuellen Quellensteuer von 10 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb von Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie (wie unten definiert) in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, einer abgeltenden Steuer, sofern in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren. In diesen Fällen wird die Steuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine luxemburger Zahlstelle einschlägig wären.

Die Option für diese Steuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Am 26. Juli 2016 wurde der Gesetzesentwurf 7020 zur Umsetzung der Steuerreform von 2017 vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ändert das Gesetz vom 23. Dezember 2005, insofern, dass die beiden obengenannten 10% Besteuerungen auf Zinserträge auf 20% erhöht werden sollen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch in dem Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Einkommenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Sofern weder eine Luxemburger Zahlstelle eine endgültige 10 %ige Quellensteuer auf Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen einbehalten hat noch der Anleihegläubiger für die abgeltende Steuer bezüglich solcher Zahlungen von nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen optiert hat, hat eine in Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe sind für in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt. Darüber hinaus hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, auch den Anteil des Gewinns, der auf auflaufende, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, in sein zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen, sofern dieser Anteil im Vertrag ausgewiesen ist. Gleiches gilt für den Erlös von Nullkupon-Anleihen, so genannte zero coupon bonds. Auch dieser ist vor Fälligkeit dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen

Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person hat Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe, die sie in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Der Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe bemisst sich dabei nach der Differenz zwischen Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Gleiches gilt für Kapitalgesellschaften, die zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig und voll zu versteuern sind. Sie haben Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe ebenfalls in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen, wobei sich der zu versteuernde Gewinn wiederum nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist, bemisst.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007, Fonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Spezialfonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Ver-

äußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe dieser Anleihegläubiger unterliegen daher nicht der Körperschaftsteuer.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, haben sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen und in Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernde Gewinn bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen hingegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen.

Dies gilt nicht für Anleihegläubiger, bei denen es sich um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 handelt.

Das Gesetz vom 18. Dezember 2015 hat, ab dem 01. Januar 2016, in Luxemburg eine Mindestvermögensteuer eingeführt. Nach dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 wird, ab dem 01. Januar 2016, eine Mindestvermögensteuer in Höhe von EUR 3.210 fällig, auf jede in Luxemburg ansässige Gesellschaft, deren Bilanzsumme wenigstens EUR 350.000 beträgt und wenigstens zu 90% aus Finanzanlagen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, übertragbare Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten (d.h. Werte, welche in den Konten 23, 41, 50 und 51 des *Plan comptable normalisé* bilanziert werden) besteht.

Im Falle, dass eine in Luxemburg ansässige Gesellschaft die im vorigen Satz angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, wird eine Mindestvermögensteuer zwischen EUR 535 und EUR 32.100 fällig, wobei die Höhe dieser Mindestvermögensteuer im Zusammenhang mit der Bilanzsumme der betroffenen Gesellschaft steht.

Die oben beschriebene Mindestvermögensteuer ist für jede Gesellschaft anwendbar (d.h. inklusive Verbriefungsgesellschaften im Sinne des Gesetzes vom 22. März 2004, in der geänderten Fassung und SICAR im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 2004, in der geänderten Fassung) mit Ausnahme der folgenden, von der Mindestvermögenssteuer befreiten, juristischen Personen: (i) für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, in der geänderten Fassung, (ii) SIF im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 2007, in der geänderten Fassung, und (iii) SPF im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 2007, in der geänderten Fassung.

Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer in Luxemburg.

Die Schenkung der Schuldverschreibung kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Republik Österreich

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung des Verständnisses der Emittentin betreffend die steuerlichen Grundsätze, die beim Erwerb, beim Halten sowie bei der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich (in der Folge "Österreich") bedeutsam sind. Der nachfolgende Abschnitt ist genereller Natur und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da diese Kurzdarstellung nicht jeden Aspekt des österreichischen Steuerrechts und insbesondere nicht die spezifische steuerliche Situation des Anleihegläubigers berücksichtigt, sollten potenzielle Anleihegläubiger vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen ihren persönlichen Rechts- oder Steuerberater zu Rate ziehen.

Allgemeines

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen in Österreich der Einkommensteuer ("**ESt**") (unbeschränkte Einkommenssteuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer ("**KSt**") (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen in Österreich nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

In Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Personen unterliegen gemäß Einkommensteuergesetz 1988 (BGBl 1988/400 idGF – "**EStG**") mit ihrem gesamten Einkommen einem progressiven ESt-Satz zwischen 0% und – ab einem Jahreseinkommen von EUR 1.000.000 – 55% (befristet für die Jahre 2016 bis 2020). In Österreich unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtige Körperschaften unterliegen gemäß dem Körperschaftsteuergesetz 1988 (BGBl 1988/401 idGF – "**KStG**") einem festen KSt-Satz von 25%.

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann das Besteuerungsrecht von Österreich durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt sein.

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangsteuer gemäß dem Stiftungseingangssteuergesetz (BGBl I 85/2008 idGF – "**StiftEG**"). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten. Der Steuersatz beträgt in der Regel 2,5%, in speziellen Fällen jedoch 25%.

Es gibt keine Erwerb- oder Zulassungssteuer oder ähnliche Abgaben, die von Besitzern von Inhaberschuldverschreibungen als Folge des Erwerbs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen in Österreich zu zahlen wäre. Der Kauf und Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen unterliegt keiner Rechtsgeschäftsgebühr nach dem Gebührengesetz 1957 (BGBl 267/1957 idGF – "**GebG**"), wenn kein Rechtsgeschäft abgeschlossen wird, das nach dem GebG einer Rechtsgeschäftsgebühr unterliegt (zB eine Anweisung oder eine Zession).

Steuerreform 2015/2016

Mit dem am 14. August 2015 verabschiedeten Steuerreformgesetz 2015/2016 (BGBl I 2015/118 – "**StRefG 2015/2016**") wurde das EStG novelliert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde unter anderem der ESt-Spitzensteuersatz auf 55% für Einkommensteile ab EUR 1 Million angehoben (zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2020). Darüber hinaus wurde die Kapitalertragsteuer ("**KES**") für bestimmte Einkünfte aus Kapitalvermögen erhöht. Der Steuersatz von 25% kommt

seit 1. Januar 2016 nur noch für Kapitalerträge aus Geldeinlagen und nicht verbrieften sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten zur Anwendung. Für alle anderen Einkünfte aus Kapitalvermögen wurde der Steuersatz mit 1. Januar 2016 auf 27,5% angehoben.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften

Einkünfte aus Schuldverschreibungen, die von in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen oder von in Österreich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften erzielt werden, unterliegen in Österreich der ESt (nach den Bestimmungen des EStG) oder der KSt (nach den Bestimmungen des KStG).

Zinsen, welche an Inhaber von Schuldverschreibungen (Anleihegläubiger) gezahlt werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen iSd EStG dar. Ebenso zu den Einkünfte aus Kapitalvermögen iSd EStG gehören jene Gewinne, welche Anleihegläubiger aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen erzielen, wobei sich diese aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten einerseits und dem Veräußerungserlös oder Einlösungsbetrag andererseits ergeben (sog. "realisierte Wertsteigerungen von Kapitalvermögen"; § 27 EStG).

Diese Einkünfte (Zinsen, Substanzgewinne) unterliegen unabhängig von der Behaltedauer und dem Beteiligungsausmaß sowohl im betrieblichen (Betriebsvermögen) als auch im außerbetrieblichen (Privatvermögen) Bereich einem besonderen Steuersatz von 27,5%, sofern die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden (öffentliches Angebot). Werden diese Einkünfte über eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet (österreichisches Kreditinstitut oder österreichische Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts), ausbezahlt, so ist der 27,5%ige KEST-Betrag von der auszahlenden oder depotführenden Stelle einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen ("Abzugspflicht" gemäß § 93 EStG).

Diese Besteuerung der Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) ist grundsätzlich endgültig, das heißt über den KEST-Abzug von 27,5% hinaus besteht keine weitere Einkommensteuerpflicht (sog. "Endbesteuerung"). Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sind bei der Berechnung der ESt der Anleihegläubiger somit weder beim Gesamtbetrag ihrer Einkünfte noch bei deren Einkommen zu berücksichtigen, sofern nicht von der Regelbesteuerungsoption (§ 27a Abs 5 EStG) Gebrauch gemacht wird. Sollte ein Anleihegläubiger von der Regelbesteuerungsoption Gebrauch machen und anstelle des besonderen Steuersatzes von 27,5 % der allgemeine ESt-Satz zur Anwendung kommen (was nur in jenen Fällen sinnvoll ist, in denen der individuelle ESt-Satz unter 27,5% liegt), ist die Besteuerung nicht endgültig. Die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen dann gemeinsam mit den übrigen Einkünften des Anleihegläubigers der ESt (und nicht der KEST).

§ 27 Abs 6 EStG soll bestimmte wirtschaftliche Vorgänge als steuerpflichtige Realisierung eines Vermögenszuwachses (Substanzgewinns) erfassen, die einer Veräußerung gleichgestellt sind. Darunter fällt vor allem die Entnahme oder das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot. Beides wird grundsätzlich als eine die Steuerpflicht auslösende Realisierung behandelt. § 27 Abs 6 EStG sieht jedoch einen umfangreichen Katalog von Ausnahmen vor, nach denen eine Besteuerungspflicht im Wesentlichen immer dann entfallen soll, wenn die Besteuerungsmöglichkeit hinsichtlich der sich in dem Depot befindlichen Schuldverschreibungen in Österreich weiterhin gesichert ist, so etwa bei der Übertragung auf ein anderes Depot desselben Steuerpflichtigen bei derselben depotführenden Stelle. Seit 1. April 2012 bestehen ferner geänderte Bestimmungen über die Wegzugsbesteuerung. Diese werden jedoch im Rahmen dieser Kurzdarstellung nicht behandelt.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften (wie etwa Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung) unterliegen mit ihren Einkünften den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) der KSt in der Höhe von 25%. Erklärt die steuerpflichtige Körperschaft gegenüber dem Abzugsverpflichteten (inländische auszahlende oder depotführende Stelle) unter Nachweis ihrer Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte Betriebseinnahmen eines in- oder ausländischen Betriebes sind (sog. "**Befreiungserklärung**"), so kommt es unter den Voraussetzungen des § 94 Ziffer 5 EStG nicht zum KEST-Abzug. Falls keine Befreiungserklärung abgegeben wird, ist eine einbehaltene und abgeführte KEST auf die KSt-Schuld anzurechnen bzw. zu erstatten.

Werden die Einkünfte aus Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) nicht über eine auszahlende oder depotführende Stelle, die sich in Österreich befindet, ausgezahlt, dann unterliegen diese Einkünfte dem Sondersteuersatz von 27,5% nur dann, wenn die Schuldverschreibungen an einen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden ("öffentliches Angebot"). Da in diesem Fall kein KEST-Abzug erfolgt, müssen diese (ausländischen) Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der Einkommensteuererklärung des Anleihegläubigers angegeben werden.

Natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU

Zinsen aus Schuldverschreibungen, die eine in Österreich befindliche Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, unterliegen der EU-Quellensteuer nach den Bestimmungen des EU-Quellensteuergesetzes (BGBl I 33/ 2004 idgF – "**EU-QuStG**"), das der Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("**EU-Zinsrichtlinie**") in Österreich dient, sofern dieser seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU hat und keine Ausnahme vom Quellensteuerabzugsverfahren gemäß dem EU-QuStG vorliegt. Von Zahlstellen im Inland ist in diesem Fall ein Steuerabzug nach den Bestimmungen des EU-QuStG vorzunehmen ("**EU-Quellensteuer**"). Die EU-Quellensteuer betrug für die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des EU-QuStG 15% und in den darauf folgenden drei Jahren 20%. Seit 1. Juli 2011 beträgt die EU-Quellensteuer 35%. Abweichend davon ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die folgende Angaben enthält: Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder, in Ermangelung einer solchen, Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle sowie die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, das Kennzeichen des Wertpapiers.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die EU-Zinsrichtlinie durch die Richtlinie (EU) 2015/2060 des Rates vom 10. Januar 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 aufgehoben wurde, wobei Österreich mit Ausnahme bestimmter Verpflichtungen eine besondere Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2016 eingeräumt wurde, innerhalb derer die Bestimmungen der EU Zinsrichtlinie für Österreich weiter gelten. Zur Umsetzung der Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie ist das EU-Quellensteuergesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzuheben. Ein entsprechendes Gesetzesvorhaben befindet sich in Vorbereitung.

In Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen und Körperschaften

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl I 13/2014 vom 28. Februar 2014 – "**AbgÄG 2014**") und das 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl I 105/2014 vom 29. Dezember 2014 – "**2. AbgÄG 2014**") wurde § 98 EStG novelliert. § 98 Abs 1 Z 5 EStG, der die beschränkte Einkommensteuerpflicht für Einkünfte aus Kapitalvermögen regelt, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 um einen Tatbestand erweitert. Nach § 98 Abs 1 Z 5 lit b) EStG unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 27 EStG der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wenn es sich dabei um Zinsen iSd EU-QuStG handelt und Kapitalertragsteuer einzubehalten war. Damit dieser neue Steuertatbestand nicht zu einer Doppelbesteuerung führt, sind Zinsen, die von natürlichen Personen erzielt werden, die in den Anwendungsbereich des EU-QuStG fallen (siehe oben), von der beschränkten Steuerpflicht ausgenommen (§ 95 Abs 1 Z 5 EStG, zweiter Teilstrich). Dies soll unabhängig davon gelten, ob im konkreten Fall das Quellensteuerabzugsverfahren zur Anwendung kommt, oder der Zahlstelle eine Ansässigkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Für diese Steuerpflichtigen kommen daher weiterhin die Bestimmungen des EU-QuStG zur Anwendung. Eine weitere Ausnahme ist für Zinsen vorgesehen, deren Schuldner weder Wohnsitz noch Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat, noch eine inländische Zweigstelle eines ausländischen Kreditinstitutes ist (§ 95 Abs 1 Z 5 EStG, dritter Teilstrich). Nach § 98 Abs 1 Z 5 EStG erster Teilstrich sind ferner Zinsen, die nicht von natürlichen Personen erzielt werden, von der beschränkten Steuerpflicht gemäß § 98 EStG ausgenommen. Ist der Empfänger der Zinsen eine juristische Person, kommt überdies die Befreiung nach § 94 Z 5 EStG in Betracht. Erklärt diese gegenüber dem Abzugsverpflichteten, etwa dem inländischen Kreditinstitut, unter Nachweis ihrer Identität schriftlich, dass die Kapitaleinkünfte als Betriebseinnahmen zu erfassen sind, so unterbleibt der KEST-Abzug bei entsprechender Weiterleitung der Erklärung an das zuständige Finanzamt (Befreiungserklärung).

Im Fall, dass in Österreich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen oder Körperschaften Einkünfte aus den Schuldverschreibungen (Zinsen, Substanzgewinne) über eine österreichische Niederlassung erzielen, so finden auf diese Einkünfte im Wesentlichen die für unbeschränkt steuerpflichtige Personen oder Körperschaften geltenden steuerlichen Bestimmungen Anwendung.

FINANZTEIL

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der Emittentin für das am 30. Juni 2016 endende erste Halbjahr 2016.....F-2

KonzernbilanzF-2

Konzern-Gewinn- und VerlustrechnungF-4

Konzern-KapitalflussrechnungF-5

KonzernanhangF-6

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2015 endende

Geschäftsjahr 2015.....F-22

KonzernbilanzF-22

Konzern-Gewinn und VerlustrechnungF-23

Konzern-Kapitalflussrechnung.....F-24

KonzernanhangF-25

BestätigungsvermerkF-44

Geprüfter Konzernjahresabschluss der Emittentin für das am 31. Dezember 2014 endende

Geschäftsjahr 2014.....F-45

KonzernbilanzF-45

Konzern-Gewinn und VerlustrechnungF-46

Konzern-KapitalflussrechnungF-47

KonzernanhangF-48

BestätigungsvermerkF-72

Konzernbilanz zum 30. Juni 2016

AKTIVA	30.06.2016 T€	31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,0	0,0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	498,4	488,9
3. Geschäfts- und Firmenwert	2.676,8	3.212,2
3. geleistete Anzahlungen	0,0	0,0
	<u>3.175,2</u>	<u>3.701,1</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.121,8	1.121,2
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.321,4	15.679,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.542,2	7.624,5
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.629,4	5.128,4
	<u>30.614,8</u>	<u>29.553,3</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	6.197,3	6.577,8
3. Beteiligungen	51,6	51,6
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	300,0	300,0
5. Sonstige Ausleihungen	175,2	184,2
	<u>6.724,2</u>	<u>7.113,7</u>
	40.514,2	40.368,0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.063,8	12.005,2
2. unfertige Erzeugnisse und Leistungen	43.168,7	50.473,7
3. fertige Erzeugnisse und Waren	5.387,2	6.186,9
4. geleistete Anzahlungen	4.763,1	1.123,3
	<u>66.382,8</u>	<u>69.789,1</u>
5. erhaltene Anzahlungen	-36.800,9	-40.190,3
	<u>29.581,9</u>	<u>29.598,8</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.762,7	38.270,6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.970,8	24.642,5
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51,5	0,0
5. sonstige Vermögensgegenstände	7.359,8	7.552,0
	<u>80.144,9</u>	<u>70.465,2</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	71.035,8	78.654,3
	180.762,6	178.718,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	879,3	379,8
D. Aktive latente Steuern	7.129,8	7.129,8
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	318,0	326,5
Summe AKTIVA	229.603,9	226.922,4

Konzernbilanz zum 30. Juni 2016

PASSIVA		30.06.2016 T€	31.12.2015 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		170,0	170,0
II. Kapitalrücklage		37.151,1	37.151,1
III. Andere Gewinnrücklagen		549,8	549,8
IV. Konzernbilanzgewinn		29.777,1	30.037,6
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		8.368,8	7.954,3
		76.016,9	75.862,8
B. Rückstellungen			
1. Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen		25.287,3	24.308,9
2. Steuerrückstellungen		1.451,0	1.670,6
3. sonstige Rückstellungen		41.336,5	37.729,0
		68.074,8	63.708,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihe		49.166,0	50.000,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		462,3	1.060,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.222,9	29.601,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		463,7	1.150,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen			
5. ein Beteiligungsverhältnis besteht		50,4	0,0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		7.140,5	5.520,5
		85.505,8	87.332,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten		6,5	18,5
Summe PASSIVA		229.603,9	226.922,4

Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 30. Juni 2016

	IST Jan - Juni 2016 T€	IST Jan - Juni 2016 T€	PLAN Jan - Juni 2016 T€	IST Jan - Juni 2015 T€
Umsatzerlöse		207.238,9	198.003,4	198.118,2
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-8.066,8	4.088,3	12.633,2
andere aktivierte Eigenleistungen		233,9	168,0	265,3
Gesamtleistung		199.406,0	202.259,7	211.016,7
Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-88.514,0		-94.171,9	-98.558,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.588,1	-103.102,1	-13.192,1	-13.915,6
Rohhertrag		96.303,9	94.895,7	98.542,7
sonstige betriebliche Erträge		3.585,8	2.341,5	3.105,4
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-57.067,5		-55.827,3	-57.786,9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11.263,7	-68.331,2	-10.894,6	-11.385,7
Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sachenanlagen sowie für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-3.299,9		-3.473,6	-2.926,7
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen überschreiten	0,0	-3.299,9	0,0	0,0
sonstige betriebliche Aufwendungen		-24.346,4	-25.381,5	-25.147,6
Betriebsergebnis		3.912,2	1.660,1	4.401,1
sonstige Steuern		-520,8	-447,6	-561,3
EBIT		3.391,4	1.212,5	3.839,9
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0		0,0	0,0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305,3		301,9	354,6
Aufwendungen für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-380,5		-563,4	-1.204,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0		0,0	-6,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.697,0	-2.772,2	-3.554,7	-3.695,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		619,2	-2.603,7	-711,6
außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	-96,3
Ergebnis vor Steuern		619,2	-2.603,6	-807,8
Gewerbesteuer		-96,3	-32,3	-402,7
Körperschaftsteuer		-262,4	-6,2	-400,2
latente Steuern		0,0	0,0	220,5
Konzernergebnis		260,4	-2.642,1	-1.390,1
Ergebnisanteil konzernfremder Gesellschafter		-520,9	226,5	424,8
Verlust- (Gewinn-) vortrag aus dem Vorjahr		30.037,6		
Nachträgliche Bilanzänderungen und Ausschüttungen		0,0		
(-) Einstellung / (+) Entnahmen Gewinnrücklagen		0,0		
Konzernbilanzgewinn		29.777,1		

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016

	Ist QII/2016	Ist QII/2015
	T€	T€
+ Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	260	-1.393
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.297	2.927
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.015	715
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.625	-18.024
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.174	6.257
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	19
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	2.392	3.341
+/- Aufwendungen / Erträge aus Anwendung der Equity-Bewertung	380	1.204
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	359	582
+/- Ertragsteuerzahlungen	-296	-991
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.380	-5.363
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40	-45
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	131	103
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.869	-4.100
+ Einzahlungen von assoziierten Unternehmungen	1.900	0
- Auszahlungen an verbundene Unternehmungen	-1.000	-2.548
+ Erhaltene Zinsen	305	355
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.285
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.573	-7.520
- Auszahlungen für Tilgungen von (Finanz-) Krediten	-598	-3.496
- Tilgung Anleihe	-834	0
- Gezahlte Zinsen	-1.126	-2.136
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-107	-106
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.665	-5.738
Verminderung (Vj. Erhöhung) des Cash Flow	-7.618	-18.621
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	78.654	87.923
Endbestand des Finanzmittelfonds	71.036	69.302

KONZERNANHANG zum 30. Juni 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angewandte Vorschriften

Der Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für das erste Geschäftshalbjahr 2016, vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016, wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Der Konzernhalbjahresabschluss sowie die einbezogenen Einzelabschlüsse wurden weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Halbjahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens, werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegen-

stände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag aufgrund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Börsenkursen oder, falls ein solcher nicht feststellbar war, zum beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden, oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmten Fluktuationsraten und erwarteten Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffent-

lichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zeitanteilig für sechs Monate zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden, oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** für zukünftige Steuerbelastungen werden gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden soweit wie möglich verrechnet.

Für **Fremdwährungsbeträge** bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Kurs am Tag der Erstverbuchung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs in Abhängigkeit der zum Bilanzstichtag bestehenden Laufzeit bewertet.

3. Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Quote Beteiligung %	Stimmrechte %
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	100,00	100,00
Versorgungswerk HÖRMANN Automotive Penzberg e.V., Penzberg	100,00	100,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Ebersbach	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann-Rawema Engineering & Consulting GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	95,12	95,12
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	95,12	100,00
AIC Zeitkarbeit GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
Hörmann Industrieservice GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
Hörmann Logistik GmbH, München	78,72	78,72
Hörmann GmbH, Kirchseeon	74,99	100,00
Hörmann Kommunikation & Netze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	74,99	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00
Funkwerk AG, Köllda	25,52	25,52

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Finance GmbH lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Unternehmen nach der Equity Methode einzubeziehen. Ein Un-

terschiedsbetrag aus der erstmaligen Konsolidierung unter Anwendung der Buchwertmethode hat sich nicht ergeben.

Die 2014 erworbenen Anteile an der Funkwerk AG werden zu Anschaffungskosten bilanziert und sind zum 31. Dezember 2014 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen worden. Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung in Höhe von 2.287 T€ wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und über 60 Monate linear abgeschrieben, erstmalig für Dezember 2014. Zum Stichtag beläuft sich der Geschäfts- oder Firmenwert auf 1.562 T€ (Vorjahr: 1.791 T€).

Auf die Einbeziehung der Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Unternehmen	Quote Beteiligung %
Hörmann Pannon Software Kft., Budapest, Ungarn	39,36
HL Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft mbH, München	62,97
Camunsa-Hörmann S.A., Spanien	50,00
VAKS a.s., Tschechien	42,00
Hörmann-Rema Praha spol.sr.o, Tschechien	40,00

Für Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 313 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 HGB in Anspruch genommen.

4. Konsolidierungsmethoden

Zum 30. Juni 2016 stellt die Hörmann Finance GmbH freiwillig einen Halbjahresbericht, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzernanhang und Konzernlagebericht, auf.

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikation & Netze GmbH (vormals Hörmann Kommunikationsnetze GmbH) wurden zum 31. Oktober 2011, die Hörmann Automotive GmbH zum 30. November 2011 in die Hörmann Finance eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,3 Mio. € die als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31. Oktober 2011 bzw. zum 30. November 2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passiven Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgegliedert, da es sich nur um einen Vorgang innerhalb des größten Konsolidierungskreises der Hörmann-Gruppe handelte. Entstehende aktive Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewer-

tungsmethode. Die Gesellschaft geht davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken gewesen wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Die durch Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden latenten Steuerbe- und -entlastungen wurden wie im Vorjahr mit einem Steuersatz in Höhe von 26 % berücksichtigt.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung. Bei Abweichungen von den einheitlichen Gliederungs- oder Bewertungsvorschriften wurden entsprechende Umgliederungen und Umbewertungen vorgenommen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Soweit Angaben zum Vorjahr gemacht werden, beziehen sich diese auf den Stichtag 31. Dezember 2015.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in Anlage 1 dargestellt. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Geschäfts- und Firmenwert

Unter dieser Position wird ausschließlich der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hörmann Logistik GmbH in Höhe von 2.677 T€ ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wurde im laufenden Geschäftsjahr wie im Vorjahr anteilig mit 535 T€ abgeschrieben.

3. Vorratsvermögen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 36.800,9 T€ (Vorjahr 40.190,3 T€) offen von den Vorräten abgesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr haben (Vorjahr 97,7 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 2.228,6 T€ (Vorjahr 2.150,0 T€).

5. Konzerneigenkapital

Hinsichtlich der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals im ersten Halbjahr verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft.

6. Rückstellungen

Der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015 lagen folgende Prämissen zugrunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 4,31 %
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 0,5 % bis 2,5 %
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5 % bis 2,0 %

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird unterjährig durch Schätzung aus den für den Stichtag 31. Dezember 2015 vorliegenden Gutachten abgeleitet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt ca. 26.220 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.911 T€ verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 137,9 T€ wurde auf der Aktivseite beim Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.272,2 T€ (Stand 31.12.2015), der bilanzierte Zeitwert 1.915,9 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die zum 1. Januar 2010 aufgrund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung von 2.518,7 T€ wird im Berichtsjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EG-

HGB mit einem Fünfzehntel, das sind anteilig für sechs Monate 81,7 T€ und kumuliert 1.085 T€, bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 1.433,7 T€.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, einen zehnjährigen Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen zu verwenden. Danach ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB n.F. ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 811 T€ (Stand 31.12.2015).

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ergibt sich eine Unterdeckung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB. Die Unterdeckung beträgt zum 31. Dezember 2015 1.717 T€ (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 200,2 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen beträgt 4.722,6 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.768,7 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.746,6 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.768,7 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen ist im aktuellen Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 30. Juni 2016 mit 96,5 T€ (Vorjahr 1.041,0 T€).

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.256,1 T€ (Vorjahr: 2.055,8 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 2.062,9 T€ (Vorjahr 2.024,4 T€).

8. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Aufgrund der Planungsrechnung der einzelnen Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % sowie mit einem Gewerbesteuersatz von durchschnittlich 12,28 % bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Soweit Angaben zum Vorjahr gemacht werden, beziehen sich diese auf den Stichtag 30. Juni 2015.

1. Umsatzerlöse	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	151,8	141,1
Umsatzerlöse Ausland	55,4	57,0
	207,2	198,1
aufgegliedert nach Sparten:	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2015
	Mio. €	Mio. €
<u>Industrie</u>		
Automotive	175,1	172,0
Engineering	16,4	16,5
	191,5	188,5
Dienstleistung Kommunikation	15,7	9,6
Gesamt	207,2	198,1

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.847,6 T€ (Vorjahr 1.297,5 T€). Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in Höhe von 6,7 T€ (Vorjahr 0,0 T€) realisiert.

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 68.331,2 T€ (Vorjahr 69.172,6 T€), davon für Altersvorsorge 387,2 T€ (Vorjahr 456,6 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 351,6 T€ (Vorjahr 77,1 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Vorjahr 1,2 T€).

5. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 254,1 T€ (Vorjahr 329,6 T€) auf verbundene Unternehmen. Die Zinserträge enthalten wie im Vorjahreszeitraum keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Von den Zinsaufwendungen entfallen 0,0 T€ (Vorjahr 0,4 T€) auf verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.003,6 T€ (Vorjahr 1.954,1 T€).

6. Forschungs- und Entwicklungskosten

Es entstanden im ersten Halbjahr 2016 keine nennenswerten Forschungs- und Entwicklungskosten.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 5,1 T€ (Vorjahr 0,0 T€).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Die Hörmann Finance GmbH und Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Oberbank AG an die Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Kredit und zwar:

Oberbank AG: 3.800.000,00 €; Laufzeit bis 31. Dezember 2017; Tilgung quartalsweise ab 30. September 2014; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin Hörmann Holding GmbH & Co. KG; Inanspruchnahme durch Hörmann Holding GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2016: 1.550 T€.

Ferner haftet die Hörmann Finance GmbH zusammen mit der Hörmann Automotive GmbH als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Commerzbank AG an die Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Avalrahmenkredit von bis zu 10.000 T€ mit einer unbefristeten Laufzeit (b.a.w.). Der Rahmenkredit, der bis zu einer Höhe von 3.000 T€ als Barkredit gezogen werden kann, wurde im laufenden Geschäftsjahr 2016 ausschließlich für Avale genutzt und valutiert zum 30. Juni 2016 in Höhe von 3,4 Mio. €.

Aus heutiger Sicht besteht kein Risiko, dass die Hörmann Finance GmbH aus der Mitverpflichtung in Anspruch genommen wird.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 38,3 Mio. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmungen 2,6 Mio. €. Hier-von entfallen auf Leasingverpflichtungen ca. 11,6 Mio. € (Vorjahr ca. 12,3 Mio. €). Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen wenigen Monaten und zehn Jahren.

2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Abschlusszeitpunkt waren keine ausstehenden Zahlungen mehr in Form von Devisentermingeschäften abgesichert (31. Dezember 2015: 616.968,00 USD).

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, gewinnabhängige Verpflichtungen in Höhe von 16,4 Mio. € (Stand 31. Dezember 2015).

4. Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

5. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angabe erfolgt im Konzernjahresabschluss.

6. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann (bis 4. Februar 2016)

Herr Heinz Runte, Kaufmann (ab 5. Februar 2016)

Herr Johann Schmid-Davis, Dipl. Betriebswirt

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer der Muttergesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7. Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.242 (Vorjahresvergleichszeitraum 2.320) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 90 (Vorjahresvergleichszeitraum 91).

Kirchseeon, im August 2016

Hörmann Finance GmbH

Die Geschäftsführung

Heinz Runte

Johann Schmid-Davis

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2016 bis 30.06.2016

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibung	
	Stand 01.01.2016 T€	Zugang T€	Abgang T€	Um- buchungen T€	Stand 30.06.2016 T€	Stand 01.01.2016 T€	Zugang T€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	847	40	0	65	952	358	116
2. Geschäfts- und Firmenwert	17.585	0	0	0	17.585	14.373	575
3. geleistete Anzahlungen	0			0	0	0	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.432	40	0	65	18.537	14.731	691
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.235	23	0	39	1.297	114	69
2. technische Anlagen und Maschinen	20.905	770	-423	2.296	23.548	5.226	1.313
3. andere Anlagen , Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	12.404	608	-143	566	13.435	4.779	1.227
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.128	2.468	0	-2.966	4.630	0	0
Summe Sachanlagen	39.672	3.869	-566	-65	42.910	10.119	2.609
III. Finanzanlagen							
1. Anteile verb. Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen an asso. Unternehmen	6.578	0	-381	0	6.197	0	0
3. Beteiligungen	52	0	0	0	52	0	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	858	0	0	0	858	558	0
5. Sonstige Ausleihungen	184	0	-9	0	175	0	0
Summe Finanzanlagen	7.672	0	-390	0	7.282	558	0
Summe Anlagevermögen	65.776	3.909	-956	0	68.729	25.408	3.300

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 30.06.2016

	bis zu einem Jahr T€	Restlaufzeit zwischen einem von mehr als fünf und fünf Jahren Jahren T€ T€	
1. Anleihe	0	49.166	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	346	116	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.223	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	464	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.140	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.256</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>2.063</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	36.224	49.282	0

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 7 des Anhangs

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2016

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Kapital	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2015	170	38.625	25.786	64.581
Konzern-Jahresergebnis	0	0	4.801	4.801
Ausschüttungen	0	0	0	0
Anteilsveräußerung an Dritte	0	-1.474	0	-1.474
Anteilskauf von Dritten	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	170	37.151	30.586	67.907
Stand am 01.01.2016	170	37.151	30.586	67.907
Konzern-Halbjahresergebnis	0	0	-259	-259
Ausschüttungen	0	0	0	0
Stand am 30.06.2016	170	37.151	30.327	67.649

KONZERNBILANZ DER HÖRMANN FINANCE GMBH, KIRCHSEEON, ZUM 31.12.2015

AKTIVA

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	489	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.212	
	3.701	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.121	
2. technische Anlagen und Maschinen	15.679	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.625	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.128	
	29.553	
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.578	
2. Beteiligungen	52	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	300	
4. sonstige Ausleihungen	184	
	7.114	
	40.368	
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.005	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	50.474	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	6.187	
4. geleistete Anzahlungen	1.123	
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-40.190	
	29.599	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.271	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.643	
• davon gegenüber Gesellschafter: T€ 2.150 (Vj. T€ 2.035)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.552	
	70.466	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78.654	
	178.719	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	380	
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	7.130	
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	327	
	226.923	218.119

1. Umsatzerlöse	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	
4. sonstige betriebliche Erträge	
• davon aus Währungsumrechnung: T€ 14 (Vj. T€ 22)	
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	191.403
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.406
Rohergebnis	
6. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	113.781
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.303
• davon aus Altersvorsorge: T€ 920 (Vj. T€ 866)	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.117
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	56.744
• davon aus Währungsumrechnung: T€ 153 (Vj. T€ 8)	
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.500
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	957
• davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 620 (Vj. T€ 647)	
• davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 51 (Vj. T€ 28)	
11. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.055
• davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 7 (Vj. T€ 17)	
• davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 1.445 (Vj. T€ 3.109)	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
15. außerordentliche Aufwendungen	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.410
17. latente Steuern	-607
18. sonstige Steuern	908
19. Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	
20. konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	
21. Gewinnvortrag	
22. Ausschüttung an Minderheitsgesellschafter	
23. Konzernbilanzgewinn	

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	T€	T€
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	6.228	-10.075
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.117	5.246
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.694	6.947
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	439	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.374	20.046
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.510	-9.682
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-16	-84
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.097	5.947
- Sonstige Beteiligungserträge	-1.500	42
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.017	2.062
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.296	-1.408
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.528	19.041
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-177	-466
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	636	348
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.015	-8.932
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	47
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.375	-5.028
- Auszahlungen an verbundene Unternehmen	0	-6.649
- Auszahlungen an assoziierte Unternehmen	-1.900	0
- Auszahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	-18
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Factoring	3.371	-3.371
+ Einzahlungen aus Verschmelzung mit der Hörmann GmbH Stade	169	0
+ Erhaltene Zinsen	957	943
+ Erhaltene Dividenden	0	130
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.333	-22.996
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.493	-2.045
- Gezahlte Zinsen	-3.609	-3.782
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-362	-53
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.464	-5.880
Verminderung (Vj. Erhöhung) des Cash Flow	-9.269	-9.835
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	87.923	97.758
Endbestand des Finanzmittelfonds	78.654	87.923

ANHANG
zum
KONZERNABSCHLUSS
der
HÖRMANN FINANCE GMBH
KIRCHSEEON
für das
Geschäftsjahr
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS UND ZU DEN
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Darstellung des Konzernjahresabschluss entspricht der des Vorjahres.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Börsenkursen, oder, falls ein solcher nicht feststellbar war, zum beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie auf Grund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsraten und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Aktive latente Steuern werden, saldiert mit **Passiven latenten Steuern**, in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Für **Fremdwährungsbeträge** bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zu dem Kurs am Tag der Erstverbuchung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs in Abhängigkeit der zum Bilanzstichtag bestehenden Laufzeit bewertet.

4. Konsolidierungskreis

- a) Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

Unternehmen	Beteiligungsquote in % ¹	Stimmrechte in % ²
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	100,00	100,00
Versorgungswerk HÖRMANN Automotive Penzberg e.V., Traunstein	100,00	100,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Ebersbach	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann – Rawema Engineering & Consulting GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	95,12	95,12
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	95,12	100,00
Hörmann Industrieservice GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
AIC Zeitarbeit GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
Hörmann Logistik GmbH, München	78,72	78,72
Hörmann GmbH, Kirchseeon	74,99	74,99
Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

¹ Ohne Berücksichtigung eigener Anteile

² Bezogen auf die jeweilige Muttergesellschaft

Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	74,99	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Im Berichtszeitraum wurden weitere 4,88% an der AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz, erworben.

Anfang April 2015 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 die Hörmann GmbH Stade, Stade, mit der Hörmann GmbH, Kirchseeon, verschmolzen. Die außenstehenden Gesellschafter der Hörmann GmbH Stade, Stade, haben im Zuge der Verschmelzung Anteile an der Hörmann GmbH, Kirchseeon, von 25,01% erhalten. Im Vorfeld der Verschmelzung hat die Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, 50% der Geschäftsanteile der Hörmann GmbH Stade, Stade, von der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, erworben.

Die Gesellschaft Versorgungswerk HÖRMANN Automotive Penzberg e.V., Penzberg wurde zum 1. Dezember 2015 erstmalig vollkonsolidiert. Etwaige Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind nicht entstanden.

- b) Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung gem. §§ 311 ff. HGB wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00
Funkwerk AG, Köllda	25,52	25,52

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Finance GmbH lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Unternehmen nach der Equity Methode einzubeziehen. Ein Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Konsolidierung der beiden Gesellschaften nach § 312 Abs. 1 HGB, unter Anwendung der Buchwertmethode, hat sich nicht ergeben.

Der Erwerb der Aktien der Funkwerk AG, Kölleda erfolgte im November 2014. Der entstandene **Geschäfts- oder Firmenwert** aus der Erstkonsolidierung in Höhe von 2.287,0 T€ wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und über 60 Monate linear abgeschrieben. Zum Stichtag beläuft sich der Geschäfts- oder Firmenwert auf 1.791 T€ (Vorjahr 2.249 T€).

Auf die Einbeziehung der Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften wird mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB und § 311 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Hörmann Pannon Software Kft., Budapest, Ungarn	39,36
HL Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft mbH, München	62,97
Camunsa-Hörmann S.A., Spanien	37,50
VAKS a.s., Tschechien	31,50
Hörmann-Rema Praha spol.sr.o, Tschechien	30,00
Hörmann ERMAFA GmbH, Chemnitz	100,00

Für Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 313 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 HGB in Anspruch genommen.

5. Stichtag des Konzernabschlusses, abweichende Geschäftsjahre und Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2015 aufgestellt. Zu diesem Stichtag enden die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

6. Konsolidierungsmethoden

Die Hörmann Finance GmbH ist gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Zum 31. Dezember 2015 stellt die Hörmann Finance GmbH freiwillig einen Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern – Kapitalflussrechnung, Konzern – Eigenkapitalspiegel, Konzernanhang und Konzernlagebericht, auf.

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31.10.2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30.11.2011 in die Hörmann Finance GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,1 Mio. € die als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31.10.2011 bzw. zum 30.11.2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgegliedert, da die Anteile im Rahmen einer Umstrukturierung des HHKG - Konzerns im Wege einer Sacheinlage erworben wurden und die Einlage lediglich mit dem Buchwert erfolgte. Entstehende aktivische Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Wir gehen davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken gewesen wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in **Anlage 1** dargestellt. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Geschäfts- und Firmenwert

Unter dieser Position wird ausschließlich der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hörmann Logistik GmbH in Höhe von 3.212 T€ (Vj. 4.283 T€) ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wurde im laufenden Geschäftsjahr wie im Vorjahr mit 1.071 T€ abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 97,7 T€ (Vorjahr 116,8 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 2.150,0 T€ (Vorjahr 2.034,8 T€).

4. Konzerneigenkapital

Hinsichtlich der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals im abgelaufenen Geschäftsjahr verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft.

5. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** lagen folgende Prämissen zu Grunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 4,31%
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 0,5% bis 2,5%
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5% bis 2,0%.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt 26.219,9 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.911,0 T€ verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 326,5 T€ wurde auf der Aktivseite als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.272,2 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.915,9 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die zum 1.1.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung von 2.518,7 T€ wurde im Berichtsjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit 1/15, das sind 163,4 T€ und kumuliert mit 1.003,3 T€ bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 1.515,4 T€.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht einen zehnjährigen Zeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen zu verwenden. Danach ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB n.F. ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 811,0 T€.

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ergibt sich eine Unterdeckung gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB. Die Unterdeckung beträgt zum 31. Dezember 2015 1.717 T€ (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 124,4 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeitrückstellungen** beträgt 4.722,6 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.768,7 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.746,6 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.768,7 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen ist im aktuellen Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 31.12.2015 mit 1.041,0 T€.

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.055,8 T€ (Vorjahr: 3.033,3 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 2.024,4 T€ (Vorjahr 98,9 T€).

7. Latente Steuern

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Auf Grund der Planungsrechnung der einzelnen Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83% sowie mit einem individuellen hebesatzabhängigen Gewerbesteuersatz zwischen 11,55% und 14,70% bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgegliedert nach Regionen	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	310,0	280,6
Umsatzerlöse Ausland	125,4	137,4
	435,4	418,0

Aufgegliedert nach Bereichen:	2015	2014
	Mio. €	Mio. €
Automotive	344,9	348,4
Engineering	62,0	37,8
Anlagen	0,0	2,2
Kommunikation (Vorjahr Dienstl. + Kommunikation)	28,5	29,6
Gesamt	435,4	418,0

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 4.730,0 T€ (Vorjahr 1.767,7 T€) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 14,3 T€ (Vorjahr 21,6 T€).

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 136.084,1 T€ (Vorjahr 140.529,1 T€), davon für Altersversorgung 920,4 T€ (Vorjahr 866,0 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 291,7 T€ (Vorjahr 699,5 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 152,9 T€ (Vorjahr 7,9 T€).

5. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 619,8 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 647,0 T€).

Die Zinserträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 50,5 T€ (Vorjahr 27,8 T€).

Von den Zinsaufwendungen entfallen 7,1 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 17,7 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.445,0 T€ (Vorjahr 3.108,6 T€).

6. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 89,6 T€ resultieren im Berichtsjahr aus der nach BilMoG erforderlichen Zuführung von 1/15 des insgesamt der Pensionsrückstellung zuzuführenden Betrages sowie aus nachlaufenden Kosten der Anleiheemission aus 2013. Darüber hinaus sind keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge angefallen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steuererträge in Höhe von 138,5 T€ und periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 109,1 T€.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Hörmann Finance GmbH und Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Oberbank AG auch an Hörmann Holding GmbH & Co. KG (HHKG) gewährte oder zur Verfügung stehende Kredite und zwar:

- 3.800,0 T€; Laufzeit bis 31.12.2017; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2014; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 31.12.2015: 2.112,5 T€;

Ferner haftet die Hörmann Finance GmbH zusammen mit der Hörmann Automotive GmbH als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Commerzbank AG an Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Avalrahmenkredit von bis zu 10.000 T€ mit einer Laufzeit b.a.w. Der Rahmenkredit, der bis zu einer Höhe von 3.000 T€ als Barkredit gezogen werden kann, wurde im Geschäftsjahr 2015 ausschließlich für Avale genutzt und valuiert zum 31.12.2015 in Höhe von 3.375 T€. Aus heutiger Sicht besteht kein Risiko, dass Hörmann Finance GmbH aus den Mitverpflichtungen in Anspruch genommen wird.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 40,6 Mio. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmungen 2,8 Mio. €.

2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Währungsrisiken. Sie decken zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingehende Fremdwährungszahlungen aus einem zugrunde liegenden Liefergeschäft (Grundgeschäft) und werden mit diesen soweit möglich in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zur Absicherung der Währungsrisiken aus einem mit einem US-Kunden abgeschlossenen Auftrags in USD als Abrechnungswährung wurden Devisentermin-geschäfte mit Laufzeitoption abgeschlossen. Die Gesellschaft ist dabei die Verpflichtung eingegangen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums bzw. zu einem festen Termin eine festvereinbarte Menge USD zu einem festvereinbarten Kurs an die Bank zu verkaufen.

Die Absicherung der Währungsrisiken erfolgt auf Basis eines Micro-Hedges, da den Zahlungseingängen in USD entsprechende Verkäufe an die Bank in gleicher Höhe im selben Zeitraum entgegenstehen. Durch die Vereinbarung von Laufzeitoptionen für die Devisentermingeschäfte soll das Risiko minimiert werden, dass der Zahlungseingang aus den USA nicht zu dem vertraglich fixierten Zeitpunkt erfolgt und somit den Auszahlungen in USD im Rahmen des Sicherungsgeschäfts kein entsprechender Zahlungseingang aus dem Grundgeschäft entgegensteht.

Zum Abschlusszeitpunkt waren ausstehende Zahlungen in Höhe von 616.968,00 USD in Form von Devisentermingeschäften abgesichert.

Die Messung der Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag an dem diese Sicherungsbeziehung besteht. Hierzu werden bei den vorliegenden Mikro Hedges die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Auf eine bilanzielle Erfassung unrealisierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, wird insoweit bei den Komponenten der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten unrealisierte Gewinne in gleicher Höhe gegenüberstehen.

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 314 Nr. 2 HGB

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von 16,4 Mio. €.

4. Honorare des Konzernabschlussprüfers

	2015 T€	2014 T€
Abschlussprüfungsleistungen	302,5	278,0
andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	46,6	16,5
sonstige Leistungen	4,4	7,8
	353,5	302,3

5. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann, (bis 4. Februar 2016)

Herr Karl Bernhard Doniat, Betriebswirt HWL (bis 3. März 2015)

Herr Johann Schmid-Davis, Dipl. Betriebswirt (ab 4. März 2015)

Herr Heinz Runte, Kaufmann (ab 5. Februar 2016)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der Muttergesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

6. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.283 (Vorjahr 2.393) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 93 (Vorjahr 86).

7. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Tochterunternehmen Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Hörmann GmbH, Hörmann Automotive GmbH, Hörmann Rawema Engineering & Consulting GmbH sowie die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH nehmen die Befreiung von der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse sowie ggf. zur Aufstellung der Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

8. Konzernzugehörigkeit

Die Hörmann Finance GmbH und ihre Beteiligungen werden als verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, als Mutterunternehmen mit dem größten Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, wird beim elektronischen Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht.

E. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist erstmalig nach dem neuen DRS 21 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) gegliedert. Entsprechend wurden auch zu Vergleichszwecken die Vorjahreszahlen angepasst.

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung angegebene Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus kurzfristig verfügbaren Guthaben.

Kirchseeon, den 25. Mai 2016

Hörmann Finance GmbH

Heinz Runte

Johann Schmid Davis

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	Anschaffungs- / Herstellungs-		
	Stand 01.01.2015 T€	Zugang T€	Abgang T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	671	184	-8
2. Geschäfts- und Firmenwert	17.585	0	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.256	184	-8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.160	139	-100
2. technische Anlagen und Maschinen	14.939	4.387	-710
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.489	2.651	-83
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.522	4.040	0
Summe Sachanlagen	30.110	11.217	-1.655
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5.077	1.501	0
2. Beteiligungen	52	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	779	79	0
4. Sonstige Ausleihungen	429	0	-245
Summe Finanzanlagen	6.337	1.580	-245
Summe Anlagevermögen	54.703	12.981	-1.908

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon,

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

	bis zu einem Jahr T€	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€
1. Anleihe	0	50.000	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	974	87	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.602	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.150	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.520	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.056</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>2.024</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	37.246	50.087	0

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 8 des Anhangs

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon
Konzern-Eigenkapitalspiegel für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Kapital	Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2014	170	38.625	31.895	70.690
Konzern-Jahresergebnis	0	0	-6.109	-6.109
Ausschüttungen	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Stand am 31.12.2014	170	38.625	25.786	64.581
Stand am 01.01.2015	170	38.625	25.786	64.581
Konzern-Jahresergebnis	0	0	4.801	4.801
Ausschüttungen	0	0	0	0
Anteilsveräußerung an Dritte	0	-1.474	0	-1.474
Anteilskauf von Dritten	0	0	0	0
Stand am 31.12.2015	170	37.151	30.588	67.909

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 25. Mai 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

D. Trinkl
Wirtschaftsprüfer

KONZERNBILANZ DER HÖRMANN FINANCE GMBH, KIRCHSEEON, ZUM 31.12.2014

AKTIVA

31.12.2014
T€

31.1

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- | | |
|--|-------|
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 601 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 4.283 |

4.884

II. Sachanlagen

- | | |
|---|--------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.047 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 12.030 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.109 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.522 |

23.708

III. Finanzanlagen

- | | |
|--|-------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 |
| 2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 5.077 |
| 3. Beteiligungen | 52 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 221 |
| 5. sonstige Ausleihungen | 429 |

5.779

34.372

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

- | | |
|--|---------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 11.704 |
| 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 63.717 |
| 3. fertige Erzeugnisse und Waren | 5.287 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 1.723 |
| 5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | -63.126 |

19.305

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- | | |
|---|--------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 37.921 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 21.844 |
| • davon gegenüber Gesellschafter: T€ 2.034,8 (Vj. T€ 0,0) | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 11.572 |

71.337

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

87.923

178.565

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

331

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

7.725

E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

159

221.152

2

1. Umsatzerlöse	
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, unfertige Leistungen	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	
4. sonstige betriebliche Erträge	
• davon aus Währungsumrechnung: T€ 22 (Vj. T€ 7)	
5. Materialaufwand:	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	194.683
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.579
Rohergebnis	
6. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	117.388
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.141
• davon aus Altersvorsorge: T€ 866 (Vj. T€ 628)	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.246
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	52.615
• davon aus Währungsumrechnung: T€ 8 (Vj. T€ 16)	
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	34
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	943
• davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 472 (Vj. T€ 486)	
• davon aus Abzinsung von Rückstellungen: T€ 28 (Vj. T€ 1)	
11. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	77
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.890
• davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 17 (Vj. T€ 7)	
• davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 3.109 (Vj. T€ 2.015)	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
15. außerordentliche Erträge	0
16. außerordentliche Aufwendungen	1.533
17. außerordentliches Ergebnis	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.450
19. latente Steuern	-611
20. sonstige Steuern	774
21. Konzernjahresüberschuss	
22. konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	
23. Gewinnvortrag	
24. Konzernbilanzgewinn	

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014	2013
	T€	T€
+ Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss) vor Steuern und außerordentlichen Posten	-6.480	12.407
+/- (+) Abschreibungen/ (-) Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.246	4.201
+/- (-) Gewinn/ (+) Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-84	-4
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.291	
+/- (+) Zunahme/ (-) Abnahme der Rückstellungen	9.813	4.034
+/- (+) Abnahme (-) Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.046	5.407
+/- (-) Abnahme (+) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.682	-3.086
+/- (+) Ein- und (-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	-1.681
+/- (+) Ein- und (-) Auszahlungen aus Ertragsteuern	-1.408	-2.748
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.160	18.530
+ Einzahlungen aus dem Verkauf immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen	348	158
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-9.398	-5.306
- Auszahlung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	-18	-602
+ Einzahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen (inklusive Berücksichtigung der erworbenen flüssigen Mittel)	0	2.581
- Auszahlung für den Erwerb von Minderheitenanteilen	0	-1.600
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	47	766
+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	172	-41
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.028	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.877	-4.044
+ Rückzahlung Darlehen Gesellschafter	0	2.615
- Auszahlung Darlehen an Gesellschafter	-2.035	0
+ Einzahlungen von Verbundenen Unternehmen	0	1.500
- Auszahlungen an Verbundene Unternehmen	-4.614	-145
- Ausschüttung an Gesellschafter und Dritte	-53	-3.831
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	2.500
- Auszahlungen für Tilgungen von (Finanz-) Krediten	-2.045	-2.602
- Auszahlungen aus Factoring	-3.371	0
+ Einzahlung aus der Begebung Anleihe	0	50.000
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.118	50.037
Verminderung (Vj. Erhöhung) des Cash Flow	-9.835	64.523
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds	97.758	33.235
Endbestand des Finanzmittelfonds	87.923	97.758

ANHANG
zum
KONZERNABSCHLUSS
der
HÖRMANN FINANCE GMBH
KIRCHSEEON
für das
Geschäftsjahr
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS UND ZU DEN
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

1. Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts für Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Der Ausweis im Vorjahr der Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht erfolgt im aktuellen Berichtsjahr unter sonstige Vermögensgegenstände. Es wurden daher Anpassungen der Vorjahresbeträge gem. § 265 Abs. 2 S.3 HGB vorgenommen.

Die Darstellung des Konzernjahresabschluss entspricht der des Vorjahres.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Diese Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Vorratsbewertung.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Gebäude, Einbauten, Bauten auf fremdem Grund und die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 150,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Für geringwertige Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten im Jahr der Anschaffung gebildet und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Börsenkursen, oder, falls ein solcher nicht feststellbar war, zum beizulegenden Wert angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert

erfolgen in Abhängigkeit von Lagerdauer, verminderter Marktgängigkeit sowie auf Grund gesunkener Wiederbeschaffungskosten und gesunkener Verkaufspreise.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie **fertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung von Verwaltungskosten, aber ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Für drohende Verluste, die die Herstellungskosten übersteigen, werden Rückstellungen gebildet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, soweit möglich, offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Unter der Position **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden Forderungen gegen Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsraten und erwarteter Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vermögensgegenstände, die die Voraussetzungen als **Planvermögen** zur Erfüllung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und sind mit der jeweiligen individuellen Verpflichtung verrechnet worden.

Der aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG resultierende Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens wurde zu einem Fünfzehntel im Geschäftsjahr zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Unter der Position **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen ausgewiesen, für die die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung im Rahmen des Konzernabschlusses der Hörmann Finance GmbH vorliegen, die aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht vollkonsolidiert werden oder die zum größten Konsolidierungskreis gehören, dem die Hörmann Finance GmbH ebenfalls angehört.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. **Passive latente Steuern** für zukünftige Steuerbelastungen werden gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet.

3. Grundlagen der Währungsumrechnung

Für **Fremdwährungsbeträge** bei Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zu dem Kurs am Tag der Erstverbuchung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs in Abhängigkeit der zum Bilanzstichtag bestehenden Laufzeit bewertet.

4. Konsolidierungskreis

- a) Folgende Unternehmen, bei denen die Hörmann Finance GmbH die einheitliche Leitung ausübt, weil sie direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist oder weil diese Unternehmen in eine einheitliche Geschäftspolitik integriert waren, wurden in den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB einbezogen:

Unternehmen	Beteili- gungs- quote in %	Stimmrechte in %
Hörmann Automotive Gustavsburg GmbH, Gustavsburg	60,00	60,00
Hörmann Automotive Penzberg GmbH, Penzberg	100,00	100,00
Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	100,00	100,00
Hörmann Automotive Eislingen GmbH, Eislingen	100,00	100,00
Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, St. Wendel	100,00	100,00
Hörmann Automotive Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	100,00
Hörmann Automotive Wackersdorf GmbH, Wackersdorf	100,00	100,00
Hörmann – Rawema Engineering & Consulting GmbH, Chemnitz	100,00	100,00
AIC Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Chemnitz GmbH, Chemnitz	90,24	90,24
AIC Süd GmbH, Kirchseeon	90,24	100,00
Hörmann Industrieservice GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
AIC Zeitarbeit GmbH, Chemnitz	60,00	60,00
Hörmann Logistik GmbH, München	78,72	78,72
Hörmann GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Kommunikationsnetze GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann - KMT Kommunikations- und Meldetechnik GmbH, Salzburg, Österreich	100,00	100,00
Hörmann Automotive GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00
Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon	100,00	100,00

Die Hörmann Industrieservice GmbH sowie die AIC Zeitarbeit GmbH (Vj. AIC Zeitkraft GmbH i. Gr.) wurden im Geschäftsjahr 2014 erstmalig vollkonsolidiert.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis führen nicht dazu, dass die Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht mehr gegeben ist.

- b) Nach den Vorschriften über die Equity-Konsolidierung gem. §§ 311 ff. HGB wurden folgende Unternehmen einbezogen:

Unternehmen	Beteiligungsquote in %	Stimmrechte in %
Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern – Dietlingen	100,00	100,00
Funkwerk AG, Köllda	25,52	25,52

Die Roland Sirenenbau + Anlagentechnik GmbH, Keltern-Dietlingen, wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 296 Abs. 2 HGB nicht voll konsolidiert. Da das Tochterunternehmen nach Ansicht der Geschäftsführung der Hörmann Finance GmbH lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist, wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das Unternehmen nach der Equity Methode einzubeziehen. Ein Unterschiedsbetrag aus der erstmaligen Konsolidierung der beiden Gesellschaften nach § 312 Abs. 1 HGB, unter Anwendung der Buchwertmethode, hat sich nicht ergeben.

Die in 2014 erworbenen **Anteile an der Funkwerk AG** wurden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich des quotalen Jahresfehlbetrags des Funkwerk Konzerns, und zum 31.12.2014 erstmals in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb der Aktien erfolgte im November des laufenden Geschäftsjahres. Der entstandene **Geschäfts- oder Firmenwert** aus der Erstkonsolidierung in Höhe von 2.287 T€ wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und über 60 Monate linear abgeschrieben, erstmalig für Dezember 2014.

Auf die Einbeziehung der Anteile an den nachstehend aufgeführten Gesellschaften wird mit Verweis auf § 296 Abs. 2 HGB und § 311 Abs. 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Hörmann Pannon Software Kft., Budapest, Ungarn	39,36
HL Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft mbH, München	62,97
Camunsa-Hörmann S.A., Spanien	50,00
VAKS a.s., Tschechien	42,00
Hörmann-Rema Praha spol.sr.o, Tschechien	40,00
Hörmann ERMAFA GmbH, Chemnitz	100,00

Zum 31.12.2014 wird das Wahlrecht gem. § 296 Abs. 2 HGB für die Hörmann ERMAFA GmbH (Vj. Hörmann Ermafa Guss GmbH) erstmals in Anspruch genommen, da der Verkauf des Geschäftsbetriebs in 2014 erfolgte und demnach die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

Die Beteiligung an der ACP Polska Sp. Zo.o, Polen wurde in 2014 veräußert

Für Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, wurde die Befreiungsvorschrift des § 313 Abs. 2 Nr. 4 Satz 3 HGB in Anspruch genommen.

5. Stichtag des Konzernabschlusses, abweichende Geschäftsjahre und Zeitpunkt der Erstkonsolidierung

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2014 aufgestellt. Zu diesem Stichtag enden die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Kein Unternehmen hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr.

6. Konsolidierungsmethoden

Die Hörmann GmbH und die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH wurden zum 31.10.2011, die Hörmann Automotive GmbH wurde zum 30.11.2011 in die Hörmann Finance GmbH eingebracht. Die Einbringung erfolgte zum Buchwert. Der Buchwert überstieg in Höhe von 5,1 Mio. € die als Gegenleistung gewährten Geschäftsanteile. Der übersteigende Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Für die zum 31.10.2011 bzw. zum 30.11.2011 eingebrachten Unternehmen wurde auf diese Stichtage jeweils eine Erstkonsolidierung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB in die Kapitalrücklage umgegliedert, da die Anteile im Rahmen einer Umstrukturierung des HHKG - Konzerns im Wege einer Sacheinlage erworben wurden und die Einlage lediglich mit dem Buchwert erfolgte. Entstehende aktivische Unterschiedsbeträge wurden sofort abgeschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Wir gehen davon aus, dass in den bilanzierten Vermögenswerten keine stillen Reserven und in den bilanzierten Schulden keine stillen Lasten vorhanden sind, die im Zuge der Erstkonsolidierung aufzudecken gewesen wären.

Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteile am Kapital wurden als „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital passiviert.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Umsätze sowie andere konzerninterne Erträge und Aufwendungen wurden eliminiert.

Für die einbezogenen Konzernunternehmen bestehen einheitliche Ausweis-, Bewertungs- und Gliederungsrichtlinien für die Bilanzierung.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in **Anlage 1** dargestellt. Soweit erforderlich, wurden im Anlagevermögen erfasste Vermögensgegenstände auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen ist bei den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter dieser Position wird ausschließlich der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hörmann Logistik GmbH in Höhe von 4.283 T€ (Vj. 5.354 T€) ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wurde im laufenden Geschäftsjahr erstmalig mit 1.071 T€ (Vj. 0) abgeschrieben.

3. Vorratsvermögen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden in Höhe von 63.125,7 T€ (Vorjahr 55.640,9 T€) offen von den Vorräten abgesetzt. Davon wurden 201,7 T€ für noch nicht begonnene Aufträge angezahlt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 116,8 T€ (Vorjahr 1.134,0 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 623,1 T€ (Vorjahr 1.036,6 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH in Höhe von 2.034,8 T€ (Vorjahr 0,0 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine wesentlichen antizipativen Forderungen, die zum Abschlussstichtag rechtlich noch nicht entstanden sind.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing-Sonderzahlungen, Lizenzgebühren sowie Zahlungen für Service- und Wartungsverträge.

6. Konzerneigenkapital

Die aus der Erstkonsolidierung resultierenden passivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 31,0 Mio. € wurden gem. §§ 301, 309 HGB im Rahmen der Erstkonsolidierung in die Kapitalrücklage eingestellt.

Hinsichtlich der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals im abgelaufenen Geschäftsjahr verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Eigenkapitalspiegel der Gesellschaft.

7. Rückstellungen

Der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** lagen folgende Prämissen zu Grunde:

- durchschnittlicher Zinssatz: 4,54%
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen: 1,34% bis 3,0%
- Erwartete Inflationsrate/Rententrend: 1,5% bis 2,0%.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt 29.022,2 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.885,2 T€ verrechnet, die ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen dienen. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen in Höhe von 159,3 T€ wurde auf der Aktivseite als Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.214,6 T€, der bilanzierte Zeitwert 2.044,6 T€. Bei Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den Anschaffungskosten und bemisst sich auf Grundlage des Deckungskapitals.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

Die zum 1.1.2010 auf Grund der geänderten Vorschriften des HGB erforderliche Zuführung zur unmittelbaren Pensionsrückstellung von 2.518,7 T€ wurde im Berichtsjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit 1/15, das sind 167,9 T€ und kumuliert mit 839,5 T€ bilanziell berücksichtigt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen unmittelbaren Pensionsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 1.679,1 T€.

Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 198,5 T€ gebildet.

Der Erfüllungsbetrag der **Altersteilzeitrückstellungen** beträgt 4.048,6 T€. Er wird mit Vermögensgegenständen im Wert von 1.798,0 T€ verrechnet, die ausschließlich der Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 1.774,8 T€, der bilanzierte Zeitwert 1.798,0 T€. Der Zeitwert der Vermögensgegenstände entspricht grundsätzlich dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Den Erfüllungsbetrag übersteigendes Planvermögen ist im aktuellen Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Diesbezüglich werden nur unwesentliche Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Für Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden finanzierte Gegenstände sicherungsübereignet; diese Investitionskredite valutieren zum 31.12.2014 mit 3.531,4 T€. Darüber hinaus wurde zur Absicherung eines Betriebsmittelkredits eine Patronatserklärung seitens der Hörmann Holding GmbH & Co. KG gegeben. Dieser valuiert zum 31.12.2014 mit 1.083,6 T€.

Darüber hinaus bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Besicherungen (z. B. Eigentumsvorbehalte, Globalzessionen und Sicherungsübereignungen von Warenlagern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten, wie auch im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Hörmann Funkwerk Holding GmbH.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine antizipativen Verbindlichkeiten, die zum Abschlussstichtag noch nicht rechtlich entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.033,3 T€ (Vorjahr: 2.681,5 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 98,9 T€ (Vorjahr 70,4 T€).

9. Latente Steuern

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** resultieren aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in folgenden Posten:

- Forderungen
- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Unternehmen gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge. Auf Grund der Planungsrechnung der einzelnen

Gesellschaften erwartet die Geschäftsführung, dass zukünftig gewerbsteuerliche und körperschaftsteuerliche Verluste mit steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Die latenten Steuern werden mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825% sowie mit einem Gewerbesteuersatz von durchschnittlich 12,28 % bewertet und mit aktiven latenten Steuern verrechnet.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Aufgegliedert nach Regionen	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse Inland	280,6	291,2
Umsatzerlöse Ausland	137,4	147,6
	418,0	438,8
Aufgegliedert nach Bereichen:	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Automotive	348,4	396,6
Engineering	37,8	8,9
Anlagen/Plants	2,2	4,5
Dienstleistung Kommunikation	29,6	28,8
Gesamt	418,0	438,8

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.767,7 T€ (Vorjahr 3.092,3 T€) und Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 21,6 T€ (Vorjahr 7,3 T€).

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 140.529,1 T€ (Vorjahr 132.921,8 T€), davon für Altersversorgung 866,0 T€ (Vorjahr 628,3 T€).

4. Außerplanmäßige Abschreibungen

In dem am 31.12.2014 endenden Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen vorgenommen (Vorjahr 139,8 T€).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 699,5 T€ (Vorjahr 630,7) T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 7,9 T€ (Vorjahr 16,2 T€).

6. Zinsergebnis

Von den Zinserträgen entfallen 647,0 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 444,0 T€) sowie 37,8 T€ auf die Gesellschafterin (Vorjahr: 41,6T€).

Die Zinserträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 27,8 T€ (Vorjahr 1,3T€).

Von den Zinsaufwendungen entfallen 17,7 T€ auf verbundene Unternehmen (Vorjahr 7,3 T€) sowie 0,0 T€ auf den Gesellschafter (Vorjahr: 0,0 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 3.108,6 T€ (Vorjahr 2.015,2 T€).

7. Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 167,9 T€ resultieren im Berichtsjahr aus der nach BilMoG erforderlichen Zuführung von 1/15 des insgesamt der Pensionsrückstellung zuzuführenden Betrages.

Der Verkauf des Geschäftsbetriebs der Hörmann ERMAFA GmbH (vormals Ermafa Guss GmbH) sowie die Entkonsolidierung der Gesellschaft verursachte im Berichtsjahr -1.364,7 T€ an außerordentlichen Aufwendungen.

Darüber hinaus sind keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge angefallen (Vorjahr 1.425,4 T€ außerordentliche Erträge aus Erstkonsolidierung).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Steuererträge in Höhe von 214,0 T€ und periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 125,0 T€.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Hörmann Finance GmbH und Hörmann Automotive GmbH haften als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Oberbank AG auch an Hörmann Holding GmbH & Co. KG (HHKG) gewährte oder zur Verfügung stehende Kredite und zwar:

- 3.800,0 T€; Laufzeit bis 31.12.2017; Tilgung quartalsweise ab 30.09.2014; Sicherheiten: Grundschuld Immobilie Kirchseeon, Eigentümerin HHKG; Inanspruchnahme durch HHKG 31.12.2014: 3.237,5 T€;

Ferner haftet die Hörmann Finance GmbH zusammen mit der Hörmann Automotive GmbH als Mitkreditnehmer und Gesamtschuldner für einen von der Commerzbank AG an Hörmann Holding GmbH & Co. KG gewährten oder auch für diese zur Verfügung stehenden Avalrahmenkredit von bis zu 17.000 T€ mit einer Laufzeit b.a.w. Der Rahmenkredit, der bis zu einer Höhe von 3.000 T€ als Barkredit gezogen werden kann, wurde im Geschäftsjahr 2014 ausschließlich für Avale genutzt und valuiert zum 31.12.2014 in Höhe von 6.101 T€. Der Kreditrahmen wurde im Februar 2015 unter Berücksichtigung des mittelfristigen Avalbedarfs auf 10 Mio. € reduziert.

Aus heutiger Sicht besteht kein Risiko, dass Hörmann Finance GmbH aus den Mitverpflichtungen in Anspruch genommen wird.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen sowie aus sonstigen längerfristigen Verträgen belaufen sich auf ca. 41,6 Mio. €, davon gegenüber verbundenen Unternehmungen 5,4 Mio. €. Die Vertragslaufzeiten bewegen sich zwischen wenigen Monaten und zehn Jahren.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben in Höhe von 18,0 Mio. € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 19,9 Mio. € eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren und in Höhe von 3,7 Mio. € eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Währungsrisiken. Sie decken zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingehende Fremdwährungszahlungen aus einem zugrunde liegenden Liefergeschäft (Grundgeschäft) und werden mit diesen soweit möglich in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Die gehaltenen derivativen Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften weisen zum Stichtag einen Nominalwert von 2,7 Mio. € und einen Marktwert von 0,3 Mio. € auf. Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen EZB-Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge bestimmt.

Die Messung der Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen erfolgt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag an dem diese Sicherungsbeziehung besteht. Hierzu werden bei den vorliegenden Mikro Hedges die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Auf eine bilanzielle Erfassung unrealisierter Verluste, die aus abgesicherten Risiken resultieren, wird insoweit bei den Komponenten der Bewertungseinheit verzichtet, soweit diesen Verlusten unrealisierte Gewinne in gleicher Höhe gegenüberstehen.

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 314 Nr. 2 HGB

Aus einem Sanierungstarifvertrag bestehen aufschiebend bedingte, ergebnisabhängige Verpflichtungen in Höhe von 11,3 Mio. €.

4. Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

5. Honorare des Konzernabschlussprüfers

	2014 T€	2013 T€
Abschlussprüfungsleistungen	278,0	253,5
andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	16,5	25,7
sonstige Leistungen	7,8	6,2
	302,3	285,4

6. Geschäftsführer

Herr Alfons Hörmann, Kaufmann,

Herr Karl Bernhard Doniat, Betriebswirt HWL (bis 3. März 2015)

Herr Johann Schmid-Davis, Dipl. Betriebswirt (ab 4. März 2015)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführer der Muttergesellschaft sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Geschäftsführern im Durchschnitt 2.393 (Vorjahr 2.333) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Auszubildenden belief sich auf 86 (Vorjahr 87).

8. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Tochterunternehmen Hörmann Automotive Saarbrücken GmbH, Hörmann Automotive St. Wendel GmbH, Hörmann Automotive Eislingen GmbH sowie die Hörmann Kommunikationsnetze GmbH nehmen die Befreiung von der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse sowie ggf. zur Aufstellung der Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

9. Konzernzugehörigkeit

Die Hörmann Finance GmbH und ihre Beteiligungen werden als verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, als Mutterunternehmen mit dem größten Konsolidierungskreis einbezogen. Der Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, wird beim elektronischen Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht.

Kirchseeon, den 11. Mai 2015

Hörmann Finance GmbH

Alfons Hörmann

Johann Schmid Davis

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2014 T€	Zugang T€	Abgang T€	Abgang Entkonsolidierung T€	Um- buchungen T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	688	466	-483	0	
2. Geschäfts- und Firmenwert	17.585	0	0	0	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.273	466	-483	0	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	936	211	0	-42	5
2. technische Anlagen und Maschinen	10.316	4.819	-1.082	-809	1.69
3. andere Anlagen , Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.146	2.330	-682	-540	23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.011	1.572	-62	-14	-1.98
Summe Sachanlagen	24.409	8.932	-1.826	-1.405	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile verb. Unternehmen	13	0	-13	0	
2. Beteiligungen an asso. Unternehmen	296	4.988	-207	0	
3. Beteiligungen	52	0	0	0	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	779	0	0	0	
5. Sonstige Ausleihungen	447	29	-47	0	
Summe Finanzanlagen	1.587	5.017	-267	0	
Summe Anlagevermögen	44.269	14.415	-2.576	-1.405	

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Konzern
A

F-70

	Restlaufzeit			Gesamtbetrag T€	ges
	bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€		
1. Anleihe	0	50.000	0	50.000	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.500	1.053	0	5.553	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.464	0	0	24.464	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.411	0	0	1.411	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.111	0	0	4.111	
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.033</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.033</i>	
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>99</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>99</i>	
	34.486	51.053	0	85.539	

¹ Zu Art und Form der Sicherheiten verweisen wir auf Ziff. B 8 des Anhangs

Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Kapital	Eigenkapital	Minderhe- kapita
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 01.01.2013	170	38.834	24.910	63.914	
Konzern-Jahresergebnis	0	0	10.718	10.718	
Ausschüttungen	0	0	-3.734	-3.734	
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	
Anteilserwerb HAP	0	-209	0	-209	
Stand am 31.12.2013	170	38.625	31.895	70.690	
Stand am 01.01.2014	170	38.625	31.895	70.690	
Konzern-Jahresergebnis	0	0	-6.109	-6.109	
Ausschüttungen	0	0	0	0	
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	
Stand am 31.12.2014	170	38.625	25.786	64.581	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Hörmann Finance GmbH, Kirchseeon, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 11. Mai 2015

BDO AWT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

D. Trinkl
Wirtschaftsprüfer

Emittentin

Hörmann Finance GmbH

Hauptstraße 45-47

85614 Kirchseeon

Bundesrepublik Deutschland

Joint Lead Manager und Joint Bookrunner

equinet Bank AG

Gräfstraße 97

60487 Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

IKB Deutsche Industriebank AG

Wilhelm-Bötzkes-Straße 1

40474 Düsseldorf

Bundesrepublik Deutschland

Abschlussprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landaubogen 10

81373 München

Bundesrepublik Deutschland